



info110

ZEITUNG DER
POLIZEI
BRANDENBURG

02 | 2019

Netzwerken, mahnen, vermitteln, trösten:
POLIZEILICHER

OPFER SCHUTZ



Außerdem
im Heft
Aktuell:
**Innenminister
Schröter
im Interview**

Polizei Praxis:
**Wenn die DSGVO
Ermittlungen un-
möglich macht**



POLIZEI
Brandenburg

Editorial



Liebe Leserinnen, liebe Leser,

„Der Täter im Mittelpunkt, das Opfer vergessen“ – ein wiederkehrender Vorwurf, wenn es um die Rechte von Geschädigten geht. Spektakuläre Kriminalfälle der jüngsten Zeit, mögen diesen Vorwurf mitunter berechtigt erscheinen lassen. Da steht das Alter eines des Sexualmordes Angeklagten wochenlang im

Mittelpunkt öffentlicher Diskussionen. Das Leid der getöteten jungen Frau und ihrer Familie wird zumindest in den Medien kaum diskutiert. Dies mag ein plakatives Beispiel sein. Medien inszenieren Resozialisierungsmaßnahmen nicht selten als „tätscheln“ der Täter und bemühen allzu oft das Thema des vermeintlich „vergessenen Opfers“. Auch das gehört zur Wahrheit. Fernab der Titelblätter gibt es sehr wohl vielschichtige Opferschutzaktivitäten. Um den polizeilichen Opferschutz geht es in dieser Ausgabe. Die Beauftragten für den Opferschutz in den vier Direktionen sind Vermittler und Netzwerker. Ohne die Kooperation mit Vereinen wie der „Opferhilfe Land Brandenburg e.V.“ oder dem „Weissen Ring e.V.“ wäre polizeiliche Opferschutzarbeit aber schlicht nicht möglich.

Diese Ausgabe nutzt Innenminister Karl-Heinz Schröter auch für eine Bilanz seiner Amtszeit. Seit November 2014 lenkt er nun die Geschicke den Innenressorts. Es war Zeit für eine ganz persönliche Rückschau auf die Dinge, die ihn bewegten und die er bewegte. Eines dieser Themen war ganz sicher die unter schwierigen Bedingungen erreichte Novellierung des Brandenburger Polizeigesetzes. Was ist nun neu und welche Maßnahmen finden sich entgegen erster Vorschläge nicht im Gesetz. Dazu berichten wir im Heft.

Natürlich gibt es auch wieder Einiges aus der Polizeipraxis. So zum Beispiel das (Reiz-)Thema Datenschutzgrundverordnung, kurz DSGVO. Ob und in welcher Art die DSGVO polizeiliche Auskunftsansprüche beschneidet und wann die Verordnung überhaupt Beachtung finden muss – wir klären auf. Unbedingt lesen.

Außerdem: Seit einem Jahr arbeiten Einstellungsberater engagiert daran, Schülerinnen und Schüler für den Polizeiberuf zu begeistern. Mit Erfolg, wie unsere Geschichte aus den Direktionen West und Nord zeigt.

Viel Spaß beim Lesen.

Katrin Böhme

Katrin Böhme
info110-Chefredakteurin

IMPRESSUM

Herausgeber: Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg

Redaktion: Jörg Müller (verantwortl.), Katrin Böhme

Anschrift: Henning-von-Tresckow-Straße 9-13, 14467 Potsdam
E-Mail: info110@mik.brandenburg.de
polizei.brandenburg.de/info110

Redaktionsbeirat: Ulrich Wiesicke, Tino Zitzmann, Anja Resmer, Dörte Röhrs, Ines Filohn, Ingo Heese, Heiko Schmidt, Christoph Koppe, Gabriele Krümmel, Robert Bechmann, Norbert Remus

ISSN 1430-7669

Layout: Rosenfeld.MRDesign
Druck: LGB (Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg)

Fotos: Kristin Baumert, Ronny Wunderlich, Katrin Böhme, Matthias Rosenfeld, Archiv, AdobeStock

27. Jahrgang, Nr. 2/2019
Auflage 5.000
Redaktionsschluss: 3. Juni 2019

Wir danken allen Verfasserinnen und Verfassern für die in dieser Ausgabe veröffentlichten Beiträge. Die mit Namen versehenen Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion wieder. Die Redaktion behält sich das Recht der Kürzung vor.



Das elektronische Warenhaus **48**



Inspekteur der Bereitschaftspolizeien **56**



TV-Kommissarinnen in der Polizei-Praxis **60**

Aktuelle Informationen der Polizei Brandenburg finden Sie auch auf



Inhalt

INTERVIEW

5 Fragen an Uwe Madel	10
Gespräch mit Minister Karl-Heinz Schröter	12

RECHT

Das neue Brandenburgische Polizeigesetz	16
---	----

TITELTHEMA

POLIZEILICHER OPFERSCHUTZ	18
„Den Job musst du mit Leib und Seele machen“	20
Wie sind wir aufgestellt?	24
Betroffene neigen zur Unterschätzung der Situation	28
Psychosoziale Prozessbegleitung	32
Engagement mit Leidenschaft	34
Aus der Praxis von Opferschutzbeauftragten	36
Hilfe mit Kopf und Herz	38

RECHT & WISSEN

Brandenburg legt nach	40
Versammlungen in Bildern – von Pegida bis Fridays For Future	44

PRAXIS

Elektronisches Warenhaus	48
--------------------------	----

INTERN

Brandenburger ist Inspekteur der Bereitschaftspolizeien der Länder	56
--	----

VERMISCHTES

Soko Potsdam drückt Schulbank	60
Polizei-Kalender auf Reisen	62
„Blaulicht-Kita“ entsteht in Cottbus	64

FEUILLETON

Broadchurch – Ein Dorf unter Verdacht	66
---------------------------------------	----

KNOBELECKE

	77
--	----

Unter Echtbedingungen

Spezialeinsatzkommandos üben Taktik und Medizin

Wer rettet und versorgt Menschen in einer gefährlichen Einsatzlage, wenn die Täter noch aktiv handeln? Wenn die Gefahr noch nicht gebannt wurde - der Amokschütze beispielsweise weiter um sich schießt - können zivile Rettungskräfte nicht zu den Verletzten gelangen. Die Gefahr, selbst verletzt zu werden, ist schlicht zu groß.

Spezialeinsatzkräfte (SEK) der Polizei Brandenburg waren im April Gastgeber eines selbstorganisierten Ausbildungslehrganges für derartige Szenarien. Gemeinsam mit Spezialeinsatzkräften aus Hamburg, Berlin, Frankfurt am Main, Düsseldorf, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen sowie des Zolls wurde in Zusammenarbeit mit der Bundeswehr auf dem Truppenübungsplatz Lehnin eine Woche „unter Echtbedingungen“ trainiert. Erfahrene Mediziner der Bundeswehr und des polizeiärztlichen Dienstes standen den Übenden während des Rettungseinsatzes zur Seite. Um Verletzungsbilder möglichst authentisch darzustellen, wirkten Darsteller aus England als Statisten mit und simulierten die Verletzungen. Diesen Männern fehlten durch vor Jahren tatsächlich erlittene Amputationsverletzungen ein oder mehrere Gliedmaßen. Derart schwerwiegende Verletzungen sind zum einen auch für die Einsatzkräfte schockierend, zum anderen gehen sie mit ganz besonderen Herausforderungen einher. Wie beispielweise einen Schwereverletzten aus dem Schussfeld tragen, wenn der Griff an Armen und Beinen nicht mehr funktioniert, weil eine Gliedmaße fehlt?

Inhalt der Ausbildungswoche waren theoretische und praktische Kenntnisse zur taktischen Einsatzmedizin. Die Erstbehandlung besonders schwerer Verletzungen wie Schusswunden oder der Verlust von Gliedmaßen standen dabei im Mittelpunkt. Wichtig für die zuerst am Einsatzort handelnden Beamten ist dabei die Priorisierung medizinischer Hilfeleistungen je nach Schweregrad der Verletzungen, die medizinische Erstversorgung und die anschließende Übergabe an den Rettungsdienst.

Mario Heinemann

Nico Neuendorf, stellvertretender Leiter der Spezialeinheiten in Brandenburg:

„Das Thema schockt zunächst, Bilder derartiger Verletzungen sind selbst dann schwer zu ertragen, wenn es sich um Übungsszenarien handelt. Aber wir stellen uns der Verantwortung auch in diesen absolut fordernden Situationen. Durch die zusätzliche Ausbildung können unsere SEK-Medics noch effektiver helfen, Menschenleben zu retten, denn jede Sekunde zählt.“





infoMagazin

Masterstudiengänge für Kriminalisten

Zukünftig wird die Hochschule der Polizei Brandenburg besondere Masterstudiengänge für die Kriminalistenausbildung anbieten. Die Module des neuen Masterstudienganges werden sich mit der ganzen Bandbreite der Kriminalität von Cybercrime über Forensik bis zu Organisierter Kriminalität, politisch motivierter Kriminalität und besonderen Formen der Schwerstkriminalität beschäftigen. Die ersten Kurse starten im Oktober 2020 mit 25 Studienplätzen. Die Hochschule der Polizei Brandenburg war die erste polizeiliche Bildungseinrichtung mit einem auflagenfrei akkreditierten Bachelorstudiengang zur Ausbildung von Nachwuchs für den gehobenen Polizeivollzugsdienst. Sie richtet in Kooperation mit dem Land Berlin zur Hälfte den Masterstudiengang aus und bietet künftig neue Masterstudiengänge zur Vertiefung kriminalistischen und polizeilichen Fachwissens an.



Hochschule
Polizei Brandenburg

Verdienstorden für Jürgen Lüth



Quelle: Brandenburg.de

Der ehemalige Cottbuser Polizeipräsident Jürgen Lüth hat das „Verdienstkreuz am Bande“ der Bundesrepublik Deutschland erhalten. Ministerpräsident Dietmar Woidke überreichte dem 72-Jährigen den Verdienstorden und würdigte die unermüdete Arbeit von Jürgen Lüth für eine Stärkung des Opferschutzes. Lüth leitet mit großem ehrenamtlichen Elan den Landesverband des Opferhilfevereins „Weisser Ring“ und ist darüber hinaus vielfältig engagiert. Jürgen Lüth war von 1991 bis 2002 Polizeipräsident in Cottbus. Bereits seit 1993 ist er im „Weissen Ring“ engagiert, seit 1996 ist er Landeschef des Vereins. Der „Weisse Ring“ berät und unterstützt Kriminalitätsoffer. Er leistet zudem Präventionsarbeit, um Straftaten zu verhindern. Lüth wirkt darüber hinaus in weiteren Organisationen ehrenamtlich mit. Unter anderem gründete er das erste Jugendrechtshaus Deutschlands in Cottbus und Brandenburgs Polizeicheur.



Digitales Leben

100.500 Wörter lesen wir jeden Tag. Immer mehr davon digital, also auf dem Smartphone, Tablet oder PC. In einer Woche entspricht das der Textmenge der Bibel. Dieser Zustand wird immer häufiger als Informationsüberflutung wahrgenommen. Zu viele Informationen werden übermittelt und können nicht mehr zeitnah verarbeitet werden. Interessant: Alle 60 Sekunden werden weltweit 3,8 Millionen Suchanfragen auf Google gestellt, 400 Stunden Videomaterial auf YouTube hochgeladen, 156 Millionen Emails versendet und eine halbe Million Apps installiert. Sieben Prozent aller deutschen Internet-Nutzer gelten inzwischen als onlinesüchtig.

Tätowierungen bei Polizisten

Großflächige Tätowierungen bei Polizisten beschäftigen schon mehrfach die Gerichte. Aktuell gibt es zwei neue Urteile. Im ersten Fall urteilte das Magdeburger Verwaltungsgericht, dass auch große Tätowierungen kein Einstellungshindernis seien. Geklagt hatte ein Mann, der sich für die Ausbildung zum Polizisten in Sachsen-Anhalt beworben hatte. Er war mit dem Verweis auf seine Tätowierung abgelehnt worden. Auf der Wade des Mannes ist großflächig eine verummte Gestalt und das Logo des 1. FC Magdeburg tätowiert. Die Ablehnung war rechtswidrig, weil sich die Fachhochschule der Polizei ausschließlich auf das äußere Erscheinungsbild des Mannes bezogen habe. Auch das Oberverwaltungsgericht Münster bestätigte kürzlich ein Urteil des Verwaltungsgerichtes Düsseldorf. Hier war ein Bewerber aus Mühlheim bei der Polizei abgelehnt worden, weil er auf Innenseite des linken Unterarms eine auffällig große Löwen-Tätowierung trägt. Das zuständige Landesamt sah in der Tätowierung ein Problem, weil sie beim Tragen der Sommeruniform gut sichtbar gewesen wäre. Das OVG Münster hielt den regelnden Verwaltungserlass für nicht ausreichend. Der Kläger ist inzwischen vereidigt und arbeitet als Polizist.



Generation Z setzt auf Familie und Job

Eine Vorstudie aus dem ersten Halbjahr 2018 befasste sich erstmals mit der „Zukünftigen Arbeitswelt der Generation Z – und der Rolle der Vereinbarkeit“. Der Generation Z (kurz GenZ) werden überwiegend diejenigen zugerechnet, die von 1997 bis 2012 zur Welt gekommen sind. Die Jugendlichen und Jung erwachsenen wurden zu wesentlichen personalpolitischen Handlungsfelder befragt. Dazu zählten unter anderem Arbeitszeit, Arbeitsorganisation, Arbeitsort, Information und Kommunikation, Führung, Personalentwicklung und finanzielle Zusatzleistungen. Etwa 3/5 der VertreterInnen der Generation Z (58%) bevorzugt danach eine wöchentliche Arbeitszeit von 36 bis 40 Stunden. Die auch als Digital Natives bezeichneten Befragten sind aber durchaus bereit, mehr bzw. länger zu arbeiten; nämlich ganz pragmatisch besonders dann, wenn es Projekte bedürfen (92%), wenn daraus bessere Karrierechancen erwachsen (91%) oder Gehaltszulagen (91%) zu erwarten sind. Gleichzeitig ist es der Generation Z (71%) wichtig, dass sie sich ihre Arbeitszeit flexibel einteilen kann. Den Arbeitsort flexibel wählen zu können, zählt zu einem Auswahlkriterium bzgl. ihres Arbeitgebers.

Quelle: berufundfamilie Service GmbH



Namensschilder rechtmäßig

Brandenburger Polizeivollzugsbeamte müssen Namensschilder auf ihrer Uniform tragen, bei Einsätzen in geschlossenen Einheiten ist statt des Namensschildes eine Nummerierung möglich. Dies stellte das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg jüngst in einer Entscheidung klar. Geklagt hatten eine Polizeioberkommissarin und ein Polizeihauptmeister. Beide befürchteten durch das Namensschild für Dritte identifizierbar zu sein. Das OVG begründete die Entscheidung damit, dass auch das neue Polizeigesetz mehr Transparenz und Bürgernähe schaffen soll, Pflichtverletzungen können schneller aufgeklärt werden. Zudem wisse jeder Polizeibeamte mit Einstieg in den Beruf um das besondere Risiko. Ein Namensschild erweitere diese Risiken lediglich, urteilte der Richter.

Datenschnüffler auf vier Pfoten

Polizeihund Ivo kann Daten erschnüffeln, beziehungsweise deren Träger. Die Idee, einen Hund für die Suche nach Hardware einzusetzen hatte die Brandenburger Polizeikommissarin Lydia Marquardt. Die 37-Jährige hatte Ivo für 800 Euro gekauft und auch seine Ausbildung finanziert. Nun ist Ivo der bislang einzige „Datenschnüffler“ in Brandenburg. Bei der Suche nach Datenträgern zählt sich der empfindliche Geruchssinn von Hunden aus, dieser sei bis zu zehn Millionen Mal empfindlicher als beim Menschen.



Polo-shirt ist Bestseller

Seit Sommer 2018 gehört das neue Uniform-Poloshirt zum Sortiment des elektronischen Warenhauses des ZDPol. Das neu gestaltete

Shirt ist einfarbig dunkelblau und besteht zu je 50% aus Baumwolle und Polyester Bioactive. Das Tragegefühl gleicht dadurch einem klassischen Poloshirt. Das Vorgängermodell bestand noch vollständig aus Polyester. Brandenburger Polizistinnen und Polizisten bestellten das Poloshirt bisher knapp 12.300-mal. Auch die Berliner Polizei sowie die Kollegen der Justiz in Berlin und Brandenburg können das neue „Blaue“ ordern, natürlich mit entsprechender Beschriftung und Hoheitsabzeichen. Insgesamt 75.094 Poloshirts wurden an diese Kundengruppen des ZDPol verschickt.

Beschreibung	2012	2014	2015	2016	2017	2018	Diff./ Wert 2017-2018	Diff./ Prozent 2017-2018
VU unter Beteiligung von Senioren (ab 65 Jahren)	13.986	15.167	16.149	16.685	17.794	18.321	527	3,0%
Personenschaden	1.862	2.070	2.123	2.351	2.376	2.448	72	3,0%
Getötete	52	43	47	41	45	47	2	4,4%
Verletzte	2.328	2.646	2.735	3.044	3.089	3.197	108	3,5%
davon Schwerverletzte	601	668	674	770	793	837	44	5,5%
VU mit Verursacher Senioren (ab 65 Jahren)	9.839	10.827	11.528	11.965	12.627	12.972	345	2,7%



Unfälle mit Senioren nehmen zu

Senioren über 65 Jahren sind immer häufiger in Verkehrsunfälle verwickelt. Seit 2012 steigt ihr Anteil bei der Unfallbeteiligung. Ähnliche Steigerungen sind auch bei den durch über 65-Jährige verursachten Unfällen festzustellen.

Aus der Puppenkiste

Die Polizei Brandenburg lässt die Puppen tanzen und intensiviert ihre Kompetenzen im Bereich der Verkehrs- und Kriminalitätsprävention. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Prävention nutzen neueste Erkenntnisse der pädagogisch-didaktischen Wissensvermittlung und veranschaulichen mit Handpuppen bereits den Kleinsten gefährliche Situationen und richtiges Verhalten. Im Mai gab es ein erstes Präventionsseminar zur Methodenkompetenz des Puppenspiels an der Hochschule der Polizei Brandenburg. Christian Bahrmann – Puppenspieler, Sänger und Moderator aus Berlin – der vor allem dem jungen Publikum des Kindersenders KiKa ein Be-



griff ist, vermittelte kompetent und unterhaltsam wichtige Grundlagen des Puppenspiels. Mit einem echten Praxistest vor kritischen Zuschauern endete das Seminar mit der Uraufführung des erarbeiteten Stückes zur Verkehrserziehung.



CARTOON VON THOMAS LEONHARDT

Mit Humor und spitzen Stift



Revierpolizei, Wach- und Wechseldienst, Kripo, Verwaltung – es gibt fast 60 verschiedene „Berufe“ bei der Polizei. Eigentlich ist dieser Platz fest für Brandenburger Polizistinnen und Polizisten reserviert. Hier zeigen sie Gesicht. Wir haben es mit der Vielfalt unseres Berufes in dieser Ausgabe einmal ganz genau genommen.



5 Fragen an

Uwe Madel

Seit Mai 1992 arbeitet Uwe Madel für den ORB/rbb und moderiert seitdem das Kriminalmagazin „Täter-Opfer-Polizei“, für das er auch als Autor arbeitet. Die Brandenburger Polizei ernannte den gebürtigen Frankfurter für seine Arbeit bei „Täter, Opfer, Polizei“ zum Ehrenkommissar. Nachdem der Plan, als Handballer im Profisport Karriere zu machen nicht aufging, studierte Uwe Madel von 1988 bis 1993 in Leipzig und Madrid Journalistik. Der Vater von zwei Töchtern im Alter von 15 und 13 Jahren lebt mit seiner Familie in Berlin. Ehrensache, unseren „Kollegen“ hier vorzustellen.

1 Hand auf's Herz, wann hatten Sie das letzte Mal mit der Polizei zu tun?

Beruflich natürlich fast jeden Tag. Bei der Recherche, bei Veranstaltungen oder als Gesprächspartner in meiner Sendung. Aber Sie meinen vermutlich privat und da hatte ich am Osterwochenende eine besondere Begegnung. Ich kam mit meiner großen Tochter nachts um 1 Uhr von einem Besuch bei Freunden. Wir waren in der Nähe unserer Wohnung und weit und breit das einzige Auto auf der Straße. Plötzlich hinter uns Blaulicht und die deutliche Aufforderung rechts ranzufahren. Begründung: Den Beamten sei meine unsichere Fahrweise aufgefallen. Meine Tochter und ich schauten uns verwundert an, so etwas kannte sie bislang nur aus amerikanischen Filmen. Ich musste dann „pusten“ - dabei hatte ich den ganzen Abend nur Wasser und Kaffee getrunken. Am Ende wirkten die Polizisten irgendwie enttäuscht. Meine Tochter meinte, als wir weiter fuhren: Vielleicht hatten sie einfach Langeweile...

2 Gab es einen Ermittlungserfolg, den Sie „Täter-Opfer-Polizei“ zuschreiben können und auf den Sie besonders stolz sind, sozusagen das schönste Erlebnis?

Da gab es in all den Jahren natürlich eine Vielzahl von Fällen, bei denen Zuschauerhinweise den Ermittlern helfen konnten. Etwa im Fall Raymond S., der Ende der 90 Jahre in Berlin zwei Rentnerinnen umbrachte und viele andere ausraubte und sexuell missbrauchte. Einmal hob er mit der EC-Karte eines seiner Opfer Geld ab. Das Foto vom Geldautomaten hat ihn dann überführt.

Wirklich „schön“ aber war ein anderer Fall. Da wurde in der Nähe von Potsdam ein teures Auto gestohlen. Der Täter tankte später ohne zu bezahlen, deshalb gab es unscharfe Videobilder von ihm. Die haben wir ausgestrahlt. Am nächsten Tag mel-



dete sich ein Mann bei der Polizei und stellte sich. Ein Autodieb, der dachte, dass nach ihm gefahndet würde. Er war aber gar nicht der Gesuchte. Den richtigen Täter konnte die Polizei wenig später fassen. Ein Fahndungsaufruf, zwei Taten geklärt. Das war schon besonders.

3 Und welcher Fall geht Ihnen nicht mehr aus dem Sinn?

Das sind all die Fälle, bei denen Kinder die Opfer waren. Der Tod von Ulrike aus Eberwalde gehört dazu oder von Elias aus Potsdam oder auch das Verschwinden von Georgine Krüger in Berlin. Hier halte ich bis heute Kontakt zur Familie. Die kleine Schwester von Georgine hat bei uns in der Produktionsfirma ein Praktikum gemacht. So haben wir versucht, der Familie zu helfen und etwas Zuversicht zu geben in der Zeit größter Angst und Unsicherheit.

4 Sind Sie ein ängstlicher Mensch – färbt die Sendung nach all den Jahren ab?

Zum Glück kann ich mit Ängsten gut umgehen und die Sendung hilft mir dabei. Denn ich weiß, dass die Zahl der Straftaten in Brandenburg

seit vielen Jahren kontinuierlich abnimmt. Ich kann unterscheiden zwischen objektiver Lage und subjektivem (Un-)Sicherheitsgefühl. Aber natürlich gibt es einige Dinge, die ich heute anders mache, als früher. Dazu gehört z.B. das Thema Einbruchschutz oder der Umgang mit dem eigenen Bauchgefühl. Wenn ich mich nachts am Geldautomaten oder in Bus oder Bahn unwohl fühle, dann versuche ich schnellstmöglich die Situation zu verlassen.

5 Viele Polizisten brauchen einen Ausgleich zum mitunter belastenden Job. Sie auch?

Ein guter Ausgleich zu belastenden Arbeitsinhalten ist immer wichtig. Egal ob körperlich oder geistig. Ich versuche, mindestens 1-2 mal in der Woche Sport zu treiben, das gehört für mich als ehemaliger Leistungssportler dazu. Meine neueste Entdeckung ist Hot-Yoga, das bedeutet 90 min Yoga-Training in einem 40 Grad warmen Raum. So habe ich noch nie geschwitzt in meinem Leben, aber am Ende kommt der Kick und man fühlt sich wach und stark. Ansonsten gehöre ich zu den Menschen, die gern positiv auf die Welt blicken, trotz aller Probleme und Unsicherheiten. Auch das hilft negativen Stress zu verarbeiten.

»GERADLINIG, GELEGENTLICH DICKKÖPFIG...«

Karl-Heinz Schröter ist seit Ende 2014 Minister des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg. Als Chef des Innenressorts ist er auch für die Polizei des Landes verantwortlich. Eine bewegte Zeit als „Polizeiminister“ liegt hinter Karl-Heinz Schröter. Es ist Zeit eine ehrliche Bilanz zu ziehen. Über Höhen, Tiefen und schwere Lasten sprach der Innenminister mit der info110.

Wann hatten Sie das letzte Mal Kontakt zur Polizei, „nicht dienstlich“?

In dieser Legislaturperiode bislang nur im Zusammenhang mit einem Foto aus der Zentralen Bußgeldstelle. Der Klassiker: An einer Stelle, die ich wirklich fast täglich passiere, bin ich mit leicht überhöhter Geschwindigkeit geblitzt worden. Ich war wohl nicht einhundertprozentig konzentriert.

Seit November 2014 sind Sie Innenminister des Landes Brandenburg. Wie war Ihr erster Tag damals – holprig oder samtweich?

Der erste Tag war der Tag meiner offiziellen Berufung ins Amt. Und diesen Tag habe ich sehr intensiv in Erinnerung. Er war eher durch Zahnschmerzen geprägt, die mich leider zu diesem Zeitpunkt quälten, als von heller Begeisterung über die Berufung. Einen Tag später habe ich meinen Dienst im Innenministerium angetreten. Alles war neu, alles erschien mir schwer überschaubar und erdrückend zu sein. Aber auch dieser Tag verging. Es folgten viele Weitere, die ich auch dank der guten Unterstützung derer meistern

konnte, die hier schon viele Jahre über tätig sind. Ich bin diesen Kolleginnen und Kollegen jeden Tag dankbar, dass sie mir den Einstieg sehr erleichtert haben. Angefangen bei den Mitarbeitern des Leitungsbüros, die mich sozusagen in den Arm nahmen und mir meinen Platz im Landtag zeigten. Bis hin zu den Abteilungsleitern, die mir auch deutlich zeigten wo die Herausforderungen ihrer Fachbereiche lagen. Es gibt viele mehr, sie alle wissen wie wichtig sie für mich und unser Team sind.

»DER TAG WAR EHER DURCH ZAHNSCHMERZEN GEPRÄGT, ALS VON HELLER BEGEISTERUNG ÜBER DIE BERUFUNG INS AMT.«

Als Sie in das Ministeramt berufen wurden, schrieb eine Lokalzeitung, im Landratsamt Oberhavel, ihrer vorherigen Dienststelle, hätten die Sektkorken geknallt. Sie sagen über sich selbst, mitunter ein „dickköpfiger Mann“ zu sein. Ein Erfolgsrezept oder eher ein Hemmschuh?

Das mit den Sektkorken, ist damals tatsächlich in irgendeiner Zeitung erschienen. Vielleicht war der Plural hier falsch gewählt. Es kann sein, dass ein Sektkorken knallte. Aber es gibt gelegentlich noch heute frühere Kollegen, die mich ansprechen. Dies wäre wohl nicht der Fall, wenn im Allgemeinen eine schlechte Stimmung in der Kreisverwaltung geherrscht hätte. Geradlinig, bis gelegentlich am Rande zur Dickköpfigkeit – ich denke das trifft mein Wesen. Am Ende zahlt es sich in der Politik aber aus, nicht jedem Mainstream, jeder neuen Haltung hinterherzurrennen. Ich bin davon überzeugt, dass es Werte gibt, die nicht ständig verhandelbar sind. Dickköpfigkeit ist also nicht ausschließlich negativ belegt.

»ICH BIN DAVON ÜBERZEUGT, DASS ES WERTE GIBT, DIE NICHT STÄNDIG VERHANDELBAR SIND.«

Mein mitunter stures Wesen ist manchmal auch ein Vorteil. Die deutliche Anhebung der Polizeistellen in Brandenburg ist uns nicht in den Schoß gefallen. Sie ist gegen eine ganze Reihe von Widerständen verabschiedet worden. Natürlich hatten diejenigen, die 2011 eine Zielzahl von 7.000 Polizisten für ganz Brandenburg entwickelten, gute Gründe. Sich dann korrigieren zu müssen, ist nicht immer einfach. Die aktuelle Personalzielzahl für die Polizei Brandenburg liegt nun



Wie setzt man „Arbeitspakete“ in Szene?

Vielleicht so. Innenminister Karl-Heinz Schröter auf den Stufen vor seinem Büro – bepackt mit Themen seiner bisherigen Amtszeit: Von der Erhöhung der Einstellungszahlen bei der Polizei über die Verbesserung der Ausrüstung bis zur Novellierung des Polizeigesetzes. „Viel erreicht und doch alles auf Wiedervorlage“, sagt Karl-Heinz Schröter über die bewältigten Aufgaben.

Karl Heinz Schröter ist seit dem 4. November 2014 Minister des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg. Schröter war Mitglied des zwölften Deutschen Bundestages und von 1990 bis 2014 Landrat des Kreises Oranienburg bzw. des Landkreises Oberhavel.

also bei 8.293 Stellen. Das heißt: Brandenburg braucht in Zukunft weiterhin mehr Polizei. Wir stellen inzwischen zwei Mal im Jahr Polizeianwärterinnen und -anwärter ein. Die Zeit des Personalabbaus ist vorbei. Frühere Pläne, die Personalstärke der Polizei zu reduzieren, wurden mittlerweile verworfen. Die Terror- und Gefährdungslage in Deutschland und somit auch in Brandenburg bleibt weiter angespannt. Planungen, die den Abbau der Polizeistellen vorsehen, passen nicht mehr in die Zeit.

Allen erschreckenden Entwicklungen zum Trotz, erwiesen sich die

Verhandlungen zur Aufstockung der Stellen als schwierig. Es gab ein gewisses Beharrungsvermögen. Ich bin dem Ministerpräsidenten dankbar, dass er bereits in seiner Dienstzeit als Innenminister, den Irrsinn von 7.000 Polizeistellen für ganz Brandenburg gestoppt hat und auf 7.800 Dienstposten orientieren konnte. Er hat maßgeblich dabei geholfen, die neue Personalzielzahl festzulegen und den Personalabbau bei der Polizei endgültig zu stoppen. Ohne seine Unterstützung, allein mit Dickköpfigkeit, hätte ich es nicht geschafft.

»DIE DEUTLICHE ANHEBUNG DER POLIZEISTELLEN IN BRANDENBURG AUF 8.293 IST UNS NICHT IN DEN SCHOSS GEFALLEN.«

Es gab auch andere Dinge, bei denen die mir nachgesagte Sturheit am Ende wichtig war. Zum Beispiel die Polizeiliche Kriminalstatistik. Da gab es Leute, die an der alten, der umstrittenen Art der Erfassung festhalten wollten. Dickköpfig wie ich bin, habe ich festgelegt: Wir müssen die Erfassung verändern und uns an der Richtlinie des BKA ausrichten. Zu entscheiden, wir machen es anders als bisher, stieß nicht durchgehend auf Begeisterung. Schließlich hieß das auch, wir hatten jahrelang die Zahl

der Straftaten zumindest strittig erfasst. Die Polizeiliche Kriminalstatistik bildet die Grundlage wesentlicher Entscheidungen, sie zeigt Entwicklungen auf, anhand derer wir zum Beispiel über mehr Personal in einzelnen Bereichen entscheiden. Wenn wir die Zahl der Straftaten nicht einheitlich erfassen, ist das erstens unglaublich und wir ziehen zweitens vielleicht sogar die falschen Schlüsse. Daran können wir kein Interesse haben.

Würde man die vielen Themen Ihrer Amtszeit in Kisten packen, beschriften und geordnet verstauen: Welche Pakete stehen im Regal und was ist noch in Arbeit?

So richtig erledigt ist kein einziger Vorgang. Keines der Pakete steht auf dem Dachboden. Sie wissen ja, dort verstaut man Dinge, die man eigentlich nie wieder braucht und sich doch nicht traut, sie zu entsorgen. Auf allen unseren Paketen steht „Wiedervorlage“. Wann wir sie wieder anpacken müssen, steht bei manchen in den Sternen. Bei anderen ist es jetzt schon absehbar. Selbst das frisch verabschiedete Polizeigesetz wird irgendwann wieder auf den Prüfstand kommen, weil sich die Sicherheitslage ständig verändert. Die Novellierung des Polizeigesetzes war aber durchaus eines der größten „Pakete“. Ich weiß, dass der Prozess der Einigung über die Ergänzungen in der Polizei auch auf Unverständnis stieß. Aber Politik ist meist ein Kompromiss. Wir sind mit vielen Forderungen in die Verhandlungen eingestiegen und haben einen ganzen Teil davon nun gesetzlich verankern können. Ich empfinde das als Erfolg.

»POLITIK IST MEIST EIN KOMPROMISS.«

Gibt es Kisten, die eigentlich schon lange in besagtem Regal stehen sollten?

Ja. Ich hätte mir zum Beispiel gewünscht, wir wären weiter beim Internat für unsere Auszubildenden und Studierenden an der Hochschule der Polizei. Aber zumindest ist das Fundament in Form der Entscheidung für eine solche Unterkunft gelegt. Vielleicht erlebe ich in meiner Amtszeit noch den symbolischen Akt der Grundsteinlegung. Aber wir haben in wenigen Jahren wirklich viel geschafft. Im Prinzip haben wir jede einzelne Baustelle, die übernommen wurde und ein paar Baustellen mehr, die vorab gar nicht zu erkennen waren, abgearbeitet. Zu denen die man nicht vorhersehen konnte, gehörten zum Beispiel die Abschaffung der Straßenbaubeiträge oder der erbitterte Streit um rückwirkende Beiträge für Kanalisationsanschlüsse und die Erstaufnahme von Geflüchteten nicht nur während der dramatisch zugespitzten Situation im Jahr 2015. Es heißt Ministerium des Innern und für Kommunales. Unser Haus hat es in den vergangenen fünf Jahren mit vielen anderen Themen zu tun gehabt, um die in Teilen mindestens ebenso hart gefochten wurde, wie um das Thema Polizei.

»ICH HÄTTE MIR GEWÜNSCHT, WIR WÄREN WEITER BEIM INTERNAT FÜR UNSERE AUSZUBILDENDEN UND STUDIERENDEN AN DER HOCHSCHULE DER POLIZEI.«

Was ist Ihnen in den fünf Jahren Ihrer Amtszeit ganz besonders in Erinnerung geblieben?

Das Jahr 2017! Der Mord an unseren beiden Polizeibeamten im Februar 2017 und der schreckliche Unfall im September des gleichen Jahres, bei dem zwei freiwillige Feuerwehrmänner im Einsatz ums Leben kamen. Diese furchtbaren Geschehnisse und die Gespräche mit den Hinterbliebenen werde ich nie vergessen. Und doch geben mir die Konsequenzen Kraft, die wir daraus ableiten konnten. Ich mache mir bewusst, dass der tragische Tod dieser Männer trotz allem etwas bewirken konnte. Nach dem Unfalltod der beiden Feuerwehrmänner haben wir Unterschiede in der Versorgung von Hinterbliebenen ausgeglichen. Zuvor gab es bei der einmaligen Unfallentschädigung Differenzen von mehreren 10.000 Euro zwischen den Gruppen der Beamtinnen und Beamten, Tarifbeschäftigten und Ehrenamtlichen. Nun können in Brandenburg Angehörige von allen Feuerwehrfrauen und -männern, die im Einsatz ihr Leben lassen, unbürokratisch und schnell eine finanzielle Soforthilfe in gleicher Höhe erhalten – unabhängig davon, welcher Gruppe der verstorbene Angehörige angehörte. Neben Ehepartnern und eingetragenen Le-

benspartnern sind auch nicht eingetragene und nicht verheiratete Lebenspartner erfasst. Die Regelungen gelten nicht nur für die Feuerwehr, sondern auch für die Polizei und alle anderen Mitglieder der „Blau-lichtfamilie“. Brandenburg ist das einzige Bundesland mit einer solchen Regelung. Die Umstände, unter denen wir diese Neuregelung getroffen haben, sind unsagbar traurig. Die Entscheidung, Angehörige sofort und unbürokratisch finanziell zu unterstützen, unabhängig davon, ob der Verunglückte hauptberuflich oder freiwillig im Feuerwehrdienst tätig war, ist bei aller Tragik etwas Positives.

»ICH MACHE MIR BEWUSST, DASS DER TRAGISCHE TOD DIESER MÄNNER TROTZ ALLEM ETWAS BEWIRKEN KONNTE.«

In Potsdam gibt es auf dem Gelände des Polizeipräsidiums seit dem vergangenen Jahr eine Gedenkstätte für im Dienst getötete Polizisten. Dies soll eine Stätte der Erinnerung und Mahnung für Angehörige, Kolleginnen und Kollegen sein. Einen solchen zentralen Ort zum Trauern und Gedenken gab es vorher nicht. Ich wünschte, wir bräuchten ihn nicht – aber die Wirklichkeit ist nicht erst seit dem Tod von Torsten Krautz und Torsten Paul eine andere. Die Witwen und Kinder unserer beiden Polizisten waren bei der Einweihung der Gedenkstätten dabei. Ich weiß, das hat sie viel Kraft gekostet und doch war ihre Anwesenheit ein besonderes Zeichen. Das Bild der Hinterbliebenen, umringt von Polizisten, die mit Ehrensalue ihrer verstorbenen Kollegen erinnerten, brauchte keine weiteren Worte. Die Brandenburger Polizei ist eine Familie; sich gegenseitig beizustehen und sich Kraft zu geben – das ist selbstverständlich in einer Familie.

»DAS BILD DER HINTERBLIEBENEN, UMRINGT VON POLIZISTEN DIE MIT EHNENSALUT IHRER VERSTORBENEN KOLLEGEN ERINNERTEN, BRAUCHTE KEINE WEITEREN WORTE.«

Mich haben aber auch ganz allgemein die Veränderungen bei der Polizei bewegt. Von der Anhebung des Eingangsamtes auf A8, über die Wiedereinführung der Freien Heilfürsorge, die Investitionen in Technik und Ausstattung, bis zur Zulage für die Bereitschaftspolizei – es war an vielen Stellen wirklich Zeit für Neues und es war Zeit für ein Zeichen. Die Wiedereinführung der Freien Heilfürsorge ist neben einem Plus in der Lohntüte vor allem auch Ausdruck der besonderen Zuwendung des Dienstherren gegenüber seinen Polizistinnen und Polizisten. Die Heilfürsorge gibt es ausschließlich für Polizeibeamte und das wird wohl auch so bleiben. Aus gutem Grund, denn kein Beruf ist so stark mit einer Treueverpflichtung verbunden, wie der Polizeiberuf. Eine Prämie in gleichem finanziellen Umfang wäre weit weniger Anerkennung für die Arbeit der Polizistinnen und Polizisten gewesen, als es aus meiner Sicht die Freie Heilfürsorge ist.

»ICH BIN SEHR STOLZ AUF UNSERE BRANDENBURGER POLIZISTINNEN UND POLIZISTEN.«

Gibt es inzwischen Lieblingstermine als Innenminister?

Ja! Die Einstellungen und die Verteidigungen an der Hochschule der Polizei in Oranienburg sind meine zweitliebsten Termine. Uneinholbar aber sind die Festveranstaltungen anlässlich der Zeugnisübergabe. Es ist einfach schön, in die Gesichter derer zu schauen, die eben noch Anwärterinnen und Anwärter waren. Ausbildung oder Studium sind erfolgreich beendet und der endgültige Wechsel in den aktiven Polizeidienst steht kurz bevor. Eindeutig mein Lieblingstermin! Ich freue mich eigentlich immer, wenn ich die Gelegenheit bekomme zu zeigen, dass ich stolz bin auf unsere Brandenburger Polizistinnen und Polizisten. Da ist es gleich, ob es die Berufsanfänger sind, die sich durch eine anspruchsvolle Ausbildung gekämpft haben, oder ob es die erfahrenen Beamten sind, die auch unter schwierigen Bedingungen professionell agieren. Als nahezu unsere gesamte Bereitschaftspolizei anlässlich des G20-Gipfels in Hamburg im Einsatz war, habe ich eine schlaflose Nacht gehabt. Die Bilder waren beängstigend, ich habe mehrfach mit unserem verantwortlichen Kollegen vor Ort telefoniert und ich war erleichtert, als alle Kolleginnen und Kollegen gesund aus Hamburg zurückgekehrt waren. Wir haben uns dann die Schürzen umgebunden und für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bereitschaftspolizei gegrillt. Auch wenn ich nicht alle erreichen und bewirten konnte, ich wollte ganz einfach Danke sagen.

DAS »NEUE« BRANDENBURGISCHE POLIZEIGESETZ

Was sich am 2. April 2019 verändert hat

Das Zwölfte Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Polizeigesetzes ist in Kraft getreten. Wie auch in anderen Bundesländern reagiert der Gesetzgeber auf die Terror- und Gefährdungslage sowie den technischen Fortschritt. Auch sind Vorgaben der Rechtsprechung umgesetzt worden. Die wesentlichen Änderungen im Überblick:

Besondere Befugnisse zur Abwehr von Gefahren des Terrorismus

Der Kern der Änderung des Polizeigesetzes besteht in der Einführung von besonderen Befugnissen zur Abwehr von Gefahren des Terrorismus. Diese werden rechtssicher in Anlehnung an die Regelungen des Bundeskriminalamtgesetzes definiert. Folgende Befugnisse werden „zur Abwehr von Gefahren des Terrorismus“ eingeräumt.



**Befragung,
Identitätsfeststellung**

In Anlehnung an § 11 Abs. 3 BbgPolG können im öffentlichen Verkehrsraum angetroffene Personen befragt werden. Eine Identitätsfeststellung ist zulässig, wenn Erkenntnisse vorliegen, dass am Ort der Maßnahme terroristische Straftaten begangen werden sollen.



**Erkennungsdienstliche
Maßnahmen, polizeiliche
Ausschreibung, anlass-
bezogene automatische
Kennzeichenfahndung**

Die allgemeinen Befugnisse für erkennungsdienstliche Maßnahmen, die Ausschreibung zur polizeilichen Beobachtung sowie die anlassbezogenen automatische Kennzeichenfahndung werden ergänzt um einen erweiterten Kreis möglicher Betroffener.



**Aufenthaltsvorgabe
und Kontaktverbot**

Personen kann untersagt werden, sich an bestimmten Orten aufzuhalten oder bestimmte Orte zu verlassen (Aufenthaltsvorgabe). Ihnen kann auch der Kontakt zu bestimmten Personen untersagt werden (Kontaktverbot).



Ingewahrsamnahme

Schließlich können Personen in Gewahrsam genommen werden, wenn dies unerlässlich ist, um die unmittelbar bevorstehende Begehung oder Fortsetzung einer terroristischen Straftat zu verhindern.



Einsatz von Explosivmitteln

In Ausnahmefällen dürfen Explosivmittel (z. B. Handgranaten) gegen Personen eingesetzt werden, die Kriegswaffen oder Sprengmittel mit sich führen. Der Einsatz darf nur durch Spezialeinheiten und auf Anordnung des Behördenleiters erfolgen. Die Gefährdung Unbeteiligter muss mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden können.

Neue und erweiterte Befugnisse



Ausweitung der Schleierfahndung

Eine wichtige Neuerung ist auch die Ausweitung der sog. Schleierfahndung. Sie ist nun auch außerhalb des 30 km-Radius auf Bundesfernstraßen und Europastraßen sowie in öffentlichen Einrichtungen des internationalen Verkehrs möglich. Erforderlich sind dokumentierte polizeiliche Erkenntnisse. Die Schleierfahndung darf dabei nicht die gleiche Wirkung wie Grenzübertrettskontrollen haben.



Bodycam

Insbesondere zum Schutz der Polizeibeamtinnen und -beamten können nun bei Personen- und Fahrzeugkontrollen mit einer körpernah getragenen Kamera (sog. Bodycam) Bildaufnahmen sowie Bild- und Tonaufzeichnungen hergestellt werden. Im Bereitschaftsbetrieb kann durch die pre-recording Funktion auch ein Zeitraum von bis zu 60 Sekunden vor der Aktivierung aufgezeichnet werden. In Wohn- und Nebenräumen dürfen Bodycams jedoch nicht zum Einsatz kommen.



Meldeauflagen

Es wurde eine ausdrückliche Befugnis für Meldeaufgaben geschaffen. Für diese insbesondere im Zusammenhang mit Groß- und Sportveranstaltungen be-

deutsame Maßnahme muss nun nicht mehr auf die polizeiliche Generalklausel zurückgegriffen werden.



Richtervorbehalte bei verdeckten Maßnahmen

In Umsetzung eines Urteils des Bundesverfassungsgerichts bedürfen der Einsatz von Vertrauenspersonen und verdeckten Ermittlern sowie längerfristige Observationen einer gerichtlichen Anordnung. Im Gegenzug wurde die Dauer der kurzfristigen Observation, die ohne richterlichen Beschluss erfolgen kann, von 2 auf 3 Tage verlängert.

Guter Kompromiss nach intensiven Beratungen

Die Novelle ist das Ergebnis eines langen Abwägungs- und Abstimmungsprozesses. Das Ministerium des Innern und für Kommunales hat den Referentenentwurf mehrfach innerhalb der Landesregierung sowie unter anderem mit der Landesdatenschutzbeauftragten sowie dem BDK, der DPolG und der GdP abgestimmt. Im Ergebnis dieser Abstimmungen sind die ursprünglich vorgesehenen Maßnahmen der Online-Durchsuchung sowie der Fußfessel zur Terrorabwehr gestrichen worden. Der im Oktober 2018 von der Landesregierung beschlossene Gesetzentwurf sei ein „Kompromiss zwischen bürgerlichen Freiheitsrechten und notwendigen polizeilichen Eingriffsbefugnissen“, so Minister Schröter im Landtag.

Dort folgte eine intensive Debatte im Fachausschuss. Im Januar 2019 fand hier die Expertenanhörung statt. Mit Blick auf die anhängigen Verfassungsbeschwerden gegen entsprechende Regelungen z.B. in Baden-Württemberg und Bayern ist auf Empfehlung des Fachausschusses auf die Quellen-TKÜ verzichtet worden.

Evaluierung

Die Änderungen des Polizeigesetzes sollen evaluiert werden. Die Landesregierung hat dem Landtag dazu bis zum Ende des Jahres 2022 einen Bericht vorzulegen. Dieser soll sich auch mit den die Änderungen der Polizeigesetze anderer Länder zur Terrorabwehr und zur Einführung von Quellen-TKÜ und Online-Durchsuchung und der hierzu zu erwartenden Rechtsprechung befassen.

Gunnar Gladisch (MIK, Ref. 45)

Jens Bruns (MIK, LB)

Polizeilicher Opferschutz umfasst viele verschiedene Themen wie häusliche Gewalt, Opfer von Stalking, kindliche/jugendliche Opfer von Jugendgruppengewalt, ausländische Opfer, Opfer sexueller Gewalt, sexueller Missbrauch von Kindern, Kindeswohlgefährdung, Opfer von Verkehrsunfällen, Senioren als Opfer und behinderte Opfer. Derzeit wird der polizeiliche Opferschutz des Landes Brandenburg in einer Arbeitsgruppe unter Federführung des Polizeipräsidiums überarbeitet und fortgeschrieben.

TITELTHEMA

OP SCHU



FEEL TIZ

»DEN JOB MUSST DU MIT HERZ UND SEELE MACHEN«

Wer sich in Brandenburg der polizeilichen Opferschutzarbeit verpflichtet fühlt, ist eine Mischung aus Netzwerker, Mahner und Tröster. In jeder Inspektion des Landes gibt es mindestens einen Opferschutzbeauftragten. Dieser beurteilt Straftaten, Unfälle oder schlicht polizeilich bekannt gewordene Vorfälle mit dem besonderen Blick auf das Opfer. Nicht immer, aber oft genug, fühlt sich der oder die „Geschädigte“ – wie es in sperrigem Polizeideutsch heißt – überfordert, hilflos und nicht in der Lage professionelle Hilfe für sich und andere Betroffene zu organisieren. Hier beginnt die Arbeit der Opferschutzbeauftragten.



Claudia Sponholz (li.) und Ute Claßen

Ute Claßen (54) und Claudia Sponholz (55) sind Frauen der ersten Stunde. Zwei erfahrene Opferschutzbeauftragte der Polizeidirektion West berichten im Gespräch mit der info110 von Ihrer Arbeit. Seit der Opferschutz 2003 per Konzept als polizeiliche Aufgabe verankert wurde, sind die beiden „Präventionerinnen“ für den Opferschutz im Einsatz. Dass, zumindest in der Direktion West, alle Opferschutz-

beauftragten dem Sachgebiet Prävention angehören, ist Zufall. Ge-regelt ist lediglich die Notwendigkeit eines Opferschutzbeauftragten, eine konkrete Zuordnung – etwa zum Sachgebiet Prävention – gibt es nicht. Es ist wohl in erster Linie eine Herzensangelegenheit. „Man kann niemanden für diesen Job bestimmen. Opferschutz ist eine Sache, die musst Du mit Herz und Seele machen“, sagt Ute Claßen.

»WER DIESEN JOB NICHT FREIWILLIG MACHT, DER MACHT IHN NICHT GUT.«

Bevor Ute Claßen und Claudia Sponholz für das Opfer einer Straftat oder eines Unglücksfalles tätig werden können, müssen sie zuerst einmal von relevanten Sachverhalten erfahren. Opferschutzbeauftragte sollten „in der Lage leben“, meinen Beide. Dazu liegt ihnen das polizeiliche Lagebild vor, in dem täglich wesentliche Ereignisse zusammengefasst werden. Vollständig – zumindest aus Sicht des Opferschutzes – ist es jedoch nicht. Allzu oft sind es gerade die Sachverhalte, die der Polizei zwar bekannt werden, die Schwelle zur Straftat jedoch nicht erreichen.

Viele Fälle recherchiert Ute Claßen deshalb auch über die Systeme „Web-View“ und „ComVor“. So kann sie sich ein detailliertes Bild darüber machen, ob ihre Hilfe notwendig ist, welche Maßnahmen bereits angestoßen wurden und wer betroffen ist. Claudia Sponholz hat diese Möglichkeit nicht, sie muss sich auf die Informationen des Lage-

bildes, der Kollegen aus dem Streifendienst und der Kriminalpolizei verlassen. Auch die Art und Weise, wie die Opferschutzbeauftragten der Inspektionen von in Frage kommenden Fällen erfahren, ist nicht konkret geregelt.

»ALLZU OFT SIND ES DIE SACHVERHALTE, DIE JENE SCHWELLE ZUR STRATAT NICHT ERREICHEN.«

Aber auch Claudia Sponholz kann sich auf die Kolleginnen und Kollegen des Wach- und Wechseldienstes verlassen. Fällt ihnen direkt am Einsatzort etwas auf, informieren Sie ihre Opferschutzbeauftragte. Wenn einer Ruhestörung eigentlich häusliche Gewalt vorausgegangen war, die Frau sich in Gegenwart ihres Mannes jedoch schweigsam und zurückgezogen gibt, sind es die Streifenbeamten, die dies registrieren. Zum Schutz vor häuslicher Gewalt ist die Polizei vor Ort zudem befugt, unmittelbar eine Wohnungsverweisung und ein Rückkehrverbot für bis zu zehn Tage auszusprechen. Dabei gilt in erster Linie der Grundsatz: Wer schlägt, der geht. Das Opfer bleibt! Dieser Zeitraum kann durch zivilrechtlichen Schutz nach dem Gewaltschutzgesetz (GewSchG) verlängert werden. Diese Zeit wird der Betroffenen eingeräumt um sich zu überlegen, wie sie weiter vorgehen möchte. Es ist auch die Zeit, in der die Opferschutzbeauftragte den Kontakt aufnimmt, um über mögliche weitere Schritte zu informieren.

»WER SCHLÄGT, DER GEHT. DAS OPFER BLEIBT!«

Ein Viertel der in Deutschland lebenden Frauen hat bereits Gewalt durch (Ex-)Partner erlebt. Die Gewalt erleiden die Betroffenen in vielfältigen Erscheinungsformen: psychische und physische wie auch sexualisierte Gewalt. Und doch ist das Dunkelfeld groß, Gewalt in der Partnerschaft wird in der Regel nicht angezeigt. Viele Betroffene schweigen. Erdulden ihr Martyrium, weil sie sich schlicht und einfach nicht trauen, nach Hilfe zu suchen. Selbst wenn es zum Äußersten kommt und die Polizei gerufen wird, schweigen die Frauen oft immer noch. Die Angst vor dem Partner, Sorge um die Kinder, das Kleinreden des Problems durch Verwandte, die Scham und Angst vor Gerede, all das sind Gründe, weshalb die Opfer schweigen. Das Gewaltschutzgesetz trat 2002 in Kraft und soll eine Person vor allen Formen von Gewalt im privaten häuslichen Umfeld schützen. Andere Rechtsordnungen verfolgen solche Gewaltakte nur im Rahmen des gewöhnlichen Strafrechts, etwa als Körperverletzung oder Nötigung. Mit Inkrafttreten des Gesetzes rückten die Belange der Opfer von Gewalt in der Partnerschaft in den Fokus. Zeitgleich wurden die Opferschutzbeauftragten der Polizei eingeführt und waren fortan mit der Aufgabe betraut, in eben solchen Fällen aktiv auf das Opfer zuzugehen und Hilfsangebote zu unterbreiten.

Für die Opferschutzbeauftragten Claßen und Sponholz fängt die Arbeit daher an einem solchen Punkt

an. Haben Sie von einem Sachverhalt erfahren, heißt es, Kontakt zum Opfer aufzunehmen. Wenn sie nicht direkt und ohne Zeitverzug informiert werden, was eher selten vorkommt, bleibt oft nur der Brief. Schriftlich wird der oder die Betroffene vom Opferschutzbeauftragten informiert. Erstens stellt dieser sich als Ansprechpartner vor, zweitens benennt er Wege und Opferhilfevereine, die kontaktiert werden können.

Manche melden sich auf einen solchen Brief, viele aber auch nicht. Manchmal sind es Verwandte oder Freunde, die das Kontaktangebot in die Hände bekommen und anrufen, weil sie selbst beim Opfer nicht weiterkommen. Keineswegs sind alle Opfer dankbar für das Hilfsangebot der Polizei. Trauer, Schmerz, erlebte psychische oder physische Gewalt und ganz besonders die Suche nach einem Schuldigen verwaschen manche Grenze.

»KEINESWEGS SIND ALLE OPFER DANKBAR FÜR DAS HILFSANGEBOT DER POLIZEI.«

Ute Claßen betreute vor Jahren eine Frau, die sich während einer Einbruchschutzberatung an ihren Kollegen gewandt hatte. Die Sicherung des Hauses hatte für diese Frau in erster Linie das Ziel, den Ex-Partner fernzuhalten. Der Mann terrorisierte sie mit Briefen und Anrufen. Ute Claßen nahm Kontakt auf und wurde in der Folgezeit eine Art Stütze für diese Frau. Sie kam zum Reden, fühlte sich von Ute Claßen verstanden und dokumentierte auf den Rat der Opferschutzbeauftragten hin jeden Annäherungsversuch des Mannes. Gemeinsam öffneten sie Briefe, die der Ex-Partner schrieb. Der Inhalt - oft nah an einer Bedrohung, jedoch keine Straftat.

Nach Monaten rief ein Ermittler der Polizei Hannover an. Gegen den Ex-Partner wurde dort wegen einer Vergewaltigung ermittelt. Die Polizei war an einer Aussage seiner ehemaligen Lebensgefähr-

OPFER SCHUTZ



SYMBOLBILD/ADOBESTOCK

tin interessiert. Nach einem langen Ermittlungsverfahren kam es zur Anklage und damit zur Verhandlung. Für die von Ute Claßen betreute Frau schlug an dieser Stelle das Gefühl des „umsorgt seins“ in Aggression gegenüber der Polizei um. Aus ihrer Sicht, hatte die Polizei dafür gesorgt, dass sie als Opfer aus der vermeintlichen Anonymität ins Licht gezerrt wurde. Auch wenn der Mann am Ende zu vier Jahren Haft verurteilt wurde, konnte seine ehemalige Partnerin das Tätigwerden der Polizei nicht akzeptieren und empfand dies offenbar als Verrat. Ute Claßen belehrt seither sehr eindringlich. „Wir als Opferschutzbeauftragte der Polizei können Hilfe aufzeigen, wir können den Betroffenen ihre Rechte erklären und wir sind auch einfach nur zum Reden da. Wenn wir jedoch von einer Straftat erfahren, ist eine Anzeige unsere Pflicht“, erklärte sie.

„Dem Opfer beistehen und die Strafverfolgung sicherstellen - Es

bleibt ein Spagat“, meint Claudia Sponholz.

»DAS OPFER EMPFAND DAS TÄTIGWERDEN DER POLIZEI ALS VERRAT.«

Ein echtes Reizthema für die Beiden ist der Paragraph 238 des Strafgesetzbuches – Stalking, besser die Nachstellung. Nach Meinung von Ute Claßen werden noch immer 90 Prozent aller Stalking-Verfahren eingestellt. Obwohl die Nachstellung seit 2007 unter Strafe steht, gehen die Auffassungen darüber, welche Taten „geeignet sind, deren Lebensgestaltung schwerwiegend zu beeinträchtigen“, weit auseinander. Gemeint ist die Lebensgestaltung der Opfer und es ist offenbar schwierig, objektiv einzuschätzen welches Verhalten die Tatbestände des §238 StGB erfüllt und was das Opfer „nur“ so empfindet. „Als Opfer ist man bei der Nachstellung in

einer deutlichen Beweisspflicht, das geht irgendwie am Ziel vorbei“, mahnen die Opferschutzbeauftragten Claßen und Sponholz. Zuweilen hätten sie bereits den Ratschlag erhalten, möglichst viele Straftaten, die in Verbindung mit der Nachstellung stehen, wie etwa Körperverletzung oder Sachbeschädigung, zur Anzeige zu bringen. Wird das Stalking-Verfahren eingestellt, bleiben zumindest diese „handfesten“ Straftaten. Das mag ein Weg sein, befriedigend ist es nicht.

»DEM OPFER BEISTEHEN UND DIE STRAFVERFOLGUNG SICHERSTELLEN – ES BLEIBT EIN SPAGAT.«

„Umso erleichterter bin ich, wenn wir wirklich helfen können. Aber das gelingt nur mit unseren Partnern. Ohne den direkten Draht zu den Frauenhäusern in der Region und den Opferhilfevereinen, könnten wir die Schlachten nicht schlagen“, sagt Claudia Sponholz. So geschehen, als Kollegen des Wach- und Wechseldienstes bei einer Kontrolle eine Fahrzeugführerin mit 0,8 Promille Alkohol im Blut ertapten. Die Frau brach in Tränen aus und offenbarte sich an Ort und Stelle. Ihr Partner war gewalttätig und erniedrigte sie ohne Unterlass. Sie hatte zudem gerade ihren Job verloren. Finanziell abhängig vom gewalttätigen Partner und vollkommen überfordert mit der Situation, hatte sie getrunken und war ohne Ziel mit dem Auto losgefahren.

Ganz ähnlich ging es einer Seniorin nahe Zossen. Nach einem einfachen Auffahrunfall mit geringem Sachschaden war die adrett gekleidete und zuvor selbstsicher wirkende Frau absolut aufgelöst. Uniformierte Polizisten versuchten zu trösten und merkten schnell, dass mehr dahinter steckte als der bloße Schreck über den Unfall. Die Dame stand daheim unter dem Schefel eines Ehegatten, der sie bereits über Jahre hinweg misshandel-

te. Die über lange Zeit ertragene Schmach fand an diesem Tag ein Ende. Die Angst, vom Mann wegen des Unfallschadens geschlagen zu werden, war so groß, dass diese Frau die über eine sehr lange Zeit gehegte Fassade einer heilen Ehe aufgab und Hilfe annahm.

In beiden Fällen wurden die Opferschutzbeauftragten informiert und noch während die polizeilichen Maßnahmen liefen, organisierte man für beide Frauen „Soforthilfe“. Es wurden Plätze im Frauenhaus gefunden, Anzeige gegen die Partner aufgenommen und Beide packten unter dem Schutz der Polizei ihre persönlichen Sachen zusammen. Ein drastischer Schritt für die Opfer, verlassen sie doch von einer Minute auf die andere das eigene Heim. Der Wunsch, der unerträglichen Situation so schnell es geht zu entfliehen ist übermächtig.

»WÄHREND DER POLIZEILICHEN MASSNAHMEN, ORGANISIERTE MAN FÜR BEIDE FRAUEN SOFORTHILFE.«

Ein solches Hilfsangebot wäre nicht möglich, würden die Opferschutzbeauftragten nicht in ständigem Austausch mit ihren Partner stehen. In einem Netzwerkarbeitskreis trifft sich Ute Claßen regelmäßig mit der Leiterin des örtlichen Frauenhauses und Verantwortlichen der Opferhilfe und des Weissen Ringes. Manchmal, wenn sie das Gefühl hat, ein Betroffener will Hilfe, kann sich zum aktiven Handeln aber nicht durchringen – dann versucht sie, es dem Opfer so einfach wie möglich zu machen. „Ich frage dann, ob ich die Opferhilfe kontaktieren soll. Von den Helfern direkt kontaktiert zu werden, scheint für Einige leichter, als sich selbst an den Verein zu wenden“, mutmaßt Ute Claßen. Oft hilft es dem Opfer aber auch, wenn ganz konkret einen Ansprechpartner mit vollständiger Telefonnummer benannt wird.

„0800er-Nummern und anonyme Hotlines sind eher ein Hemmnis, wenn es darum geht, sich jemandem anzuvertrauen“, sagt Claudia Sponholz. Auch sie ist Netzwerkerin und sitzt einmal im Quartal mit vielen Akteuren im Arbeitskreis für Kinderschutz zusammen. Vertreter aus Jugend-, Gesundheits- und Sozialamt besprechen hier Entwicklungen und Probleme. Nicht selten wird Claudia Sponholz in diesen Runden zum Beispiel auf Schulen aufmerksam gemacht, in denen sie später dann mit den Schülern über das Thema Gewalt spricht.

»DIE ZAHNRÄDER, DIE INEINANDER-GREIFEN MÜSSEN, FUNKTIONIEREN OFT NICHT RICHTIG.«

Und doch reicht alle Mühe mitunter nicht aus. „Ich habe das Gefühl, dass die Zahnräder, die ineinan-

dergreifen müssen, oft nicht richtig funktionieren“, sagt Ute Claßen und meint damit Jugendämter und Familiengerichte.

Das ist ernüchternd, aber auch das haben die Beiden gelernt zu akzeptieren. Sie ertragen die Fälle in denen ihre Hilfe nicht gewünscht wird und wissen, dass sie ein Angebot aufzeigen. Ob und wie es angenommen wird, ob sich ein Betroffener zum Beispiel bei einem Opferhilfeverein meldet, erfahren sie nicht. Sie haben gelernt, dass sie das „offene Ohr“ sind und wenn es nötig ist ein Stück des Weges gemeinsam mit den Betroffenen gehen. Und doch sind sie der Strafverfolgung verpflichtet und bringen Straftaten zur Anzeige, wenn sie davon Kenntnis erlangen. Das mag dem Opfer wie ein Vertrauensbruch vorkommen, aber auch das gehört zur Arbeit eines Opferschutzbeauftragten dazu.

Katrin Böhme



Claudia Sponholz

(55) arbeitet im Sachgebiet „Prävention“ der Polizeiinspektion Teltow-Fläming. Im Hauptamt befasst sie sich mit dem Thema Gewaltprävention und hält dazu Vorträge vor Schulklassen und Eltern. Die Polizeioberkommissarin ist seit 1993 Polizistin im Land Brandenburg. Zuvor war sie als MAZ-Technikerin beim Fernsehen beschäftigt.



Ute Claßen

(54) wechselte 1993 von der Deutschen Reichsbahn, Bereich Bahnsozialwerk, zur Polizei Brandenburg. Seit 1996 ist sie mit Präventionsthemen befasst. Als Mitarbeiterin der Prävention in der Polizeiinspektion Brandenburg an der Havel führt sie in Grundschulen Veranstaltungen zum Thema „Verhalten gegenüber fremden Personen“ und zu sexueller Gewalt durch. Zugleich ist Ute Claßen Schwerbehindertenvertrauensperson in der Direktion West.

POLIZEILICHER OPFERSCHUTZ IM LAND BRANDENBURG

WIE SIND WIR AUFGESTELLT?

Liebe Leserinnen und Leser,

nach einer Straftat, einem Verkehrsunfall oder einem sonstigen Schadensereignis sind Polizeibedienstete neben den Rettungskräften die Ersten, die auf das Opfer treffen, welches meist einen physischen, psychischen, materiellen und/oder sozialen Schaden davonträgt. Opfer können aber auch Zeugen, Ersthelfer oder Angehörige einer getöteten/verletzten Person sein. Oft erfahren die Kolleginnen und Kollegen hautnah menschliches Leid. Gerade in dieser Situation hat die Polizei professionell und einfühlsam zu reagieren.

Polizeiliche Arbeit endet oft dort, wo medizinische, psychologische, therapeutische oder juristische Hilfe gefordert wird. Daher haben Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten in erster Linie die Aufgabe auf externe Unterstützungsangebote hinzuweisen. Polizeilicher Opferschutz umfasst die Vermittlung von Angeboten der externen Opferhilfe, die Aufklärung über Opferrechte sowie über den Ablauf des weiteren Verfahrens und die Vermeidung von Sekundärviktimsierung¹.

Mittlerweile existiert ein vielfältiges Angebot an Hilfeeinrichtungen und Beratungsstellen im Land Brandenburg. Sie informieren und beraten Opfer, bieten Soforthilfen und unterstützen bei der Stellung von Anträgen. Einige Organisationen bieten psychosoziale Prozessbegleitung² an.

Das Wissen um den richtigen Zeitpunkt für die Vermittlung von wichtigen Informationen ist der Grundstein eines kompetenten Umgangs mit der

geschädigten Person. Wir wissen, dass die Aufnahmefähigkeit eines Opfers unmittelbar nach einer Tat beeinflusst wird von der Schwere des Deliktes und den individuellen Rahmenbedingungen. Je gravierender das Delikt und die einhergehenden persönlichen Folgen von der betroffenen Person eingeschätzt werden, desto geringer ist die Fähigkeit, Informationen und Hinweise aufzunehmen und verarbeiten zu können.

Im Einzelfall kann es daher hilfreich sein, die Kontaktdaten der geschädigten Person (mit dessen Einwilligung) per Fax oder Email an eine Opferhilfeeinrichtung weiterzuleiten - insbesondere bei häuslicher oder politisch motivierter Gewalt. Die jeweilige Hilfeeinrichtung nimmt dann selbstständig d.h. „pro-aktiv“ Kontakt zu dem Betroffenen auf.

Seit dem Jahr 2003 steht den Kollegen das „Opferschutzkonzept der Polizei im Land Brandenburg“ zur Verfügung. Es wurde bereits mehrfach fortgeschrieben und aufgrund von Gesetzesänderungen aktualisiert.

Es gibt unseren Kolleginnen und Kollegen eine Orientierung im Umgang mit speziellen Opfergruppen und enthält eine Vielzahl von Handreichungen/Faltblättern für Opfer (auch mehrsprachig) sowie Verhaltensempfehlungen, Merkblättern und Checklisten für den Umgang mit Opfern verschiedener Delikte. Auch ein ausführlicher Leitfaden zum Thema „Häusliche Gewalt“ ist dort zu finden. Im Opferschutzkonzept finden die Polizeibeamten alle Definitionen, die Zuständigkeiten sind dort geregelt und die Aufgaben definiert.

Das Opferschutzkonzept ist im Intranet der Polizei Brandenburg unter dem Menüpunkt „Wissensspeicher“ abrufbar.

¹ Unter sekundärer Viktimisierung versteht man das erneute Opferwerden z. B. in einer Vernehmung durch Schuldzuweisungen.

² Das ist eine besonders intensive Form der Begleitung für Betroffene von Straftaten vor, während und nach der Hauptverhandlung. Sie umfasst die qualifizierte Betreuung, Informationsvermittlung und Unterstützung im Strafverfahren. Einen Anspruch auf kostenlose Betreuung haben insbesondere Kinder und Jugendliche, die Opfer von Gewalt und Sexualdelikten geworden sind.



Liebe Leserinnen und Leser, liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir – der Sachbereich Prävention im Behördenstabsbereich 1 K 1.5 des Polizeipräsidiums - nehmen die Aufgabe der zentralen Ansprechstelle für polizeilichen Opferschutz wahr. Wir arbeiten mit bundesweiten Fachgremien zusammen, koordinieren u. a. die Tätigkeiten der Opferschutzbeauftragten, organisieren Netzwerk-Veranstaltungen mit den Opferhilfeeinrichtungen des Land Brandenburg und sind für die Aktualisierung und Fortschreibung des Opferschutzkonzeptes verantwortlich.

Folgend den Empfehlungen des NSU-Untersuchungsausschusses wurde im März 2017 die „Ansprechstelle für Opferbelange bei politisch motivierter, insbesondere vorurteilsgeleiteter Hasskriminalität“ in der Zentralstelle Prävention (Behördenstabsbereich 1K-1.5) angebunden. Diese fungiert intern und extern als zentraler Ansprechpartner u. a. zu Fragen der Diskriminierung in allen Formen. (z.B. gleichgeschlechtliche Lebensweise).

Im Land Brandenburg ist in jeder Polizeiinspektion mindestens ein Opferschutzbeauftragter tätig.

In diesem Heft finden Sie auch eine aktuelle Liste dieser Opferschutzbeauftragten. Im Internet werden die Erreichbarkeiten der Ansprechpartner auf der Website der Polizei Brandenburg unter der Rubrik „Vorbeugen und Schützen“ von uns bereitgestellt.

Opferschutzbeauftragte sind Beamtinnen und Beamte, die besonders im Umgang mit Opfern geschult sind. Sie helfen den Kolleginnen und Kollegen bei der Vermittlung deliktspezifischer Hilfsangebote. Auf regionaler Ebene sind sie Ansprechpartner bei allen Fragen zum Opferschutz sowohl für unsere Kollegen als auch für die Opferhilfeeinrichtungen.

Sollten Sie weitere Fragen zum Thema Opferschutz haben oder Unklarheiten bestehen, dann zögern Sie nicht und nehmen Sie mit uns oder dem zuständigen Opferschutzbeauftragten Kontakt auf!

Unser Team steht Ihnen gern als kompetenter Ansprechpartner zur Verfügung.

Ihre Mitarbeiter der Zentralstelle Prävention

Mitarbeiter der Zentralstelle Prävention (v.l.n.r.):
Christian Schmidt,
Bodo Schacht,
Nora Semerad,
Susanne Lehmann,
Ulrike Glowinski,
Dominik Strehmann,
Madeleine Nützmann

OPFER SCHUTZ

Opferschutz-
beauftragte
im Polizei-
präsidium
Land Brande-
nburg (Stand:
März 2019)

POLIZEIPRÄSIDIUM LAND BRANDENBURG Behördenstab Sachbereich Prävention Kaiser-Friedrich-Straße 143 14469 Potsdam	Glowinski, Ulrike Semerad, Nora	0331-283-4265 0331-283-4268
BEREITSCHAFTSPOLIZEIABTEILUNG Kaiser-Friedrich-Straße 143 14469 Potsdam	Winkler, Cindy	0331-5868-157
LANDESKRIMINALAMT Tramper Chaussee 1 16225 Eberswalde	Petraschke, Katharina	03334-388-3004
POLIZEIDIREKTION NORD Direktionsstab Sachbereich Prävention Fehrbelliner Straße 4c 16816 Neuruppin	Hartmann, Sven	03391-354-2123
Polizeiinspektion Ostprignitz-Ruppin Bereich Prävention Fehrbelliner Straße 4c 16816 Neuruppin	Mende, Holger	03391-4047-1080
Kriminalpolizei in der Direktion Karl-Gustav-Straße 1 16816 Neuruppin	Kreinfeld, Beatrix	03391-4047-2701
Polizeiinspektion Prignitz Bereich Prävention Berliner Straße 51 19348 Perleberg	Habedank, Peter	03876-715-1080
Polizeiinspektion Oberhavel Kriminalkommissariat Berliner Straße 55/56 16761 Hennigsdorf	Rossati, Diana	03302-803-1137
POLIZEIDIREKTION OST Sachbereich Prävention Nuhnenstraße 40 15234 Frankfurt (Oder)	Reypa, Heiko	0335-561-2140
Polizeiinspektion Barnim Revierpolizei Tramper Chaussee 1 16225 Eberswalde	Matzke, Jörg	03334-388-7043
Polizeiinspektion Märkisch-Oderland Sachbereich Prävention Märkische Straße 1 15344 Strausberg	Schirrmeister, Jürgen	03341-448-1080
Polizeiinspektion Märkisch-Oderland Sachbereich Prävention Märkische Straße 1 15344 Strausberg	Wieder, Manuela	03341-448-1081
Polizeiinspektion Oberspree-Frankfurt (Oder) August-Bebel-Straße 63 15517 Fürstenwalde	Gassner, Katrin	03361-568-1081
Polizeiinspektion Uckermark Sachbereich Prävention Wallgasse 2 17291 Prenzlau	Utech, Renate	03984-35-1084
POLIZEIDIREKTION SÜD Sachbereich Prävention Juri-Gagarin-Straße 15-16 03046 Cottbus	Roch, Torsten	0355-4937-2150
Kriminalpolizei in der Direktion Bonnaskenplatz 2/3 03044 Cottbus	Winzer, Beate	0355-789-2727

Polizeiinspektion Elbe-Elster Sachgebiet Prävention Ackerstraße 5 03238 Finsterwalde	Wende, Karin	03531-781-1006
Polizeiinspektion Elbe-Elster Revierpolizei Ackerstraße 5 03238 Finsterwalde	Dittrich, Kerstin	03531-781-1041
Polizeiinspektion Elbe-Elster Wach- und Wechseldienst Ackerstraße 5 03238 Finsterwalde	Funke, Andreas	03531-781-1224
Kriminalpolizei in der Polizeiinspektion Elbe-Elster Falkenberger Str. 19 04916 Herzberg	Ott, Marion	03535-42-1150
Kriminalpolizei in der Polizeiinspektion Ackerstraße 5 03238 Finsterwalde	Thiere, Melanie	03535-42-1147
Polizeiinspektion Cottbus/Spreeneiße Revierpolizei Juri-Gagarin-Straße 15-16 03046 Cottbus	Ziesche, Madlen	0355-4937-1041
Polizeiinspektion Oberspreewald-Lausitz Sachbereich Prävention Rudolf-Breitscheid-Straße 14 01968 Senftenberg	Feige, Sandy	03573-88-1080
Polizeirevier Calau Karl-Marx-Straße 137 03205 Calau	Schulze, Olaf	03541-86-1040
Kriminalpolizei in der Polizeiinspektion Oberspreewald-Lausitz Rudolf-Breitscheid-Straße 14 01968 Senftenberg	Matthes, Irena	03573-88-1124
Polizeiinspektion Dahme-Spree Sachbereich Prävention Köpenicker Str. 26 15711 Königs Wusterhausen	Heinrich, Susanne	03375-270-1080
Kriminalpolizei in der Polizeiinspektion Flughafen Kriminalkommissariat Bohnsdorfer Chaussee 30 12529 Schönefeld	Lukas, Saskia	030-63480-1128
POLIZEIDIREKTION WEST Sachbereich Prävention Magdeburger Landstraße 11 14770 Brandenburg a.d.H	Haberland, Nicole	03381-7960-2150
Polizeiinspektion Brandenburg Sachbereich Prävention Magdeburger Landstraße 52 14770 Brandenburg a.d.H	Claßen, Ute	03381-560-1085
Polizeiinspektion Havelland Sachbereich Prävention Schützenstraße 13 14641 Nauen	Hirsch, Karsten	03321-400-1080
Polizeiinspektion Potsdam Sachbereich Prävention Henning-von-Tresckow-Straße 9-13 14467 Potsdam	Lebedeff, Cathrin	0331-5508-1084
Polizeiinspektion Teltow-Fläming Sachbereich Prävention Am Markt 25-27 14934 Luckenwalde	Sponholz, Claudia	03381-560-1085

BETROFFENE NEIGEN ZUR UNTERSCHÄTZUNG DER SITUATION

Die Polizeidirektion West lud interessierte Kolleginnen und Kollegen zur 2. Opferschutzfachtagung nach Luckenwalde ein.

Was es bedeutet Opfer zu werden oder zu sein, kann wirklich nur derjenige nachvollziehen, der einmal selbst betroffen war. Die Art und Intensität der Straftaten unterscheiden sich so vielfältig, wie die Opfer selbst. Auch aus diesem Grund war es Claudia Sponholz, Opferschutzbeauftragte der Polizeiinspektion Teltow-Fläming, bei der Organisation der Tagung und Auswahl der Referenten ein besonderes Anliegen, das Thema möglichst vielschichtig zu betrachten. Für die meisten Gäste war deshalb die Ankündigung der Sichtweisen von Annett Kalkowski (Oberamtsanwältin), Beatrice Vossberg

(Familienanwältin) und Rosmarie Priet (Psychosoziale Prozessbegleitung) schon deshalb spannend und neu, weil sie zeigte, was der polizeilichen Abarbeitung folgt. Auch der Operativer Opferschutz, zu dem Heike Stegmann referierte, bot einige neue Einblicke.

„Wir sind in der moralischen Pflicht, den Opfern zu helfen und Beiseite zu stehen“, sagte Solweig Bohn, Leiterin der Polizeiinspektion Teltow-Fläming, zur Begrüßung der Gäste. Die Zuhörer quittierten diesen starken Satz mit zustimmendem Nicken. Dies bestärkte in seiner Begrüßung der Teilnehmer auch Endro Schuster als Vertreter der Polizeidirektion West. Ein Blick in den Zuhörerraum zeigte, Opferschutz endet nicht in den Polizeidirektio-

nen. Landeskriminaldirektor Michael Scharf aus dem Ministerium des Innern und für Kommunales, Vertreter aus des Stabsbereiches 1K des Polizeipräsidiums und Polizisten aus verschiedenen Arbeitsbereichen unterstrichen mit ihrer Teilnahme an der Tagung, dass jeder seinen Beitrag leisten muss, zum Wohle der Opfer.

So sahen es auch Uwe Madel (TV-Moderator) und Claudia Sponholz. Beide führten in einer Doppelmoderation durch den Tag. Oberkommissarin Sponholz blickte in ihrer Begrüßung kurz auf die letzten fünf Jahre zurück und darauf, was sich seit der 1. Opferschutztagung veränderte. Als wohl wichtigster Punkt galt: „Die Opferschutzarbeit wurde deutlicher in der Öffentlichkeit dargestellt und es entwickelt sich ein immer stärker werdendes Bewusstsein in den Köpfen der Verantwortlichen. Immer mehr Opfer bringen den Mut auf, Strafanzeige zu stellen“

Hier setzte die erste Referentin des Tages an. Oberamtsanwältin Annett Kalkowski von der Staatsanwaltschaft Cottbus bestätigt dies, und musste doch einschränken: „Beispielsweise wird eine Nachstellung angezeigt, aber die Tatbestände werden oftmals nicht komplett erfüllt und ich muss das Verfahren einstellen.“ Sie begründet das mit der aktuellen Gesetzesformulierung und brachte ein Beispiel aus der Praxis. „Nach der Trennung bekommt der Ex-Partner viele Nachrichten, Besuche zu Hause oder wird beim Arbeitgeber aufgesucht – beharr-

Im Vordergrund: Endro Schuster eröffnete in Vertretung des Leiters der Direktion West die Opferschutzfachtagung, Kerstin Schröder nahm als Vertreterin des Direktionsstabes teil





liches Verhalten ist nicht strafbar. Mit Nachrichten bombardiert zu werden ist unangenehm, aber kaum im Bereich der Strafbarkeit.“ Dieser Satz irritierte viele Gäste im Tagungssaal des Landkreises. „Es lässt sich jedoch über die Auffangtatbestände des Gewaltschutzgesetzes handeln. Die Staatsanwaltschaften bringen jedes Vergehen nach dem Gewaltschutzgesetz zur Anklage“, sagte die Oberamtsanwältin, „die Grenzen sind jedoch erreicht, wenn das Opfer sich nicht helfen lässt.“

Rosmarie Priet versuchte, in der anschließenden Diskussionsrunde dieses Phänomen psychologisch zu erklären: „Viele begründen ihr Verhalten – keine Anzeige gegen den gewalttätigen Partner zu erstatten – mit dem Wohl der gemeinsamen Kinder, Liebe zum Partner mit der Hoffnung auf Besserung, Angst oder auch ihrer sozialen Stellung.“ Dies konnte Annett Kalkowski nur bestätigen. Für die polizeiliche Praxis gab sie den Beamten den Tipp, zusätzlich zur Nachstellung einzelner Taten wie etwa eine Beleidigung aus dem Sachverhalt zu extrahieren und anzuzeigen. Möglich ist auch, jeden Neuanfall nach dem Gewaltschutz-

gesetz anzuzeigen. Dann stellt jede Tat einen neuen Tatentschluss dar, unter Umständen ist die Beweisführung hier einfacher, meinte die Oberamtsanwältin.

Beatrice Vossberg betrachtete hingegen die Problematik aus der Perspektive einer Opferschutzanwältin. Die Potsdamerin sagte: „Das Gesetz liest sich leicht, ist in der Praxis aber nicht leicht umzusetzen. Gerade wenn Kinder eine Rolle spielen.“ Sie bezog sich auf die Sorgerechtsregelungen des Bürgerlichen Gesetzbuches als *lex specialis*, die nicht immer in Einklang mit dem Opferschutz zu bringen sind. Eine räumliche Trennung auf Dauer ist demnach bei einem Stiefvater leichter durchzusetzen, als bei einem leiblichen Vater. Ein anderes Beispiel ist die Gewalt in der Familie, etwa wenn ein Kind die Hand gegen die Mutter erhebt. Die Möglichkeit auf das Gewaltschutzgesetz zurückzugreifen ist theoretisch zwar vorhanden, allerdings zeigt die Realität: Ganz so einfach ist es nicht. Die von Rosmarie Priet angesprochenen psychologischen Phänomene wirken auch hier. Sollte das Opfer sich dann doch entschließen die Taten anzuzeigen, appellierte

Beatrice Vossberg an die Strafverfolgungsbehörden: „Polizeibeamte können auch darauf hinweisen, dass nicht die private Anschrift, sondern eine andere ladungsfähige Anschrift, bspw. die des Arbeitgebers, angegeben wird. Rechtlich ist das möglich und sollte auch genutzt werden.“

Wie sehr dieser Appell für Diskussionsstoff sorgte, zeigten die Pausengespräche. Pro und Contra zur praktischen Umsetzung in der Masse der Verfahren wurden zwischen den Tagungsgästen besprochen. Gleichzeitig wurde fleißig genetzwerkt und Kontaktdaten ausgetauscht.

Aus polizeilicher Sicht könnte man meinen, dass mit der Anzeigenaufnahme, der Ausgabe des Opferschutzmerkblattes und einer Information an die Opferschutzbeauftragte alles getan wurde, was man für eine(n) Geschädigte(n) tun könnte. Doch mit ihrem Vortrag zur Psychosozialen Prozessbegleitung, als noch relativ neuen Baustein in der Opferhilfe, verdeutlichte Rosmarie Priet was zusätzlich möglich ist. Sie richtete dabei den Fokus auf die Hauptprobleme. „Die Erinnerung an das Gewalterlebnis,

**In der Diskussionsrunde:
Claudia Sponholz, Rosmarie Priet und Uwe Madel (v.l.n.r.)**

OPFER SCHUTZ

Nachfragen
von Rosmarie
Priet vor dem
Publikum des
Opferschutz-
fachtages



fehlendes Wissen über die Länge des Verfahrens, Unsicherheit über das Eintreten und Beendigung der Hauptverhandlung sind die größten Belastungen für das Opfer“, so Rosmarie Priet. Darum sieht sie als Hauptaufgabe ihrer Arbeit: Informationen geben, über die Opferrechte informieren, falsche Vorstellungen korrigieren und Bewältigungsstrategien aufzeigen. Wichtig sei hierbei die Frage an das Opfer, welches Interesse er oder sie am Verfahren hat. Manche wollen Gerechtigkeit oder die Sache mit der Gerichtsverhandlung mental abschließen oder einfach eine Entschädigung für das erfahrene Leid erwirken. „Opfer möchten gehört werden“, sagte sie, „wenn man Opfern etwas verspricht was nicht eingehalten wird oder werden kann, ist das ein erneuter Vertrauensverlust für das Opfer.“ Nach diesem Grundsatz arbeiten die bislang neun psychosozialen Prozessbetreuer im Land Brandenburg. Die geringe Anzahl an Betreuern erklärt sich durch den aufwendigen Zertifizierungsprozess für die Betreuer. Der Hinweis von Rosmarie Priet, dass die Betreuer das Tatgeschehen nicht mit dem Opfer be-

sprechen (wollen), war nicht nur für die anwesenden Polizisten im Saal neu. Vernehmungen der Opfer begleiten die Betreuer auch deshalb so gut wie nie. Man will unvoreingenommen sein und nicht in das Strafverfahren eingreifen.

Die Psychosoziale Prozessbegleitung wurde erstmals 2009 im Strafprozessrecht gesetzlich normiert. Seit der Novellierung der StPO im Jahr 2017 wurden die Opferschutzrichtlinien der EU nicht nur im §406g StPO umgesetzt, sondern noch weitergehend konkretisiert. Anspruch auf die Begleitung hat jedes Opfer. Die gerichtliche Beiordnung richtet sich nach §406g i. V.m. §397a StPO. Wichtig bei alledem ist immer, dass das Opfer eine Begleitung wünscht. Offizielle Zahlen für das Land Brandenburg zur Menge der Begleitungen können nicht erhoben werden, da derzeit verschiedene Opferschutzverbände die Begleitungen anbieten und durchführen. Es ist jedoch wahrscheinlich, dass die zunehmende Öffentlichkeitsarbeit zur Möglichkeit der psychosozialen Prozessbegleitung, die Zahlen in den kommenden Jahren steigern werden.

Den Schlusspunkt des Tages setzte Heike Stegmann vom Operativen Opferschutz im Polizeipräsidentium. „Ich möchte mit einigen Vorurteilen aufräumen, die es über uns gibt: Wir machen keine Gesichtsoperationen“, sagte die Spezialistin mit einem Lächeln, um ernst zu ergänzen „wir sind das allerletzte Mittel in der Reihe der polizeilichen Maßnahmen.“ Was damit gemeint war, wurde klar, als sie kurz von anonymisierten Fällen aus ihrer fast 25-jährigen Dienst Erfahrung im Bereich erzählte. Bevor Schutzmaßnahmen für ein Opfer umgesetzt werden, müssen demnach alle anderen zur Verfügung stehenden täterorientierten Maßnahmen ausgeschöpft sein. Die Schutzmaßnahmen sind für das Opfer immer äußerst belastend. Insgesamt ist der Operative Opferschutz/Zeugenschutz ein hochkomplexes Thema, da alle Maßnahmen immer auf die Einzelpersonen abgestimmt werden müssen. Das funktioniert aber nur, wenn das Opfer bzw. die gefährdete Person und deren Angehörige für die Maßnahmen geeignet sind und sie freiwillig kooperieren. „Wenn ein Opfer nach gewisser Zeit im Operativen Opferschutz wieder Kontakt zur Familie und Freunden aufnimmt, weil es die Menschen aus dem alten Umfeld vermisst, dann sind auch unsere Grenzen irgendwann erreicht“, sagte Heike Stegmann.

Doch nicht nur das, sondern vor allem persönliche Daten sind heutzutage das größte Problem. Die Kriminalistin erklärte die Problematik an einem Beispiel: „Eine Anmeldung beim Einwohnermeldeamt löst zahlreiche weitere Nebenmeldungen aus.“ So ist es nicht ungewöhnlich, dass mehr als 50 Auslösungen bei verschiedenen Ämtern zusammen kommen. Das verdeutlichte auch dem Publikum, so einfach wie im Film ist es nicht. Ein neuer Personalausweis und ein neuer Name machen die Vergangenheit nicht automatisch vergessen. Die Gefährdung ergibt sich deshalb immer aus vielen Risikofaktoren, die nicht einzeln, sondern immer im Verbund

Katrin Gassner, Opferschutzbeauftragte der Polizeiinspektion Oberspree-Frankfurt (Oder) in der Diskussion (u.)

Nachgefragt: Dienstgruppenleiter Marko Kiether im fachlichen Austausch (r.)



betrachtet werden müssen. Heike Stegmann erklärte, dass statistisch betrachtet, Betroffene zur Unterschätzung ihrer Situation neigen: „Äußert ein Opfer also Todesangst, sollte dieses sehr ernst genommen werden.“

Wichtig war ihr auch, den Unterschied zwischen dem Operativen Opferschutz und dem Zeugenschutz klarzustellen. Wenn die Kriterien für den Zeugenschutz nach dem Zeugenschutz-Harmonisierungsgesetz (ZSHG) nicht erfüllt werden, eine Einstufung der Gefährdung in die Gefährdungsstufe 1 oder 2 nach den Polizeidienstvorschriften erfolgt und eben nur zeu-

genschutzähnliche Maßnahmen die konkrete, längerfristige Gefahr für Leib, Leben, Gesundheit und persönliche Freiheit verhindern können, kommt der Operative Opferschutz ins Spiel. Allein diese Voraussetzungen zeigten den Zuhörern, warum die Beamten des Operativen Opferschutzes zu den Spezialkräften im Polizeipräsidium gehören. „Bei absprachewidrigem Verhalten der Opfer oder Zeugen beenden wir unsere Maßnahmen“, sagte Heike Stegmann, „wir haben nicht nur die Opfer zu schützen, sondern auch unsere Beamten.“ Diese offene Kommunikation mit dem Opfer lässt keinen Zweifel daran aufkom-

men, Vertrauen ist enorm wichtig. „Wir haben noch nie einen Zeugen oder ein Opfer verloren und das soll auch so bleiben“, sagte Heike Stegmann am Ende ihres Vortrages.

Unter dem Eindruck der vier Vorträge brachten es Claudia Sponholz und Uwe Madel in ihrem Schlusswort noch einmal auf den Punkt: Erstens: Opferschutz geht uns alle an! Zweitens: Ohne Vertrauen zwischen Opfer und Helfenden geht es beim Opferschutz nicht.

Christoph Koppe

Refrentin Oberamtsanwältin Annett Kalkowski von der Staatsanwaltschaft Cottbus (li.)

Moderatoren-duo Claudia Sponholz und Uwe Madel (r.)

PSYCHOSOZIALE PROZESSBEGLEITUNG



Das Strafverfahren bedeutet für Betroffene von Sexual- und Gewaltstraftaten häufig eine erhebliche Belastung, die einen entscheidenden Einfluss auf die Verarbeitung der erlebten Gewalt hat. Die Belastungen des Strafverfahrens können im Einzelfall zu Retraumatisierungen und einer Verschlimmerung der Symptomatik bei traumatisierten Opfern führen. Zu den wichtigsten Belastungsfaktoren zählt Volbert¹ die lange Dauer des Verfahrens, fehlendes Wissen bzw. falsche Annahmen über das Strafverfahren und die Notwendigkeit, in der Hauptverhandlung noch einmal aussagen zu müssen. Verfahrensdauern von zwei Jahren sind keine Seltenheit und in der Regel erhalten Betroffene keine Informationen über den Fortgang des Ermittlungsverfahrens. Die längste Zeit wissen die OpferzeugInnen nicht, was ermittelt wird, was mit dem Täter passiert, ob und wann eine Hauptverhandlung stattfinden wird und sie noch einmal aussagen müssen. Die Bedingungen in der Hauptverhandlung wie z.B. die Anwesenheit der Öffentlichkeit und des Angeklagten bleiben bis zum Verhandlungstag ebenfalls unklar. Eine Erholung von den Folgen der erlebten Gewalt- oder Sexualstraftat kann so kaum eintreten. Betroffene brauchen daher Möglichkeiten, diese Belastungen zu bewältigen. Erhalten sie diese nicht, dann erleben sie das Verfahren als etwas, das mit ihnen

¹ Renate Volbert, 2008: Vorschläge zur Belastungsreduktion für minderjährige Geschädigte im Strafverfahren. In: Friesa Fastie, Opferschutz im Strafverfahren. Opladen und Farmington Hills



Rosmarie
Priet

geschieht, das sie nicht verstehen und worauf sie keinen Einfluss haben – also als Wiederholung ihrer Opfererfahrung.

Aus diesem Grund wurden schon in den 90er Jahren Zeugenbetreuungsstellen bei den großen Gerichten eingerichtet (Berlin, Hamburg) und auch Fachberatungsstellen oder der Weisse Ring boten Zeugenbegleitungen an. Die Bemühungen um eine professionelle Prozessbegleitung und deren gesetzliche Verankerung führten schließlich mit dem 3. Opferrechtsreformgesetz zum Erfolg. Seit dem 1. Januar 2017 besteht nun ein Rechtsanspruch auf psychosoziale Prozessbegleitung, vor allem für Kinder und Jugendliche schwerer Straftaten, aber auch für erwachsene Opfer schwerer Gewalt- und Sexualverbrechen mit besonderer Schutzbedürftigkeit.

Ziele der Psychosozialen Prozessbegleitung sind die Reduzierung der individuellen Belastungen der Betroffenen sowie die Vermeidung sekundärer Viktimisierung.

Im Gesetz über die Psychosoziale Prozessbegleitung (PsychPb) wird diese definiert als eine besondere Form der nicht rechtlichen Begleitung im Strafverfahren für beson-

ders schutzbedürftige Verletzte vor, während und nach der Hauptverhandlung (§ 2 Abs. 1 PsychPbG). Damit ist klargestellt, dass sich die Psychosoziale Prozessbegleitung auf das gesamte Strafverfahren, also auch auf das Ermittlungsverfahren, erstreckt.

Zu den Aufgaben der Psychosozialen Prozessbegleitung gehören die Informationsvermittlung, die Vermittlung von Bewältigungsstrategien im Umgang mit Belastungen, die Begleitung/Betreuung während der gesamten Verfahrensdauer. In Abhängigkeit vom individuellen Unterstützungsbedarf werden Betroffene über den Gang des Verfahrens, ihre Informations- und Schutzrechte², aber auch ihre Pflichten aufgeklärt. Es wird eine anwaltliche Vertretung sichergestellt und Kontakt zu den Verfahrensbeteiligten hergestellt. Bei minderjährigen Verletzten spielt auch die Beratung und Unterstützung der Bezugspersonen, sprich der Eltern, eine

² z.B. über: Strafanzeige/-antrag, Gewaltschutzgesetz, Auskunfts- und Akteneinsichtsrechte, Nebenklage, Entschädigung (OEG, TOA, Adhäsionsverf., Zivilverf.) Vertrauensperson/ Prozessbegleitung etc.

wichtige Rolle. Nur starke und informierte Eltern können auch ihre Kinder stärken. Zur Vorbereitung der Hauptverhandlung erhalten die Betroffenen Informationen über den Ablauf der Verhandlung, die Rolle der Verfahrensbeteiligten und ihre Antragsrechte. Im Vorfeld wird dann ein Warteraum organisiert, gegebenenfalls der Umgang mit der Presse besprochen und ein Gerichtssaal besichtigt. Nach der Verhandlung und Urteilsverkündung wird der Ausgang des Verfahrens verständlich erklärt und nachbesprochen.

Die Grundsätze der PsychPb zielen darauf ab, Beeinflussungen der Zeugenaussage zu verhindern. Die BegleiterInnen sind daher dem Strafverfahren gegenüber zu einer neutralen Haltung verpflichtet und sie sprechen mit den Betroffenen auch nicht über das Tatgeschehen. Die BegleiterInnen werden nicht in Bezug auf strafverfahrensrelevante Entscheidungen aktiv – dies ist allein der Nebenklage überlassen. Die PsychPb ist auch keine Therapie. Problematisch gestaltet sich aus Sicht der Praktikerinnen, dass die beigeordneten Begleiterinnen kein Zeugnisverweigerungsrecht haben; darauf ist zu Beginn der Begleitung hinzuweisen.

Wer kann nun die PsychPb in Anspruch nehmen? Zunächst einmal können sich nach § 406 g StPO alle Verletzten eines Psychosozialen Prozessbegleiters bedienen. Dieser hat ein Anwesenheitsrecht bei Vernehmungen und in der Hauptverhandlung.

Eine Beiordnung kann aber nur für besonders schutzbedürftige Betroffene erfolgen: Einen gebundenen Anspruch gibt es für Kinder und Jugendliche, die Opfer schwerer Gewalt- und Sexualstraftaten geworden sind oder Erwachsene, die ihre Interessen selbst nicht ausreichend wahrnehmen können. Einen Ermes-

sensanspruch gibt es für erwachsene Opfer schwerer Gewalt- und Sexualverbrechen sowie für Angehörige von Getöteten, wenn sie besonders schutzbedürftig sind (§ 406 g StPO iVm § 397a StPO) Merkmale einer besonderen Schutzbedürftigkeit können in der Person des Opfers liegen (schwerwiegende Schädigungsfolgen, Behinderungen) oder auch in den besonderen Umständen der Straftat selbst (organisierte Kriminalität, Gewalt in der Partnerschaft, Menschenhandel etc.)³

Die formlose Antragstellung sollte frühestmöglich erfolgen. Während des Ermittlungsverfahrens ist der Ermittlungsrichter des örtlich zuständigen Amtsgerichts und nach der Anklageerhebung der Vorsitzender/n des für die Hauptverhandlung zuständigen Amts- oder Landgerichts zuständig.

Die Ausübung der Psychosozialen Prozessbegleitung ist an gesetzlich vorgeschriebene Voraussetzungen gebunden, die sich sowohl im Gesetz über die Psychosoziale Prozessbegleitung als auch im Ausführungsgesetz des Landes Brandenburg finden. Hierzu gehören das Studium von Psychologie, Sozialpädagogik o.ä. Berufserfahrung, Anbindung an eine Opferhilfeeinrichtung.

In Brandenburg verfügen derzeit das Sozialtherapeutische Institut Berlin-Brandenburg, Dreist e.V. und die Opferhilfe Land Brandenburg über Psychosoziale ProzessbegleiterInnen. Im landesweiten Verzeichnis der Psychosozialen Prozessbegleiter sind derzeit neun Personen gelistet.

**Dipl.-Psych. Rosmarie Priet
Opferhilfe Land
Brandenburg e.V.**

Adressen der Beratungsstellen

OPFERBERATUNG POTSDAM

Jägerstraße 36, 14467 Potsdam
Tel.: 0331-280 27 25, Fax: 0331/6200750,
e-Mail: potsdam@opferhilfe-brandenburg.de
Montag 12.00-16.00 Uhr
Mittwoch 15.00-19.00 Uhr
Rosmarie Priet (Dipl.-Psych.)
Sophie Bootz (Erziehungswiss. M.A.)
Britta Höfte (Sozialarbeiterin)

OPFERBERATUNG BRANDENBURG

Steinstr. 12, 14776 Brandenburg/Havel
Tel.: 03381-22 48 55, Fax:
e-Mail: brandenburg@opferhilfe-brandenburg.de
Dienstag 14.00-18.00 Uhr
Donnerstag 10.00-14.00 Uhr
Stine Wolff (Dipl.-Psych.)
Britta Höfte (Sozialarbeiterin)

OPFERBERATUNG COTTBUS

Ärztelhaus Cottbus-Nord/Bürogebäude,
Gerhard-Hauptmann-Straße 15, 03044 Cottbus
Tel.: 0355/729 60 52, Fax:
e-Mail: cottbus@opferhilfe-brandenburg.de
Montag 12.00-16.00 Uhr
Donnerstag 14.00-18.00 Uhr
Karina Kluge (Dipl.-Psych.)
Corinna Diesner (Sozialarbeiterin)

OPFERBERATUNG SENFTENBERG

E.-Thälmann-Str. 66
Tel./Fax: 03573-14 03 34, Fax:
e-Mail: senftenberg@opferhilfe-brandenburg.de
Dienstag 14.00-18.00 Uhr
Freitag 10.00-14.00 Uhr
Christel Murowski (Sozialarbeiterin)
Corinna Diesner (Sozialarbeiterin)

OPFERBERATUNG FRANKFURT (ODER)

Humboldtstraße 3
15230 Frankfurt (Oder)
Tel.: 0335/66 59 267, Fax:
e-Mail: frankfurt@opferhilfe-brandenburg.de
Dienstag 14.00-18.00 Uhr
Donnerstag 10.00-14.00 Uhr
Ewa Szienkiewicz (Dipl.-Psych.)
Gritt-Sarina Kirsch-Lawrenz (Dipl.-Päd.)

OPFERBERATUNG NEURUPPIN

Bilderbogenpassage
Karl-Marx-Straße 33/34
16816 Neuruppin
Tel.: 03391/512300, Fax:
e-Mail: neuruppin@opferhilfe-brandenburg.de
Dienstag 14.00-18.00 Uhr
Donnerstag 9.00-13.00 Uhr
Tina Dietz (Dipl.-Päd.)
Gritt-Sarina Kirsch-Lawrenz (Dipl.-Päd.)

³ RICHTLINIE 2012/29/EU DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 25. Oktober 2012 über Mindeststandards für die Rechte, die Unterstützung und den Schutz von Opfern von Straftaten sowie zur Ersetzung des Rahmenbeschlusses 2001/220/JI

wichtig

ENGAGEMENT MIT LEIDENSCHAFT



WEISSER RING
Wir helfen Kriminalitätsoffern.

Carla Ziegner-Zschiedrich (60) und ihr Ehemann Bernd Zschiedrich (63) aus Schacksdorf bei Finsterwalde gehören zu den mehr als 3.000 ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des WEISSEN RINGes in mehr als 400 Außenstellen deutschlandweit. In einem Team von insgesamt acht Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern leisten sie im Landkreis Elbe-Elster den Opfern Beistand, die nach einer Straftat mit dem Durchlebten und deren Folgen in jeglicher Form fertig werden müssen.

Ihre Motivation schöpfen die Beiden aus ihrem bisherigen beruflichen Erleben und dem persönlichen Umgang mit gleichgesinnten sozial engagierten Freunden und Bekannten.

Carla Ziegner-Zschiedrich fand vor 16 Jahren zum WEISSEN RING

und leitet die Außenstelle des Landes Brandenburg in Elbe-Elster. Die Sozialarbeiterin war von 1981 bis zu dessen Veränderung im Jahr 2009 Leiterin eines Mädchenwohnheims in Finsterwalde. Hier fanden junge Mädchen und Jugendliche, die selbst noch nicht erwachsen geworden waren, aber bereits Mütter wurden, ein Ersatzuhause in jeglicher Form. Mit ihrer einfühlsamen Art bemühte sich Carla ihnen die Mutter zu ersetzen, die ihnen nicht zur Verfügung stand. Zum einen die erfahrene Sozialarbeiterin, die half Behördenangelegenheiten zu regeln, motivierte um den Schul- und Lehrabschluss zu schaffen, die Beziehung zu ihrem Kind zu festigen und die Freundin zum Anlehnen, wenn die Lebenssituation drohte, sie zu überfordern.

Auch nach der bedauerlichen Veränderung des Mädchenwohnheims blieb Carla der Sozialarbeit treu. Nach eingetretener Arbeitslo-

sigkeit qualifizierte sie sich weiter und arbeitet heute bei einem Unternehmen, welches sich mit der Betreuung von straffällig gewordenen Personen befasst. Sie kennt die beiden Seiten, wenn es um Straftaten geht, sie ist auch als Schöffin tätig. Erfahrungen die ihr bei ihrer beruflichen und ehrenamtlichen Arbeit sehr hilfreich sind.

Bernd Zschiedrich wurde 2015 nach 43 Dienstjahren bei der Polizei des Landes pensioniert. Ein Ruhestand im wörtlichen Sinne ist für den genauso wie seine Ehefrau sozial engagierten Bernd nicht denkbar.

Noch als Dienstgruppenleiter der damaligen Wache in Finsterwalde fasste er den Entschluss, mehr tun zu wollen für die Opfer von Kriminalität und wurde vor 14 Jahren Mitglied beim WEISSEN RING. Es machte ihn oft betroffen, wenn er als Polizist in den verschiedensten Situationen zum Einsatz gerufen wurde und nicht mehr für die Op-



Unsere Tipps gegen Stalking

- 1 Machen Sie Stalkern sofort und unmissverständlich klar, dass Sie jetzt und in Zukunft keinerlei Kontakt wünschen.
- 2 Lassen Sie sich nicht auf ein abschließendes klärendes Gespräch oder Ähnliches ein.
- 3 Informieren Sie Ihr gesamtes Umfeld, wenn Sie Opfer eines Stalkers geworden sind.
- 4 Werden Sie verfolgt, z. B. im Auto, fahren Sie zur nächsten Polizeidienststelle oder dort hin, wo Sie Hilfe erwartet.
- 5 Dokumentieren Sie alles, was der Stalker Ihnen schickt oder mitteilt.

Wenn Sie sich unsicher fühlen: Rufen Sie die Polizei unter 110 oder wenden Sie sich an das Opfer-Telefon des WEISSEN RINGES: 116 006.

Stalking

fer von Gewalt in all ihren schrecklichen Facetten tun konnte. Dazu kam ein sehr gutes persönliches Verhältnis zum Landesvorsitzenden des WEISSEN RINGES Brandenburg und ehemaligen Polizeipräsidenten von Cottbus, Jürgen Lüth, der ihn mit seiner Haltung zu diesem Schritt bewog.

Als Landespräventionsbeauftragter des WEISSEN RINGES kann er nun gemeinsam mit anderen Teammitgliedern aus dem ganzen Land dafür Sorge tragen, dass die verschiedensten Projekte bereits in den Schulen implementiert werden, um vor Kriminalität zu schützen. So Projekte zur Problematik von Cybermobbing und Gewalt an Schulen, damit Kinder im Grundschulalter verstehen lernen, wo Gewalt anfängt, wie man sich davor schützen kann und wie man miteinander umgeht. Diese Themen werden zuvor in den Schulen vorgestellt, mit den Pädagogen an die Eltern heran-

getragen und dann mit ihren Kindern in Rollenspielen aufbereitet.

Eine wesentliche Seite ihrer ehrenamtlichen Arbeit ist die unmittelbare Betreuung von Kriminalitätsoffern. Dabei kommt ihnen ihre gute Vernetzung im Landkreis bei der Vermittlung von Hilfe für die Betroffenen zu Gute. So ist die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen ihnen und den ehemaligen Kollegen der Polizeiinspektion bereits bei der Kontaktherstellung von großem Wert. Insbesondere bei der Unterstützung von Opfern sexueller Gewalt sind die guten Kontakte zum Elbe-Elster-Klinikum sowie zu einem ehemaligen Arzt der Bundeswehr in Berlin von besonderer Bedeutung bei der fachärztlichen Betreuung zur Trauma-Bearbeitung. Dies kann nicht hoch genug eingeschätzt werden, da oftmals Wartezeiten über ein Jahr für eine psychologische Betreuung Realität sind und es in Brandenburg nur sehr wenige Trauma-Ambulanzen für Kriminalitätsoffern gibt.

Nicht wenige Opfer scheuen sich, über das Erlebte zu reden oder sich Hilfe zu holen. Zu groß ist die Scham und das Entsetzten darüber, was ihnen widerfahren ist. Diese Opfer brauchen dann eine helfende Hand, die genau weiß, was das Opfer an Hilfe benötigt. Dafür sind unter anderem diese Beiden da, die Beistand, Begleitung bei Behörden-gängen, finanzielle Hilfe oder eine neue Wohnung organisieren.

Ob die Geschädigten eines Wohnungseinbruchs die Kosten für die Reparatur der Wohnungstür nicht tragen oder wie in so dramatischen Fällen die Angehörigen eines Opfers eines Tötungsverbrechens die

Beisetzungskosten nicht aufbringen können, neben der materiellen Hilfe ist in erster Linie menschliche Zuwendung von Nöten. Viel Empathie und Zuhören, um die Last des Erlebten zu verarbeiten. Aber eine Narbe bleibt bei den Opfern immer auf der Seele.

Die Beiden schaffen es, mit dieser Last auch auf ihrer Seele umzugehen, indem sie sich mit den anderen Mitarbeitern bei Fortbildungsveranstaltungen des WEISSEN RINGES auf Bundesebene oder im Land Brandenburg untereinander austauschen und gegenseitig aufbauen. Es ist ihnen wichtig, anderen Menschen helfen zu können.

Die beiden Frohnaturen hat darüber hinaus die Muse geküsst. Bernd ist Mitglied im Bundesvorstand des Chorverbandes der Deutschen Polizei. Beide sind seit 25 Jahren auch aktive Sänger/in im gemischten Polizeichor Finsterwalde, im Sängerverein der Stadt sowie bei vielen anderen kulturellen Aktivitäten ihrer Heimatstadt dabei und finden dabei Freude und Ausgleich. Zudem ist Carla noch Gemeindevorsteherin in Schacksdorf.

Schön, dass es Euch gibt!

Ines Filohn Polizeidirektion Süd

Unsere Tipps gegen Cybermobbing

- 1 Geben Sie möglichst wenig private Daten von sich bekannt und nutzen Sie vorhandene Privatsphäre-Einstellungen.
- 2 Versuchen Sie keine Fotos von sich im Internet zu zeigen.
- 3 Keine Kontaktdaten wie Handynummern, Postanschrift oder E-Mail-Adresse bekannt geben.
- 4 Zugriff auf Profileiten nur Freunden gewähren.
- 5 Sichere Passwörter nutzen.

Sollte doch etwas passieren, wenden Sie sich an das Opfer-Telefon des WEISSEN RINGES: 116 006.

Cybermobbing

AUS DER PRAXIS

„Opfer haben ein Anrecht auf Schutz, Hilfe und Unterstützung. Uns als Polizei steht dabei nicht nur die Aufgabe der Gefahrenabwehr und der Strafverfolgung zu, sondern auch die moralische Pflicht, den Opfern zur Seite zu stehen.“



Eigeninitiative, Selbständigkeit und Empathie sind wohl die wichtigsten Eigenschaften einer Opferschutzbeauftragten, meint Sandy Feige. Sie ist seit Beginn des Jahres Leiterin des Sachgebietes Prävention in der Polizeiinspektion Oberspreewald-Lausitz. Dazu gehört auch die Aufgabe als Opferschutzbeauftragte. Ein Arbeitstag beginnt für sie, wie für die meistens Kollegen, mit dem Studium des polizeilichen Lagebildes. „Das eine Auge liest dabei aus polizeilich-präventiver Sicht, das andere aus Opferschutzaspekten.“, beschreibt Sandy Feige. Sobald ein Sachverhalt erkennen lässt, dass Geschädigte über den Kontakt mit den Polizeibeamten am Einsatztag hinaus Beratung oder Betreuung benötigen könnten, greift sie zum Telefon. Bisher hat sie dabei nur positive Reaktionen erfahren, erklärte die Opferschutzbeauftragte: „Meist sind es Fragen zur weite-

ren polizeiliche Bearbeitung. Gelegentlich vermittele ich auch einen Kontakt zu Organisationen wie dem WEISSEN RING oder der Opferhilfe, manchmal sind es auch einfach nur tröstende Worte, die der Geschädigte benötigt.

Im Süden des Landkreises brachen Diebe Anfang des Jahres in ein Einfamilienhaus ein. Die Einbrecher durchwühlten das gesamte Haus und zerstörten dabei einen Teil der Einrichtung. Neben dem finanziellen Schaden wiegt bei vielen Einbruchopfern das beklemmende Gefühl schwer, dass ein Fremder in die geschützte Privatsphäre eingedrungen ist, im eigenen Wohnzimmer stand, den eigenen Kleiderschrank durchwühlt hat. „Bei meinem ersten Gespräch mit der jungen Frau merkte ich schnell, dass der Schock der vergangenen Stunden noch tief sitzt. Beistand und Trotz waren in dieser frühen Phase das, was sie brauchte.“ Schnell äußerte die Frau zusätzlich den Wunsch nach einer psychologischen Beglei-

tung, um das Erlebte verarbeiten zu können. Sandy Feige vermittelte in diesem Fall einen Kontakt zur „Opferhilfe des Landes Brandenburg e.V.“. Die Mitarbeiter unterstützen Kriminalitätsoffer bei der Verarbeitung ihrer teils traumatisierenden Erlebnisse. Auch Fragen zu finanziellen Hilfen sind immer wieder Thema der Betreuung. Die psychosoziale Prozessbegleitung ist hier ebenfalls angebunden und begleitet Menschen auf Wunsch vor, während und nach der Hauptverhandlung. Ein weiterer wichtiger Partner in der persönlichen Opferbetreuung ist der WEISSE RING. Die ehrenamtlichen Mitarbeiter begleiten Opfer von schweren Straftaten teilweise über mehrere Jahre. Einbruchopfer nehmen meist auch das Angebot einer sicherheitstechnischen Beratung durch die Mitarbeiter des Sachgebietes Prävention war. Einen regelmäßigen Austausch mit unseren externen Partnern ermöglicht im Landkreis Oberspreewald-Lausitz der Arbeitskreis „Gewalt in der Familie“. „Hier können die Akteure im Bereich des Opferschutzes auf direktem Weg, quasi an einem Tisch, miteinander reden. Das ist für unsere Arbeit sehr wichtig.“, so Feige.

Neben einem stabilen Netzwerk externer Partnern sind die Vernetzung und der fachliche Austausch innerhalb der Polizei entscheidend. Der Opferschutztag der Polizeidirektion West im April 2019 war beispielsweise so eine Möglichkeit. „Im Anschluss an solche Veranstaltungen sehe ich unsere Arbeit auch darin, neue Informationen und aktuelle Entwicklung an die Führungskräfte im eigenen Bereich weiterzuleiten und so diese für das Thema Opferschutz weiter zu sensibilisieren“.

zu kontaktieren und zunächst die Problemlagen zu verstehen. Das Jugendamt und das Vormundschaftsgericht, das Versorgungsamt für die Fragen der Rente und der Entschädigung nach dem Opferschutzgesetz bis hin zum Nachlassgericht. „Zum Beispiel musste auch geklärt werden, wie die Bestattung der El-

at in der Inspektion geführt. Im Ergebnis wurde das Verfahren durch die Staatsanwaltschaft eingestellt. Im April suchte die Frau erneut den Kontakt zur Polizei, da der Täter unbeeindruckt von den polizeilichen Ermittlungen das Stalking fortsetzt. „In dieser Situation ist es besonders wichtig, den Menschen in

Für Olaf Schulze ist Opferschutz vor allem Netzwerkarbeit. Jede Straftat ist anders, jedes Opfer verarbeitet das erlebte anders. Und regelmäßig stehen Menschen neben der Verarbeitung des Erlebten plötzlich vor vielen anderen Problemen. Als langjähriger Leiter des Sachgebiets Prävention zunächst im Schutzbereich und später in der Polizeiinspektion Dahme-Spree-wald, kann Olaf Schulze auf mehr als 15 Jahre im Bereich des Opferschutzes zurückblicken. Mit seiner Versetzung nach Calau, brachte der Leiter des Polizeireviers seine Berufung zum Opferschutzbeauftragten vor gut zwei Jahren mit in den Landkreis Oberspreewald-Lausitz. Eine Straftat ist ihm dabei besonders in Erinnerung geblieben.

In einem Familiendrama hatte ein Mann zunächst seine Frau getötet und später sich selbst gerichtet. Besonders tragisch an diesem Sachverhalt war, dass zwei Kinder ihre Eltern verloren. Umgehend brachte das Jugendamt die beiden in einer Einrichtung unter. Damit endeten jedoch zunächst die Möglichkeiten, da es an einem Vormund fehlte und das Jugendamt selbst erst durch ein Vormundschaftsgericht bestellt werden musste. Alle Fragen rund um die psychologische Begleitung, die Versorgung, und die Fragen des Opferschutzes blieben in dieser wichtigen Phase unbeantwortet. „Mir war klar, dass die Koordination sowie die Verbindung zwischen den einzelnen Ansprechpartnern an einer Stelle zusammenlaufen müssen“, so Olaf Schulze. So begann er alle beteiligten Behörden und Organisation



tern organisiert und bezahlt wird. Die Kinder konnten allein nicht den Nachlass antreten. Das war ein echtes Problem.“, so Schulze. Neben allen diesen reinen Verwaltungsfragen musste Hilfe für die Kinder organisiert werden. Dazu mussten Fragen des Datenschutzes beantwortet werden. Wer darf wem welche Informationen übermitteln. „An diesem Fall sieht man wie komplex Opferschutz in der Praxis sein kann. Gerade nach schweren Straftaten ist die Anlaufphase für einen erfolgreichen Opferschutz wichtig. Dafür muss die Koordination an einer Stelle zusammenlaufen.“

Opferschutzbeauftragte wirken gleichzeitig auch in die eigene Dienststelle, wie an einem aktuellen Beispiel deutlich wird. Anfang des Jahres meldete sich eine Frau im Polizeirevier Calau, da ihr ein Mann über einen längeren Zeitraum nachstellte. Die Strafanzeige wurde aufgenommen und die Ermittlungen durch das Kriminalkommissari-

at in der Inspektion geführt. Im Ergebnis wurde das Verfahren durch die Staatsanwaltschaft eingestellt. Im April suchte die Frau erneut den Kontakt zur Polizei, da der Täter unbeeindruckt von den polizeilichen Ermittlungen das Stalking fortsetzt. „In dieser Situation ist es besonders wichtig, den Menschen in seiner scheinbar hilflosen Lage zu stärken und Vertrauen aufzubauen.“, sagt Olaf Schulze. In den ersten Gesprächen zeigte Olaf Schulze der Frau Möglichkeiten eines Annäherungsverbotes auf und erläuterte unterstützenden Angebote des Weissen Rings. „Gleichzeitig bin ich auf die Kollegen der Kriminalpolizei zugegangen und habe sie versucht für Sichtweise der Geschädigten und Opferschutzbelange zu sensibilisieren.“ Dazu gehörte in diesem Fall neben vielen persönlichen Gesprächen im Kollegenkreis auch eine Schulung zum Gewaltschutzgesetz. „Nur, wenn wir ein Verständnis für die Sichtweisen und Problemlagen von Kriminalitätsoffern entwickeln, können wir Geschädigte bei der Verarbeitung ihrer schlimmen Erlebnisse unterstützen.“

Maik Kettlitz
Pressestelle
Polizeidirektion Süd

HILFE MIT KOPF UND HERZ



Beatrice
Vossberg

Mein Name ist Beatrice Vossberg, ich bin Rechtsanwältin und Fachanwältin für Familienrecht. Seit 15 Jahren bin ich im Bereich der Opfervertretung tätig. Als Anwältin vertrete ich im familienrechtlichen Bereich vorwiegend Geschädigte von häuslicher Gewalt und Stalkingopfer und unterstütze sie bei der Erlangung und Durchsetzung einer einstweiligen Anordnung nach dem Gewaltschutzgesetz (GewSchG). Im Bereich des Strafrechtes vertrete ich ausschließlich Straftatopfer und versuche ihnen ihre aktiven Rechte im staatlich geführten Verfahren zu vermitteln sowie ihre Rechte wahrzunehmen. Dazu zählt natürlich die Aufklärung über das Strafverfahren, eine Informationsbeschaffung und vor Allem die Führung der Neben-

klage. Ehrenamtlich bin ich aktives Mitglied der Opferhilfe Land Brandenburg e.V. und Vorstandsmitglied des Nebenklage e.V.

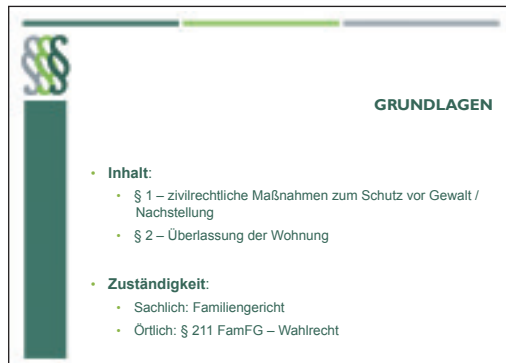
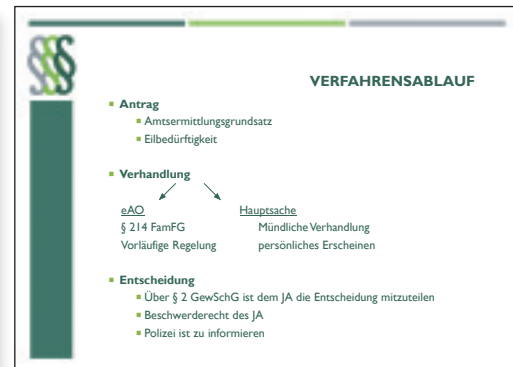
Wenn ich meine berufliche Tätigkeit überblicke, muss ich feststellen, dass die Anwendung des Gewaltschutzgesetzes eine zentrale Bedeutung hat. In diesem Zusammenhang ist natürlich auf strafrechtlicher Ebene die Nachstellung, mithin § 238 StGB ein zentraler Straftatbestand. Die bei Einführung des § 238 StGB bestandene Sorge der erheblichen Anzeigenerstattung hat sich in der Praxis so nicht widerspiegelt. Zwar sind bei Einführung des § 238 StGB anfänglich schon mehr Anzeigen wegen Nachstellung erstattet worden. Eine strafrechtliche Verurteilung wegen Nachstellung habe ich in meiner langjährigen Berufspraxis aber nur zwei Mal erlebt. Meist werden derartige Auseinandersetzungen auf dem

zivilrechtlichen Weg gelöst, wobei das GewSchG hierbei eine entscheidende Rolle spielte und noch immer spielt. Denn nur das GewSchG bietet bis heute den notwendigen schnellen Schutz vor häuslicher Gewalt und anhaltenden Nachstellungen – meist nach der Beendigung einer Beziehung.

Allerdings muss ich aus meiner Praxis resultierend sagen, dass Gewaltschutzverfahren erheblich schwieriger geworden sind und ich seit geraumer Zeit feststellen muss, dass gerade Geschädigte, die häusliche Gewalt erfahren haben, keine bzw. falsche Kenntnisse über die Möglichkeiten nach dem GewSchG haben. So kommen doch vermehrt Geschädigte in meine Kanzlei, die Monate zuvor häusliche Gewalt erfahren haben und nun –Monate später– eine einstweilige Verfügung beantragen wollen, weil sie erst jetzt davon erfahren haben.

Daran sehe ich, dass oft keine oder nur unzureichende Informationen rechtzeitig die Geschädigten erreichen. Auch muss ich feststellen, dass bis vor ein paar Jahren die Rechtsantragsstellen der Amtsgerichte aufgrund der Dringlichkeit bei der Stellung von Schutzanträgen nach häuslicher Gewalt unterstützt hatten- diese Hilfe ist aus meiner Sicht aber völlig eingestellt worden – im Gegenteil, den Geschädigten wird dort jetzt oft von einer Antragsstellung abgeraten oder zumindest die vorherige Beratung eines Rechtsanwaltes nahe gelegt, was eine Zeitverzögerung und weitere Hürde für die Betroffenen bedeutet.

Mein Eindruck ist, dass die praktische Umsetzung von Schutzmöglichkeiten trotz gesetzgeberischer Stärkung in den letzten Jahren bspw. durch das 3. Opferrechtsre-



formgesetzt und dem neuen Sexualstrafrecht eher erschwert wird und der Kenntnisstand bei verschiedenen Anlaufstellen für Gewaltopfer nicht aktuell bzw. zum Teil unzureichend ist.

Gleichzeitig sehe ich auch weiterhin Bedarf an gesetzgeberischer Tätigkeit, da auch mit den vergangenen Gesetzesverbesserungen leider nicht alle notwendigen Maßnahmen getroffen sind, um Gewalttaten ausreichend einzudämmen. So sehe ich auch dringenden Handlungsbedarf im Anwendungsbereich des GewSchG, der z. B. bei Gewaltausübungen in Flüchtlingsheimen nicht eröffnet ist.

Zusammenfassend kann ich für mich feststellen, dass wir auf gesetzgeberischer Ebene und in der praktischen Umsetzung Europaweit zwar auf einen relativ guten Stand sind, der aber bei weitem noch nicht das Ziel erreicht, Gewalt zu verhindern und zu bekämpfen.

Dafür sollte jeder einzelne auf seinem Gebiet und wir durch gute Netzwerkarbeit gemeinsam einstehen – mit Kopf und Herz!

Beatrice Vossberg
Rechtsanwältin, Fachanwältin
für Familienrecht



SYMBOL BILD/ADDBESTOCK

Datenschutz in der polizeilichen Arbeit

BRANDENBURG LEGT NACH

Das Jahr 2018 stand unter dem Stern der Datenschutz-Grundverordnung. Von einer neuen Zeitrechnung war die Rede auf Seiten der Datenschützer, auf Seiten der Gegner wurden allerlei Horrorszenarien heraufbeschworen, die Medien trugen mit der fast ausschließlich auf die Bußgeldhöchstbeträge fokussierten Berichterstattung ihr Übriges zur allgemeinen Verunsicherung bei. Kein Wunder also, dass sich um die 99 Artikel des EU-Regelwerks die erstaunlichsten Mythen und Irrtümer entwickelten. Der flächendeckende Austausch von Klingelschildern, den die Wohnungswirtschaft plötzlich für unumgänglich hielt, und das massenhafte Auftreten von Datenschutzerklärungen, ob beim Frisör, Autohaus oder Arztbesuch, gehörten wohl zu den unterhaltsamen Auswüchsen der ausgebrochenen Umsetzungspanik. Problematisch wurde und wird es hingegen, wenn

der vermeintliche Datenschutz dazu führt, dass zulässige Polizeiarbeit verhindert wird. Dies war nicht nur dort der Fall, wo notorische Schnellfahrer wähten, dass Blitzerfotos nur mit ihrer Einwilligung verarbeitet werden könnten, sondern auch im Umgang mit anderen Behörden, die Datenübermittlungen auf einmal unter Verweis auf den neuen Datenschutz verwehrten und so Strafermittlungen und Fahndungen erheblich erschwerten.

Die vorgebrachten Einwände beruhen allesamt auf einem grundsätzlichen Verständnisproblem: Die Datenschutz-Grundverordnung gilt für Datenverarbeitungen, die die Polizei zu Zwecken der Strafverfolgung und Gefahrenabwehr vornimmt, nämlich gar nicht (Artikel 2 Absatz 2 Buchstabe d DSGVO). Hierzu wurde – offenbar weitgehend unbemerkt – auf EU-Ebene die Richtlinie (EU) 2016/680 erlassen, die die Mitgliedstaaten verpflichtet, im Rahmen der Richtlinienvorgaben ihre nationalen Regelungen über

den polizeilichen Datenschutz anzupassen. Wie diese Anpassung vor allem in Brandenburg erfolgt und was das zukünftig für die Polizeiarbeit bedeutet, soll im folgenden Beitrag erläutert werden.

Die JI-Richtlinie, das unbekannte Wesen

Die kleine Schwester der DSGVO, das Stiefkind des Datenschutzes, DSGVO-light – die Datenschutz-Richtlinie für Justiz und Inneres erfreut sich nicht unbedingt größerer Beliebtheit als die Grundverordnung selbst, wenn ihr auch deutlich weniger Aufmerksamkeit zuteil wurde. Obwohl sie auf derselben Vertragsgrundlage fußt wie die Datenschutz-Grundverordnung (Artikel 16 AEUV), hat sich der EU-Gesetzgeber für eine andere Regelungsform entschieden. Richtlinien sind nur in ihrem Regelungsziel verbindlich, die Wahl der Mittel der Umsetzung obliegt weiterhin den Mitgliedstaaten und ihren



SYMBOLBILD/ADOBESTOCK

Gesetzgebungsorganen. Anders als die DSGVO, die auch in Deutschland unmittelbar wie ein (vorrangiges) Bundesgesetz gilt und das alte BDSG weitgehend überflüssig gemacht hat, gehen von der JI-Richtlinie grundsätzlich überhaupt keine Rechtswirkungen aus, solange sie nicht durch ein Bundes- oder Landesgesetz umgesetzt worden ist. Erst einmal bleibt also alles beim Alten.

Hintergrund ist, dass die Mitgliedstaaten bei der letzten großen EU-Vertragsreform von Lissabon die Kompetenzen der Union im Bereich des Datenschutz zwar gestärkt, aber für den Bereich der justiziellen und polizeilichen Zusammenarbeit anerkannt haben, dass hier spezifische Datenschutzbestimmungen erforderlich werden könnten (Erklärung Nr.21 der Schlussakte zum Vertrag von Lissabon). Denn die Sicherheitsbehörden der Mitgliedstaaten sind höchst unterschiedlich aufgebaut, bedingt durch die jeweils sehr eigenen Erfahrungen mit Polizei und Justiz. Ganz besonders trifft das auf Deutschland

zu, wo Bundes- und Länderpolizeien nebeneinander bestehen, aber jeweils sowohl zur Strafverfolgung als auch für die Gefahrenabwehr zuständig sind – und zwar nach unterschiedlichen Regelwerken. Der Umsetzungsbedarf der JI-Richtlinie in Deutschland ist deshalb ungleich größer als in anderen Mitgliedstaaten, deren Polizei zentral organisiert ist und die keine rechtliche Unterscheidung zwischen repressivem und präventivem Polizeihandeln kennen. Sowohl auf Bundesebene (StPO, BKAG, BPolG, ZollfahndungsdienstG, ...) als auch auf Länderebene (in den Landesdatenschutz- und Polizeigesetzen) besteht umfangreicher Umsetzungsbedarf von datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Bund und Länder gehen bisher in sehr unterschiedlichem Tempo und auch mit unterschiedlichen Strategien in der Umsetzung vor. Außerdem sind neben der JI-Richtlinie selbst noch andere Vorgaben zu beachten, allem voran die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts. Soweit die Richtlinie nämlich gerade die Umsetzungssetzungsspielräume lässt, die der Berücksichtigung der nationalen Besonderheiten dienen, sind diese verfassungskonform auszufüllen. Hier kommt vor allem die viel besprochene Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum BKA-Gesetz aus 2016 ins Spiel, die auch auf Länderebene für verdeckte Datenerhebungen zur Gefahrenabwehr zu berücksichtigen ist.

Eigentlich hätte die Richtlinie auf allen fachgesetzlichen Ebenen bis zum Mai 2018 im deutschen Recht umgesetzt sein müssen. Der Bund hatte es bis dahin gerade einmal geschafft, einen eigenen Teil 3 in das BDSG aufzunehmen, der die



JI-Richtlinie fast wortwörtlich übernimmt, und bei der Novellierung des BKAG eine richtlinienkonforme Terminologie einzuführen. Einige Länder haben die Umsetzungsstrategie des Bundes übernommen und ebenfalls erst einmal nur einen Teil 3 in ihre Landesdatenschutzgesetze eingefügt. Andere, wie Bayern, haben gleich umfangreiche Anpassungen ihrer Polizeigesetze vorgenommen oder kurzerhand die DSGVO auch für den Polizeibereich für anwendbar erklärt, um bloß die Umsetzungsfrist einzuhalten.

Die wesentliche Anpassung des Fachrechts auf Bundesebene steht mit einer ins Stocken geratenen StPO-Novelle jedoch noch aus. In Brandenburg beansprucht die landesrechtliche Anpassung ebenfalls mehr Zeit als vom EU-Gesetzgeber veranschlagt, befindet sich zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Heftes jedoch in einer entscheidenden Phase. Beide Vorhaben sollen im Folgenden kurz vorgestellt und ihre Bedeutung für die zukünftige Polizeiarbeit skizziert werden.

Umsetzung in der StPO: eine Novelle auf dem Wartegleis

Gewissermaßen das Hauptschlachtfeld der Richtlinienumsetzung liegt in der StPO. Nicht nur das Achte Buch, das schon bisher komplexe Bestimmungen zur Datenverarbeitung durch die Strafverfolgungsbehörden und Gerichte enthielt, sondern auch die Standard-Ermittlungsbefugnisse der Polizei stecken voller datenschutzrechtlich relevanter Regelungen. Entsprechend groß waren die Erwartungen an die StPO-Novelle und entsprechend groß auch die Enttäuschung, als deutlich wurde, dass der Bundesgesetzgeber keine grundlegende Überarbeitung des Datenschutzes im Strafverfahren plant, sondern es neben weitgehend terminologischen Anpassungen bei einem pauschalen Verweis auf den besagten neuen Teil 3 des BDSG belässt. Der ist aber gerade nicht auf die Spezifika der Strafverfolgung zugeschnitten, sondern wie die Richtlinie selbst sehr allgemein gehalten. Welche konkreten Pflichten sich für die Datenverarbeitung bei der Strafverfolgung ergeben, bleibt teilweise unklar. Die wesentlichen Neuerungen beziehen sich auf die so genannten technischen und organisatorischen Maßnahmen, also Vorkehrungen, die eine gesetzeskonforme Datenverarbeitung sicherstellen sollen (etwa: Maßnahmen, die die Sicherheit der Datenverarbeitung gewährleisten sowie die Pflicht, Protokolldaten für bestimmte Datenverarbeitungen für einen Zeitraum von bis zu zwei Jahren zur Datenschutzkontrolle zu speichern). Zu allem Übel ist der Verweis auf das BDSG so un-

genau und lückenhaft, dass unklar bleibt, wie das Verhältnis zu den landesrechtlichen Datenschutzbestimmungen zu bestimmen ist und ob für die Strafverfolgungsbehörden ein behördlicher Datenschutzbeauftragter zu bestellen ist.

Obwohl in der ersten Lesung im Bundestag durchaus Verbesserungsbedarf gesehen wurde, hat der Entwurf den Innenausschuss und die weiteren Lesungen fast unverändert überstanden. Erst mit Zuleitung in den Bundesrat kam das Gesetzgebungsverfahren ins Stoppen. Die Länder haben eine Reihe an Prüfbitten vorgetragen, deren Klärung wohl noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird. Bis dahin bleibt es bei der Nichtumsetzung der Richtlinie im Strafverfolgungsbereich.

Umsetzung in Brandenburg: Schritt für Schritt zum Ziel

Auch in Brandenburg hat die Umsetzung der JI-Richtlinie noch nicht vollständig stattgefunden. Nachdem sich abzeichnete, dass eine Orientierung an der StPO-Novelle wenig zielführend wäre, haben sich die von der Richtlinie betroffenen Ressorts für Polizei, Justiz- und Maßregelvollzug zu einem gemeinsamen Entwurf eines Umsetzungsgesetzes entschlossen. Dieses wird als allgemeiner Teil den fachgesetzlichen Regelungen im Polizeigesetz, Justizvollzugsgesetz, Sicherungsverwahrungsgesetz und Psychisch-Kranken-Gesetz vorangestellt. Der Entwurf des Brandenburgischen Polizei-Justizvollzugs-Maßregelvollzugsdatenschutzgesetzes (BbgPJMDSG) bemüht sich

um eine „Übersetzung“ der Richtlinie in eine für das deutsche Verwaltungsrecht üblichere Sprache und eine weitgehende Erhaltung der bisherigen Rechtslage nach dem alten Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Auch hier liegen wesentliche Neuerungen im technischen und organisatorischen Bereich und in den erweiterten Aufsichtsbefugnissen der Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Die Anpassung der fachgesetzlichen Regelungen aus dem Polizeigesetz wird erst in einem zweiten Schritt in der kommenden Legislaturperiode erfolgen und vor allem eine Bereinigung des Polizeigesetzes von den nunmehr im BbgPJMDSG veorteten allgemeinen Bestimmungen vornehmen.

Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen im Polizeigesetz werden – wie bisher – dem allgemeinen Datenschutzrecht aus dem BbgPJMDSG vorgehen. Der Entwurf des BbgPJMDSG befindet sich momentan im Landtag und ist zum Zeitpunkt der Erstellung des Beitrages Gegenstand der Befassung des Ausschusses für Inneres und Kommunales.

Wann die Polizei doch nach DSGVO arbeitet

Außerhalb der „echten“ repressiven und präventiven Polizeiarbeit bleiben jedoch durchaus Bereiche bestehen, in denen die Datenverarbeitungstätigkeit der Polizei an der DSGVO zu messen ist. Dort, wo die Polizei wie jede andere Behörde handelt, etwa wenn sie Material beschafft, ihr Personal verwaltet

Ausblick: Was bedeutet das für die zukünftige Polizeiarbeit?

oder Presse- und Öffentlichkeitsarbeit betreibt, besteht kein Grund, sie datenschutzrechtlich abweichend zu behandeln.

Das gilt auch dort, wo der Polizei (im Sinne von § 1 Absatz 4 BbgPolG) Aufgaben zugewiesen worden sind, die theoretisch auch durch eine andere Behörden wahrgenommen werden könnten. Das ist im Versammlungs- und Waffenrecht der Fall. Datenverarbeitungen, die z.B. der Versammlungsmeldung oder der Erteilung einer waffenrechtlichen Erlaubnis dienen, fallen (obwohl sie durchaus präventiven Charakter haben) unter die DSGVO.

Als grobe Orientierung, wann nach Richtlinie und wann nach DSGVO verarbeitet wird, kann folgender Merksatz dienen: Dort, wo die polizeiliche Tätigkeit „nur mit blauem Dienstaussweis“ erfolgen kann, greift die Richtlinie; dort, wo „auch ein grauer Dienstaussweis ausreicht“, findet die DSGVO Anwendung.

Übrigens: Auch die Behörden, die von der Polizei um Datenübermittlungen ersucht werden, aber selbst keine Strafverfolgungs- oder Strafvollstreckungsbehörde sind, arbeiten dabei auf der ausschließlich auf Grundlage der DSGVO. Jedoch sehen sowohl die DSGVO als auch die sie konkretisierenden deutschen Fachgesetze regelmäßig Privilegierungen insbesondere von Datenübermittlungen vor, die an die Polizei erfolgen. Beispielhaft sind hier das Passgesetz, das Personalausweisgesetz oder das Meldegesetz zu nennen, die auch weiterhin die Übermittlung von Meldedaten und Lichtbildern zur Strafverfolgung und Gefahrenabwehr unzweifelhaft ermöglichen.

Bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten wird in Zukunft noch mehr als bisher entscheidend sein, ob die Polizei zu präventiven, repressiven oder sonstigen Zwecken tätig wird. Je nachdem greifen die datenschutzrechtlichen Bestimmungen aus dem BbgPJMDSG/BbgPolG, der StPO/BDSG Teil 3 oder der DSGVO, die sich vor allem im Detail unterscheiden können. Hier müssen geeignete technische und organisatorische Vorkehrungen ergriffen werden, die sicherstellen, dass in jedem Einzelfall „der richtige Rechtsrahmen“ angewendet wird, vor allem, wenn Daten in so genannten „Mischsystemen“, die sowohl der Gefahrenabwehr als auch der Strafverfolgung dienen, verarbeitet werden. Zu solchen Vorkehrungen gehören

nicht nur Verwaltungsvorschriften und Dienstanweisungen, sondern auch die technische Gestaltung der IT-Verfahren selbst. Das wird mit erheblichen Entwicklungsaufwänden verbunden sein, nicht zuletzt deshalb, weil viele Verfahren in länderübergreifenden Kooperationen oder im Datenverbund mit dem BKA (für das wiederum BKAG mit sehr spezifischen Bestimmungen zum Datenschutz greift). Die Initiative Polizei 2020 wird hier maßgebliche Weichen stellen. Fest steht aber schon jetzt, dass das Thema Datenschutz in absehbarer Zeit nicht von der polizeilichen Agenda verschwinden wird.

Luca Maria Thieme,
Stabsstelle EU-Datenschutz-
novellierung des ZDPol

NACHRUF



Am 18. April 2019 starb unser Kollege Bastian Maaß mit nur 37 Jahren bei einem tragischen Verkehrsunfall. Sein Tod macht uns unfassbar traurig. Wir verlieren mit Bastian einen verlässlichen Kollegen, der mit seiner besonnenen und freundlichen Art ein Ruhepol in unserer Mitte war.

Bastian Maaß war seit 2003 Angehöriger der Brandenburger Polizei. Nach 2-jährigem Dienst als Gruppenbeamter der 1. Einsatzhundertschaft wechselte er 2008 in die Technische Einsatz Einheit der Bereitschaftspolizeiabteilung. Hier war er auch als Polizeitaucher eingesetzt. Seit dem 1. Juli 2018 war Bastian Truppführer „Zugmaschine-Trupp“ der TEE in der Direktion Besondere Dienste. Er absolvierte zwei Auslandseinsätze.

„Nur die Besten sterben jung!“ – Danke Bastian – für Deine Ruhe, Deine Kraft und eine schöne Zeit.

Deine Kollegen der TEE

Von Pegida bis Fridays For Future – Versammlungen in Bildern

4 FÄLLE

Es ist nicht erst seit dem Verbindlichwerden der Datenschutz-Grundverordnung im Mai 2018 ein heißes Eisen: Die Veröffentlichung von Personenbildnissen war schon 1907 so umstritten, dass zu Kaisers Zeiten ein Kunsturhebergesetz erlassen wurde, das sich in Teilen bis ins neue Jahrtausend gerettet hat.^[1] Nun muss das KUG nicht nur in Einklang mit dem europäischen Datenschutzrecht gebracht werden,^[2] sondern auch mit den Herausforderungen der modernen Kommunikation. Wenn jeder jederzeit mit einem Smartphone alles, was um ihn oder sie herum passiert, genauestens in Bild und Ton festhalten kann, kann es mit dem Recht am eigenen Bild der-

jenigen, die vor die Kamera geraten, nicht mehr weit her sein. Besonders kompliziert wird es, wenn es nicht nur um den Persönlichkeits- und Datenschutz der abgebildeten Personen geht, sondern die Aufnahmen im besonderen Umfeld von Versammlungen und polizeilichen Einsätzen erfolgen.

Die Fallgestaltungen von Fotos und Videos auf und um Demonstrationen sind vielfältig, genauso wie die dazu ergangenen Gerichtsurteile aller Instanzen.^[3] Die folgenden Fälle sollen deshalb nur dazu dienen, in die Materie einzuführen und ein Gefühl dafür zu vermitteln, wann Foto- und Videoaufnahmen problematisch sind. Wer muss sich von wem auf einer Versammlung fotografieren lassen? Wann haben die Demonstranten Anspruch auf poli-

zeiliches Einschreiten? In welchen Fällen darf die Polizei selbst Bilder anfertigen? Und müssen Polizisten es ertragen, wenn sie von den Versammlungsteilnehmern oder der Presse fotografiert werden, obwohl sie nur ihre Arbeit machen? Manche Antworten sind wenig überraschend, andere mögen dem polizeilichen Rechtsempfinden widersprechen. Das letzte Wort ist in den meisten Fällen noch nicht gesprochen, Vorsicht ist auf Seiten der Polizei dennoch geboten, denn die in Rede stehenden Grundrechte auf Persönlichkeitsschutz, Versammlungsfreiheit, Pressefreiheit und – spätestens seit Mai letzten Jahres – Datenschutz gehören nicht gerade zu den Leichtgewichten unter dem Grundgesetz.

1

Mit Anglerhut und Sonnenbrille

Für einige Aufregung und auch ein wenig Erheiterung sorgte im vergangenen Jahr ein Pegida-Demonstrant, der mit schwarz-rot-goldenem Anglerhut, Sonnenbrille und großer Erregung die im Einsatz befindlichen Polizisten dazu aufforderte, ein Pressteam davon abzuhalten, Videoaufnahmen von der Demonstration im Allgemeinen und ihm im Besonderen anzufertigen. Man mag sich fragen, warum der Herr wähnte, dass man ihn in diesem Aufzug überhaupt ohne weiteres erkennen könne, und ob es beim Wunsch, auch unter Anglerkollegen lieber anonym zu bleiben, nicht klüger gewesen wäre, ohne großes Theater schnurstraks weiterzugehen. Für das Pressteam wurde es wohl erst richtig interessant, als der Herr begann, sich lautstark von der ohnehin pressekritischen Masse abzuheben, und sie hielten drauf. Auf mehrfache Äußerung des Betroffenen, dass hier doch unzulässige Bildaufnahmen angefertigt würden, nahmen die Einsatzkräfte die personenbezogenen Daten der Pressevertreter auf – und zwar 45 Minuten lang. Im Nachhinein galt das mediale Interesse dem Polizeihandeln, das vor allem von politischer Seite auf viel Kritik stieß.^[4]


SYMBOLBILD / ADOBESTOCK/THODOONAL/GRAFIK MRO

Dabei ist an der Identitätsfeststellung grundsätzlich nicht viel auszusetzen. Steht der Vorwurf einer Straftat in Raum, ist die Polizei grundsätzlich zu entsprechenden Ermittlungen verpflichtet. Den Einwand des Demonstranten mit Kopfbedeckung durften die Polizisten durchaus so verstehen, dass er ihnen gegenüber ein strafbares Verhalten anzeigen wollte.^[5] Hier kommt vor allem ein Verstoß gegen das KUG in Betracht, das die unzulässige Verbreitung und Zurschaustellung von Personenbildnissen unter Strafe stellt. Wenn nämlich kein Ausnahmefall vorliegt, dür-

fen Fotos und Videos nur mit Einverständnis der abgebildeten Person veröffentlicht werden.^[6]

Eine solche Ausnahme ist das vielzitierte „Ereignis der Zeitgeschichte“, worunter pauschal gesagt alles fällt, was die (lokale, regionale oder überregionale) Presse als berichtenswert einstufen würde.^[7] Nun sind Versammlungen für sich genommen schon ein Ereignis der Zeitgeschichte, soweit die Versammlung als Ganzes im Vordergrund der Aufnahmen steht und nicht einzelne Versammlungsteilnehmer. Man kann aber auch als Einzelperson gewissermaßen „in den Fokus“ eines solchen Ereignisses geraten, wenn man entweder besonders repräsentativ für den Teilnehmerkreis erscheint (das wäre wohl bei einer Demonstration der patriotischen Angelfreunde der Fall gewesen) oder durch sein Verhalten in besonderem Maße „heraussticht“. Unser Demonstrant hat sich also, ganz entgegen seiner eigentlichen Intention, selbst zum Ereignis der Zeitgeschichte gemacht und damit der Presse gleich die Rechtfertigung mitgeliefert, sein Bild ohne Einwilligung über alle Kanäle laufen zu lassen. Und weil die Vermutung besteht, dass die Presse, die selbst über das Grundgesetz besonderen Schutz genießt, Fotos und Videos nur KUG-konform verwendet,^[8] wäre hier auch jede Diskussion um die rechtmäßige oder unrechtmäßige Aufnahme nicht zielführend.^[9]

Obwohl ein strafbares Verhalten der Pressevertreter somit nicht vorlag, waren die tatsächlichen wie recht-

lichen Umstände in der Dynamik der Versammlung nicht unbedingt sofort erkennbar. Eine Identitätsfeststellung der Pressevertreter ließe sich also trotzdem rechtfertigen, wenn sie denn grundrechtskonform, d.h. unter möglichst geringer Beeinträchtigung der weiteren Grundrechtsausübung, vorgenommen worden wäre. Dazu hätten aber wohl wenige Minuten ausgereicht, ohne das gesamte Team eine dreiviertel Stunde von der Pressearbeit abzuhalten. Die weitere Aufklärung (auch in rechtlicher Hinsicht) hätte nämlich ohne weiteres im Nachhinein erfolgen können.

Übrigens: Anders als der Herr mit Hut können Pressevertreter durchaus ein polizeiliches Einschreiten verlangen, wenn ihnen durch das Verhalten von Demonstranten oder anderen Personen die Ausübung des Rechts auf Pressefreiheit und die Anfertigung und Veröffentlichung von Versammlungsbildern unmöglich gemacht wird. Wird ein Pressteam etwa verbal oder körperlich so angegangen, dass sie keine Foto- oder Videoaufnahmen anfertigen können, liegt nicht nur ein Anfangsverdacht für eine Nötigung vor, sondern auch eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit in Form der Pressefreiheit. Hier sind geeignete polizeiliche Maßnahmen nach StPO oder dem Polizeigesetz zu ergreifen, die darauf gerichtet sein sollten, die (beiderseitige) Grundrechtsausübung von Presse und Demonstranten wieder möglich zu machen.

2

Ein weiterer medienwirksamer Fall aus dem letzten Jahr folgte den Ereignissen in Chemnitz, als eine Künstlergruppe auf einer Website unter dem markigen Namen „SoKo Chemnitz“ die Fotos von offenbar rechten Demonstranten mit dem Aufruf veröffentlichte, diese zu identifizieren und bei ihren Arbeitgebern anzuschwärzen.^[10] Abgesehen davon, dass die Aktion nach zwei Tagen beendet wurde^[11] und es ähnliche Online-Pranger auch auf der anderen Seite des politischen Spektrums gibt, liegt die Wirkung solcher Aufnahmen auf der Hand: Jeder, der damit rechnen muss, mit Foto und sonstigen Daten für seine politische Meinung an den Pranger gestellt zu werden, wird sich sehr gut überlegen, die eigene Meinung auf einer Versammlung öffentlich zu bekunden. Im Zweifel werden diejenigen, die eine solche Veröffentlichung fürchten, lieber gar nicht demonstrieren und damit von einer wesentlichen Grundrechtsausübung abgehalten.

Hier liegt nicht nur ein klarer Verstoß gegen das KUG vor, weil es bei den Fotos gerade nicht mehr um das Ereignis der Zeitgeschichte bzw. die Versammlung, sondern die Ablichtung von Einzelpersonen geht. Neben der strafrechtlichen Perspektive liegt auch eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit vor, der mit Standardmaßnahmen begegnet werden kann, soweit entsprechende Anhaltspunkte für die geplante Verwen-



SYMBOLBILD/ADDBESTOCK/ALEKSANDRES/GRAFIK WRD

Der Online-Pranger

dung der Bilder als „Fahndungsfoto“ erkennbar sind.^[12] Solche Anhaltspunkte liegen zwar nicht schon in dem bloßen Umstand, dass Demonstranten und Gegendemonstranten die jeweils andere Seite fotografieren. Legen die Fotografierenden dabei aber ein aggressives Verhalten an den Tag, etwa indem sie gleichzeitig hupend an den „anderen“ vorbeifahren oder gezielt Provokationen äußern, um deren Blick auf sich zu lenken, kann eine hinreichende Gefahrprognose angestellt werden. Auch hier sind die Maßnahmen möglichst grundrechtsschonend zu wählen. Die Kontrolle und Löschung der Aufnahmen dürfte nur im äußersten Falle, etwa bei einem schon polizeibekanntem „Fotografen“, verhältnismäßig sein. Identitätsfeststellungen sind aber auch hier grundsätzlich zulässig.

3

Polizei- Postings auf Facebook & Co.

Die meisten Gerichtsentscheidungen zu Fotoaufnahmen bei und um Versammlungen beschäftigen sich mit der Frage, ob die Polizei von den Demonstranten Fotos und Videos anfertigen und veröffentlichen darf.^[13] Seit die Landespolizeien eigene Internetauftritte und Social Media Kanäle haben, sind die Pressestäbe gerade bei Großveranstaltungen auch selbst fleißig dabei, über den Verlauf der Polizeieinsätze zu berichten. Über Bilder kommuniziert es sich online ganz besonders gut, sodass es nicht verwunderlich ist, dass die polizeiliche Presse- und Öffentlichkeitsarbeit erst Ende 2018 wieder vor Gericht stand.^[14] Teilnehmer einer Gegendemonstration hatten sich dagegen gewehrt, dass das Social Media Team der Polizei von der Versammlung Bilder angefertigt und ins Netz gestellt hatte. Denn auch wenn die Aufnahmen nicht auf einzelne Demonstranten gerichtet waren und insoweit KUG-konform gewesen wären, hätte man jeden durch die Möglichkeiten der digitalen Bildbearbeitung identifizieren können.

Das entscheidende Gericht urteilte, dass, wenn es um polizeiliche Bildaufnahmen geht, das KUG im Lichte der Versammlungsfreiheit der Demonstranten ausgelegt werden müsse und das Versammlungsrecht mit seinen Sonderbestimmungen zur Bildaufzeichnung nicht untergraben werden dürfe. Nach dem Versammlungsgesetz ist es der Polizei nämlich nur bei Vorliegen von konkreten Anhaltspunkten für eine erhebliche Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung gestattet, Fotos und Videos von Demonstranten zu machen.^[15] Niemand soll nämlich von der



SYMBOLBILD / ADOBESTOCK/TOFUMAX/GRAFIK MRD

Teilnahme an einer Versammlung abgehalten werden, weil er oder sie vermutet, dadurch ins Visier der Polizei zu geraten. Diese Gefahr würde aber auch bestehen, wenn die Polizei Bilder zu Zwecken der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit anfertigt und veröffentlicht; solche Aufnahmen haben nach Ansicht des Gerichts Eingriffsqualität. Die Anfertigung von Versammlungsfotos außerhalb der engen Grenzen des Versammlungsgesetzes ist deshalb nicht gestattet.

Der Vorrang des Versammlungsgesetzes gilt auch in Bezug auf die in den Polizeigesetzen vorgesehenen Möglichkeiten der Bildaufzeichnungen. Bodycams und anderes Gerät, das nach dem Polizeirecht bei der Gefahrenabwehr zur Dokumentation und Eigensicherung eingesetzt werden darf, ist auf der Versammlung nicht zulässig.^[16] Auch so genannte Übersichtsaufnahmen, die bei großen, unübersichtlichen Versammlungen dazu dienen, den polizeilichen Einsatz zu koordinieren, sollen nur in den im Versammlungsgesetz ausdrücklich genannten Fällen zulässig sein.^[17]

4

Polizisten vor der Linse

Diejenigen, die während Versammlungen am meisten fotografiert werden, sind die Einsatzkräfte selbst. Sowohl die Presse als auch die Demonstranten sind regelmäßig erpicht darauf, das polizeiliche Vorgehen genau zu dokumentieren – wenn auch aus unterschiedlichen Gründen. Wenn die Kollegen nicht gerade in voller Montur auftreten und im Prinzip nur noch über ihre individuelle Kennzeichnung zu identifizieren sind, stellt sich die Frage, ob sie sich alle Aufnahmen auch gefallen lassen müssen.

Gegenüber der Presse gilt hier zunächst nichts anderes als für normale Demonstranten: Auch Polizisten haben ein Recht am eigenen Bild, auch die Veröffentlichung von Fotos und Videos von ihnen fällt unter das KUG. Obwohl sie in diesem Moment nicht ihr Versammlungsrecht ausüben, sind sie gewissermaßen Teil der Versammlung als Ereignis der Zeit-



SYMBOLBILD / ADOBESTOCK/GMCPHOTO/PRESS/GRAFIK MRD

geschichte und können in diesem Kontext ohne Einwilligung abgebildet werden. Die Vermutung, dass die Presse sich rechtstreu verhält und Personenbildnisse nur in Übereinstimmung mit dem KUG veröffentlicht, müssen auch sie gegen sich gelten lassen.^[18] Etwaige Maßnahmen, die Pressevertreter davon

abhalten soll, Fotos von den Einsatzkräften zu machen, sind deshalb unzulässig.

Auch Versammlungsteilnehmer können grundsätzlich Fotos und Videos vom Polizeieinsatz machen, ohne dass davon ausgegangen werden kann, dass eine rechtswidrige Verbreitung oder Zurschaustellung folgen wird. Insbesondere, wenn solche Aufnahmen zu Beweis Zwecken gemacht werden, unabhängig davon, wie nachvollziehbar das für die Kollegen vor Ort erscheinen mag, spricht dies eher gegen die Absicht, die Bilder überhaupt zu veröffentlichen. Für eine sol-

che Absicht braucht es vielmehr konkrete Anhaltspunkte,^[19] die nur im Ausnahmefall vorliegen dürften, etwa wenn die Aufnahme mit der Ankündigung begleitet wird, dass „irgendjemand auf Facebook“ den Kollegen oder die Kollegin „schon erkennen“ werde.

Erst, wenn die Aufnahme von Bildern den konkreten Polizeieinsatz gefährdet, etwa weil die Fotografen den Einsatzkräften im Weg stehen oder die Verbreitung ein erfolgreiches Vorgehen der Polizei verhindern würde, kann auf der Grundlage des Polizeigesetzes eingeschritten werden.

Fazit und Ausblick

Polizeiliche Maßnahmen wegen des Verdachts einer Straftat oder einer konkreten Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Zusammenhang mit Fotoaufnahmen von und durch Demonstranten sind auch während einer Demonstration zulässig – die Maßnahmen sind aber auf das Allernötigste zu beschränken, um die Grundrechtsausübung der Betroffenen nicht zu verhindern oder wesentlich zu erschweren. Polizeiliche Bildaufnahmen von Demonstration sind hingegen nur unter den sehr strengen Voraussetzungen des Versammlungsgesetzes rechtmäßig.

Es darf bezweifelt werden, dass die DSGVO an dem entwickelten Fallrecht wirklich Änderungen herbeiführen wird. Bisher scheinen die Gerichte eher dazu geneigt, ihre bisherige Rechtsprechung in die DSGVO hineinzulesen.^[20]

Diesen und weitere Beiträge sowie Fallbeispiele finden Sie auch unter der Rubrik „Datenschutz-Praxis“ im Wissenspeicher (Intranet der Polizei).

**Luca Maria Thieme (Stabsstelle
EU-Datenschutznovellierung des ZDPol),
Catrin Pan (Landeswebredaktion, ZDPol)**

Quellen:

ww Anlass gaben zwei Fotografen, die sich ins Sterbezimmer von Bismarck geschlichen und seine Leiche fotografiert hatten. Erhalten geblieben sind nur die §§ 22-24, 33 und 37 KUG, die die Veröffentlichung von Personenbildnissen betreffen; der Gesetzesname passt deshalb nur noch eingeschränkt zum Regelungsinhalt.

[2] Personenfotografien und Videoaufnahmen stellen personenbezogene Daten im Sinne der DSGVO dar. Es ist bisher nicht entschieden, inwieweit das KUG als deutsche Sondernormen noch Geltung beanspruchen können. Der Beitrag geht davon aus, dass das KUG als Durchführungsvorschrift zu Artikel 85 Absatz 2 DSGVO verstanden werden kann; im Einzelnen dazu: xxx.

[3] Ein Urteil des VG Gelsenkirchen vom 23.10.2018, Az.: 14 K 3543/18 zählt allein 10 höchstrichterliche Entscheidungen zur Frage polizeilicher Bildaufnahmen während Versammlungen auf. Das Bundesverfassungsgericht hat sich mehrfach zur Rechtslage geäußert, u.a. in einem Beschluss aus dem Jahr 2015, der die Rechtswidrigkeit von polizeilichen Maßnahmen gegen Fotografieren durch die Demonstrationsteilnehmer feststellte: BVerfG, Beschl. v. 24.07.2015, Az. 1 BvR 2501/13.

[4] Stefan Locke, 45 Minuten haben ein politisches Nachspiel (FAZ, 21.08.2018) [tuell/politik/inland/dresden-polizei-behindert-journalisten-bei-einer-pegida-demonstration-15747481.html; im Einzelnen: <https://www.zdf.de/nachrichten/heute/fragen-und-antworten-zum-pegida-zdf-fall-in-dresden-100.html>, jeweils letzter Abruf am 09.05.2019.](https://www.faz.net/ak-</p>
</div>
<div data-bbox=)

[5] Offenbar hatte gleichzeitig ein weiterer Demonstrant Strafanzeige gegen einen der Journalisten wegen Beleidigung gestellt, s.o. Fn.4.

[6] Die Ausnahmen sind in den §§ 23, 24 KUG geregelt. Die grundsätzliche Einwilligungsbefreiung von Bildveröffentlichungen ergibt sich aus § 22 KUG. [7] § 23 Absatz 1 Nummer 1 KUG; vgl. OLG Köln, Beschl. v. 08.10.2018 – Az. 15 U 110/18.

[8] U.a. VGH Baden-Württemberg, Urt. v. 19.08.2010 – Az. 1 S 2266/09.

[9] Die Aufnahme selbst richtet sich übrigens nicht einmal nach den Vorschriften des KUG, das nur die Veröffentlichung von Personenbildnissen reguliert. Auch hier gibt es unterschiedliche Auffassungen, aber nach Einschätzung der Brandenburgischen Landesbeauftragten für den Datenschutz greift hier die Datenschutz-Grundverordnung bzw. das so genannte „Presseprivileg“: Landesbeauftragte für Datenschutz und Akteneinsicht, Verbreitung personenbezogener Daten bei Fotografieren (Version 1.1., Stand 11.07.2018), S.4ff.

[10] [der-jaeger-von-chemnitz-a-1241603.html, letzter Abruf am 09.05.2019.](https://www.spiegel.de/kultur/gesellschaft/zentrum-fuer-politische-schoenheit-jagd-auf-auslaen-</p>
</div>
<div data-bbox=)

[11] Angeblich handelte es sich um eine Falle, die denjenigen gestellt wurde, die die Seite aufrufen, um zu überprüfen, ob ihr eigenes Bild auf der Website auftauchte: <https://www.spiegel.de/kultur/gesellschaft/zentrum-fuer-politische-schoenheit-soko-chemnitz-soll-falle-fuer-rechtsextreme-gewesen-sein-a-1242183.html>, letzter Abruf am 09.05.2019.

[12] Vgl. VGH München, Beschl. v. 23.06.2016 – Az. 10 ZB 14.1058

[13] S.o. Fn.3.

[14] Ebenda, VG Gelsenkirchen.

[15] §§ 12a, 19a VersG.

[16] Noch nicht entschieden; Martini/Nink/Wenzel, Bodycams zwischen Bodyguard und Big Brother, NVwZ-Extra 24 (2016), 1, 6.

[17] OVG Koblenz, Urt. v. 05.02.2015 – Az. 7 A 10683/14.

[18] S.o. Fn.8, 12.

[19] Vgl. BVerfG, Beschl. v. 24.07.2015, Az. 1 BvR 2501/13.

[20] OLG Köln, Beschl. v. 8.10.2018 – Az. 15 U 110/18; LG Frankfurt a. M., Urt. v. 13.09.2018 – Az. 2/3 O 283/18.



Ein Blick hinter die Kulissen
des elektronischen
Warenhauses der Polizei

Wenn es einfach passt

Auf den ersten Blick ist es recht einfach: Im elektronischen Warenhaus des Zentraldienstes der Polizei (ZDPol) bestellen die Dienstkleidungsträger der Justiz, Polizei und der Ordnungsämter in Brandenburg und Berlin ihre Uniformen.



Von Standardprodukten wie Jacken, Hosen und Schuhen für den Streifendienst bis hin zu Sonderausstattungen für die Spezialeinheiten, Piloten oder Krad-Staffel wird funktionale und innovative Bekleidung angeboten, die auch nach einem 12-Stunden-Tag eine „gute Figur“ macht. Gleichzeitig versorgt der ZDPol seit 2005 auch die Landesregierung, Behörden und Kommunen mit so ziemlich allem, was zur täglichen Arbeit benötigt wird. Vom Bleistift, Büroausstattung, Druckerzubehör bis zum Dienstfahrzeug kann hier fast alles bestellt werden. Basis dafür war ein Beschluss der Landesregierung zur Errichtung einer Zentralstelle und Serviceeinrichtung für das Beschaffungswesen, kurz ZiB.

Auf den zweiten Blick steckt eine Menge Know-how in jedem Bekleidungsstück. Im Bereich „Elektronisches Warenhaus/Logistik des ZDPol“ ist das „Produktmanage-

ment Dienstbekleidung“ angesiedelt. Ureigene Aufgabe ist die ständige Weiterentwicklung der Bekleidung. Um dies leisten zu können, ist Fachwissen gefragt. Die Bekleidungsingenieure des Produktmanagements stehen in kontinuierlichem Austausch mit Vertretern der Dienstkleidungsträger und sind Adressaten für Verbesserungsvorschläge. Sie besuchen Fachmessen und sondieren das Marktgeschehen, um die Bekleidung im Rahmen der finanziellen Mittel auf dem neusten Stand zu halten.

In der Zusammenarbeit mit Produzenten werden Prototypen gefertigt, die vom Produktmanagement geprüft werden. Erfüllen die Produkte die Anforderungen, werden sie erprobt, entweder in kleinem Rahmen oder in einem groß angelegten Test mit den zukünftigen Trägern in Polizei und Justiz. Erst wenn die Produkte auch bei diesen auf Zustimmung stoßen, werden sie ausgeschrieben und in den Katalog des elektronischen Warenhauses aufgenommen.

Bekanntes mit neuem Schnitt

In den letzten vier Jahren wurde fast das gesamte Bekleidungs Sortiment überarbeitet. Hervorzuheben sind hier die Tuchbekleidung, Diensthemden und die Einsatzanzüge. Die Veränderungen am Sortiment nahmen die Kunden gut an. So wurden beispielsweise die Twinjacke und die Softshelljacke komplett überarbeitet. Die Twinjacke hat neben der neugestalteten Schnittführung auch ein herausnehmbares, stark wärmendes Steppfutter erhalten. Dies war ein dringender Wunsch der Dienstkleidungsträger.

Die neue Softshelljacke zeichnet sich durch ein weicherer Material aus, das vor allem für die Übergangszeit geeignet ist. Auch hier ist durch eine neue Schnittführung ein klassisches Bekleidungsstück entstanden.

Am auffälligsten ist die Veränderung des Poloshirts. Dem an das Produktmanagement herangetragenen Wunsch nach einem anderen, klassischeren Material wurde Rechnung getragen, ohne die Formbeständigkeit, Farbechtheit und Funktionalität zu vernachlässigen. Das mit permanenter Silberionenausstattung versehene Bekleidungsstück erfreut sich seither großer Beliebtheit.



Ersteinkleidung – damit von Anfang an alles perfekt sitzt

Einen ganz speziellen Service bieten die Damen vom Bekleidungs-service. Sie kleiden unter anderem alle Anwärterinnen und Anwärter der Polizei Brandenburg sowie der Justizen von Berlin und Brandenburg vor Ort in Wünsdorf ein. Die Einkleidung erfolgt individuell und die nötige persönliche Beratung gibt es natürlich obendrauf. So wird sichergestellt, dass jeder Anwärter mit wirklich passender Dienstbekleidung seinen Dienst versehen kann. Vollbepackt mit Bekleidung verlassen die Anwärter dann den ZDPol.



Auch der Innenminister war zu Beginn des Jahres zur „Einkleidung“ bei uns. Er probierte eine Uniform an und überzeugte sich von der hohen Qualität und guten Passform der Bekleidungsstücke. Die Gelegenheit nahm er zum Anlass das Bekleidungsbudget auf jährlich 250 Euro anzuheben. Damit wird den Beamten die Möglichkeit gegeben sich noch besser auszustatten.

Immer ein offenes Ohr – der Kundenservice des eWarenhauses

Der Kundenservice wird durch die Mitarbeiter der Disposition und Kontenführung gewährleistet. Hier werden alle Fragen zu einer Bestellung, zum Budget und zu Konfektionsgrößen beantwortet. Wenn nötig, wird auch Hilfestellung für den Umgang mit dem Warenhausssystem gegeben.

In der Disposition wird anhand von Verbrauchszahlen und erwar-

teter Bedarfe die benötigte Menge jedes einzelnen Artikels prognostiziert und beim Lieferanten geordert. Die Produktionszeit liegt mittlerweile häufig bei bis zu dreiundzwanzig Wochen.

Die Pflege der ca. 28.000 Bekleidungskonten übernehmen die Mitarbeiter der Kontenführung. Hierzu zählt auch die jährliche Budgetvergabe zum 1. April.



Ordnung muss sein

Die geordnete Bekleidung wird von etwa 30 verschiedenen Lieferanten nach Wünsdorf ins Logistikcenter geliefert. Hier wird die ankommende Ware akribisch auf Qualität geprüft und nach der Freigabe eingelagert. Die Bestellungen der Kunden werden kommissioniert, verpackt und mit UPS an die Dienststellen in Brandenburg und Berlin versendet. Passt mal etwas nicht, sendet der Beamte die ungetragene Ware zurück und erhält sein Budget wieder gutgeschrieben.



Ohne IT geht nichts

Jeder, der Bekleidung im Warenhaus bestellt oder zurücksendet, nutzt selbstverständlich das elektronische Warenhausssystem. Damit dieses möglich wird, wirken Mitarbeiter der DV-Koordination im Hintergrund. Sie prüfen regelmäßig die laufenden Prozesse, erstellen die Kataloge für das Bekleidungs- und ZfB-Sortiment und sorgen so für einen reibungslosen Ablauf.

Christian Gladenick
ZDPol, ZBTL 6

Brandenburger ist Inspekteur der Bereitschaftspolizeien der Länder

Seit Ende 2018 ist Andreas Backhoff neuer Inspekteur der Bereitschaftspolizeien der Länder (IBPdL) im Bundesinnenministerium (BMI). Zuvor war der 54-Jährige Landespolizeidirektor in Brandenburg, dieses Amt hatte er mehr als fünf Jahre inne. Trotz beruflicher Veränderung bleibt der Wahl-Brandenburger seinem alten Wirkungsort nicht nur mit seinem Wohnsitz verbunden. In neuer Funktion stellte sich Andreas Backhoff den Fragen der info110-Redaktion.

Sie sind von einem Landesministerium zum Bundesministerium gewechselt. Welche Unterschiede hält der Berufsalltag nun für Sie bereit?

Die Dimension des BMI ist ganz klar der größte Unterschied. Acht Staatssekretäre und 14 Abteilungen – da ist es schon eine eigene Arbeitsrate, sich im Haus zu Recht zu finden. Die Anlässe mit denen ich hier konfrontiert werde, sind denen in Brandenburg durchaus ähnlich. Es gibt also viel Vertrautes. Auf der anderen Seite ist das Haus ganz anders aufgestellt, diese Größe bedeutet auch einen komplexeren Koordinierungsaufwand. Eine Umstellung ist die strukturelle Aufstellung meines Verantwortungsbereiches. Mein Stellvertreter ist faktisch ebenso viel unterwegs wie ich und sitzt zudem in europäischen Gremien. Für „Haushalt und Beschaffung“ gibt es hier einen Haushälter und eine Sachbearbeiterin. Hinzu kommt eine Kollegin die Termine und Unterlagen koordiniert, sowie drei Länder-Verbindungsbeamte. Zu Beginn des Jahres waren Kollegin aus Bayern und je ein Kollege aus Niedersachsen und Brandenburg bei uns. Als Länder-Verbindungsbeamte haben sie ganz unterschiedliche Vorerfahrun-

gen. In Teilen waren sie bereits in einem Ministerium tätig, in aller Regel aber noch nie im BMI. Sie sind also noch Lernende. Es fehlt der gestandene Sachbearbeiter. Mein Fokus liegt darauf, dies zukünftig so zu organisieren, dass sich die Dienststelle in sich trägt. Es gibt also genug zu tun, und für mich als Lernenden sowieso.

Ihr Resümee nach einigen Monaten im neuen Amt – sorgte ein Thema für schlaflose Nächte?

Nach dieser Zeit habe ich eine Übersicht über meine Aufgabe: Personenkenntnisse, Themenkenntnisse und ein Gespür dafür, was Routine und Erfahrung in diesem neuen Job dem Grunde nach später einmal ausmachen werden. Im Brandenburger Innenministerium wusste ich einen Vorgang zügig einzuordnen. Ich wusste wen und wie viele Kollegen ich daran setzen werde, wieviel Zeit dies kosten würde und mit wem wir reden müssen. Die berufliche Erfahrung in einem Amt ist eine Art Setzkasten. Hier am BMI wächst dieser Setzkasten täglich.



Ein besonderes Thema und für mich als „Neuen“ eine Herausforderung, ist die Mittelbewirtschaftung. Es gilt die zur Verfügung stehenden Mittel frist- und sachgerecht auszugeben. Das Budget beträgt jährlich 20 Millionen Euro. Im September 2018 gab es 10 Mio. Euro zusätzlich.

Ab 2019 und für weitere vier Jahre sind ebenfalls jeweils 16 Mio. jährlich im Haushalt eingestellt. Dies ist allein schon mit Blick auf Anschaffungsbedarfe im Fahrzeugbereich dringend nötig. Das Nachfolgemodell des SW 4 muss beschafft werden und auch die Körperschutzausstattungen für 16.000 Bereitschaftspolizisten kosten viel Geld. Es wird trotzdem nicht reichen. Ein Alleinfinanzierung durch den Bund wird nicht möglich sein. Mit allen Län-

dern gibt es schon seit den 50er Jahren Verwaltungsvereinbarungen. Darin heißt es, der Bund beschafft auf seine Kosten Führungs- und Einsatzmittel für die Bereitschaftspolizeien des Landes im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Wir entscheiden anhand stark fachlich orientierter Kriterien - was braucht welches Land. In aller Regel muss ein Teil dann durch die Länder cofinanziert werden. Unterstützend bieten wir an, dass Rahmenverträge die der Bund mit den Herstellern schließt auch für die Länder gelten. Weil wir in anderen Größenordnungen beschaffen, gelten bessere Konditionen. Schlaflos bin ich deshalb nicht, wir haben gut zu tun – neue Menschen, in einem kleinen aber feinen Team. Ich komme jeden Tag ein bisschen mehr an.

Bleibt Ihnen das Land Brandenburg bei dieser neuen Aufgabe im Hinterkopf: Gibt es Arbeitsraten in naher Zukunft, die auch die ehemaligen Kolleginnen und Kollegen in Brandenburg interessieren dürften?

Da wären die Grundsatzthemen der Ausstattung, die jedes Jahr anstehen. Die Bereitschaftspolizei des Landes Brandenburg ist ein wichtiger und natürlich mir sehr lieb gewonnener Partner - wie die anderen Länder auch! Aufgaben wie die Gewährleistung der Personenmobilität, die Ausstattung mit Sonderfahrzeugen und die Beschaffung von Körperschutzausstattungen drängen nicht nur in Brandenburg. Eine Besonderheit, die mir in Brandenburg am Herzen liegt, ist der zweite Wasserwerfer WaWe 10. Wir versuchen dieses Einsatzmittel, so zeitnah wie möglich zur Verfügung zu stellen. Ich weiß, dass der zweite Wasserwerfer für ein kleines Land viel bedeutsamer ist, als der zehnte für ein großes Land. Fällt der einzige Wasserwerfer aus, ist das ein Problem. Wir versuchen für Jeden das Optimum zu erzielen und trotzdem gibt es Unterschiede. In Nordrhein-Westfalen (NRW) wird gerade eine „BFHun“ aufgebaut, also eine Beweissicherungs- und Festnahmeeinheit in den Hundertschaften. Vorher gab es so etwas in NRW nicht. Gerade zu Beginn besteht ein besonderer Ausstattungsbedarf, bei dem wir durchaus prüfen, wie wir unterstützen können. Es gibt also einsatzbezogene Spezifika, dem Grunde nach werden aber alle Partner gleich gerecht behandelt.

Der Vorgänger bekleidete das Amt über sechs Jahre. Was will der neue IdBP in seiner Amtszeit angehen? Gibt es einen Fünf-Jahres-Plan?

Keinen 5-Jahres-Plan, aber es gibt eine Strategie. Wir konzentrieren uns auf bewährte Pfade, die man auch nicht verlassen sollte. Auf die Kriterien Einsatzbereitschaft, Kompatibilität und Einsatzwert legen wir unverändert großen Wert. Grundsätzlich muss eine BePo einsatzbereit sein, also schnell in den Einsatz fahren können. Es muss ausreichend Personal vorhanden sein, Organisation und Logistik müssen stimmen. Eine Bereitschaftspolizei muss zudem kompatibel sein –





Brandenburger Bereitschaftspolizisten beim Hochwasser-einsatz im Sommer 2013



Am Hamburger Hafen, kurze Pause während des Einsatzes zum G20-Gipfel in der Hansestadt

bei länderübergreifenden oder lang andauernden Lagen ist eine BePo idealer Weise modular austauschbar. Der Einsatzwert bemisst sich durch zum Beispiel gute Aus- und Fortbildung oder die Ausstattung. Diese drei Kernbereichen gelten unverändert fort. Neu ist, dass wir uns ein Stück weit internationaler ausrichten wollen. Ich habe mit Interesse den „Gelbwesten-Einsatz“ in Frankreich beobachtet und hatte auch die Sorge, dass der Funke vielleicht nach Deutschland überspringen könnte. Das ist er auch, aber auf sehr niedrigem Niveau. Es gab vereinzelte Aktionen. Eine Lage über mehrere Wochen und mit bis zu 80.000 Einsatzkräften, das ist eine ganz neue Einsatzdimension.

Ich möchte einen Erfahrungsaustausch über die Grenzen hinweg etablieren, weil ich glaube, dass Einsatze, die staatenübergreifend zu bewältigen sind, zunehmen werden. Allein der G20-Gipfel: Die Teilnehmer der Demonstrationen kamen aus ganz Europa. Wir müssen zusammen arbeiten und haben großes Interesse an einem guten Austausch.

Etwas, was mir aber auch am Herzen liegt, ist Nachhaltigkeit und Umweltschutz. Wenn wir als Bund Ausstattung beschaffen, haben wir eine Art Vorbildfunktion wenn es zum Beispiel um Modernität und Umweltfreundlichkeit der Fahrzeuge geht. Sollten wir nicht verstärkt auf Elektro- und Hybridtechnologien setzen? Immer orientiert an den taktischen Bedarfen der Bereitschaftspolizeien. Ich kann natürlich keiner Hundertschaft zumuten, erst einmal eine Steckdose zu suchen, bevor sie verlegen kann. Aber ich glaube, dass wir uns selbst mehr in die Pflicht nehmen sollten.

Was war Ihr eindrücklichster Moment im Amt bisher?

Das ist schwer, weil es so viele Eindrücke waren. Ich denke es war die erste Besprechung mit den Chefs der Bereitschaftspolizeien im Herbst 2018 in Sachsen Anhalt. Zu erle-

ben, wie Dienststellenleiter für das Thema BePo brennen und wie wir länderübergreifend, und auch die Bundespolizei, mit einer Stimme sprechen, weil alle dasselbe Ziel haben, das hat mich sehr beeindruckt. Im Zentrum dieser Bemühungen steht die Erkenntnis, dass die BePo eine tragende Säule der inneren Sicherheit ist. Das ist sie! Es gibt keine Lage von besonderer Relevanz, bei der die BePo keine Rolle spielt. Veranstaltungen, Demos und auch lebensbedrohliche Einsatzlagen, das setzt sich fort in der Unterstützung des täglichen Dienstes. In Brandenburg haben wir es in Cottbus erlebt. Als die Präsenz der Polizei erhöht werden musste, war es die Bereitschaftspolizei, die eingesetzt wurde. Polizeilich sind alle Akteure wichtig, aber die Bereitschaftspolizei hat für den Einsatz-erfolg besondere Bedeutung. Und dafür brennen bundesweit 17 Bereitschaftspolizei-Chefs.

Inspekteur* der Bereitschaftspolizeien der Länder



Stand: 23.05.2018

ZUR PERSON

Der 54-jährige Backhoff trat 1984 in den Dienst der nordrhein-westfälischen Polizei ein. 1993 wechselte der gebürtige Wuppertaler nach Brandenburg. Im Jahr 2000 stieg Backhoff in den höheren Dienst auf. Anschließend übernahm er unterschiedliche Referenten- und Führungspositionen. Seit 2013 war Backhoff Landespolizeidirektor in Brandenburg und zugleich Leiter des Referates 44 im Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes.



Der Inspekteur der Bereitschaftspolizeien der Länder (IBPdL oder IBP) ist ein uniformierter Beamter des Bundes. Er wird vom deutschen Bundesinnenminister ernannt und ist zuständig für die Bereitschaftspolizeien der Landespolizeien. Die Einrichtung dieses Amtes beruht auf einem erstmals 1950 geschlossenen Verwaltungsabkommen zwischen dem Bund und den Ländern, das 1970/1971 weiterentwickelt wurde. Der IBPdL ist für die Einhaltung des Verwaltungsabkommens und damit die Zusammenarbeit von Bund und Ländern und den einheitlichen Standard der Bereitschaftspolizeien des Bundes und der Länder zuständig. Die Verwaltungsabkommen garantieren eine einheitliche Organisation und Gliederung sowie eine kompatible Ausstattung der Bereitschaftspolizeien. Nur so können Einsätze gemeinsam bewältigt werden.

Der Bund stattet die Länderbereitschaftspolizeien mit Führungs- und Einsatzmitteln im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel aus. Diese Führungs- und Einsatzmittel verbleiben im Eigentum des Bundes. Der IBP ist auch für die Beschaffung und Anpassung, sowie die Weiterentwicklung und Neukonzeption von Führungs- und Einsatzmitteln für die Bereitschaftspolizeien zuständig. Zudem stellt er einen aktuellen Aus- und Fortbildungsstand der Bereitschaftspolizeien sicher. Auch bei internationalen Großeinsätzen koordiniert der IBP im Interesse des Bundes die Bereitstellung und Entsendung von Einsatzkräften.

Neben dem Aufgabenschwerpunkt „Bereitschaftspolizei“ wurden dem Inspekteur die Bereiche Sport und Sicherheit, Ausbildungs- und Ausstattungshilfe in Zusammenarbeit mit den Polizeien der Länder sowie bestimmte Aufgaben im Krisenmanagement zugewiesen. Unterstützend stehen dem Inspekteur jeweils drei Länderverbindungsbeamte aus regelmäßig wechselnden Bundesländern zur Seite.

Ausbildungs- und Ausstattungshilfe

- Organisation von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen
- Ausstattungshilfe
- Koordination von ABH im Zusammenwirken mit den Ländern

Krisenmanagement

- Beratung der Leitung des Krisenstabes im BMI
- Einrichten und Betreiben der Geschäftsstelle Krisenstab im BMI
- Unterstellung des Lagezentrums im BMI im Krisenfall
- Mitglied im Gesprächskreis Zivilmilitärische Zusammenarbeit (ZMZ) Obere Bundesbehörden

*Mitglied im UA FEK

SOKO POTSDAM DRÜCKT SCHULBANK

Für das ZDF wurde auf dem Campus der Hochschule der Polizei in Oranienburg kürzlich eine besondere Weiterbildung möglich gemacht. Eingeladen waren die Brandenburger Schauspielerinnen Katrin Jaehne und Caroline Erikson. Beide sind momentan als Kommissarinnen Sophie Pohlmann und Luna Kunath in der ZDF Fernsehserie „Soko Potsdam“ zu sehen.



**Einsatztrainer
Sebastian
Pfaffe mit
Schauspielerin
Katrin Jaehne**

Krankheitsbedingt wurde das Duo an diesem Tag leider kurzfristig gesprengt. Ein Einsatztraining bei Polizeioberkommissar Sebastian Pfaffe gab es nun also allein für „Kollegin“ Jaehne. Wie oft hat ein jeder schon den Kopf über wild mit der Dienstpistole umherfuchtelnde TV-Kommissare geschüttelt? Es ging also in dieser Trainingsstation darum, die junge „Kommissarin“ für den richtigen Umgang mit einer Dienstpistole zu sensibilisieren. Wie auch in der Ausbildung von Anwärtinnen und Anwärtern beginnt dies nicht direkt mit der Abgabe eines scharfen Schusses, sondern mit der Theorie! Erst nachdem die Sicherheitsbestimmungen aufgeklärt und verinnerlicht waren, durfte Katrin Jaehne erstmalig eine SFP9

als Rotwaffe in die Hand nehmen, um diese gemeinsam mit Trainer Sebastian Pfaffe in ihre einzelnen Bestandteile zu zerlegen und nach zugehöriger Erläuterung zu den Funktionsweisen wieder zusammensetzen. Nachdem das geschafft war, ging es gleich ohne Pause weiter. Der richtige Griff und damit verbunden der Ziehvorgang standen auf dem Programm. Unzählige Male zog und holsterte sie unter den aufmerksamen Blicken des Trainers ihre Übungspistole. Sebastian Pfaffe korrigierte hier und da, aber allen Beteiligten wurde schnell klar, dass diese TV-Kommissarin ein Händchen für den richtigen Umgang mit der Dienstwaffe hat. So ging es oftmals nur um Feinheiten und situative wie auch rechtliche Unterschiede beim Einsatz der Waffe. Trainer Pfaffe zeigte ihr nicht nur das korrekte Betreten von Räumen, sondern auch das richtige Bewegen in Fluren, Treppenhäusern oder mit einer Taschenlampe in der zweiten Hand. Natürlich war es nicht das erste Mal, dass Katrin Jaehne eine Pistole – bzw. „einen pistolenähnlichen Gegenstand“ – in der Hand hatte, denn die erste Staffel der Soko Potsdam lief bereits erfolgreich im ZDF. Der Erfolg dieser ersten Staffel hatte die Fortsetzung der Vorabendserie, mit Katrin Jaehne und Caroline Erikson in den Hauptrollen zur Fol-

ge. In Vorbereitung dieser zweiten Staffel ergab sich nun diese kurzfristige Gelegenheit.

Das bei uns eine künftige Polizistin oder künftiger Polizist im Fach Eingriffstechniken so richtig ins Schwitzen kommt, zeigte die nächste Unterrichtseinheit. Die Schauspielerin absolvierte die Trainingsstunde gemeinsam mit einem Kurs. Nach einer ausgiebigen Erwärmung mit Kräftigungsübungen stand die Einsatzbewältigung unter Anwendung einer klaren polizeilichen Ansprache und Handlung im Mittelpunkt. Dabei galt es unter anderem das richtige Distanzverhalten zu finden, das richtige Einsatzmittel zu wählen und zuletzt das Ziel der Maßnahme zu erreichen.





Nach einer Mittagsstärkung ging es für Katrin Jaehne in die Raumschießanlage. Hier wartete wieder Polizeioberkommissar Sebastian Pfaffe und führte noch einmal ein Training zum richtigen Umgang mit der Dienstwaffe durch, ehe wir Katrin Jaehne zu ihrer eigenen Überraschung auch einen scharfen Schuss abgeben ließen. Dieser Schuss schlug ziemlich zentral im Ziel ein und sorgte bei unserer „Kollegin“ für die eine oder andere Schweißperle auf der Stirn. Die Anspannung und der Respekt vor der Schussabgabe waren unheimlich hoch, verriet sie im Nachgang.

Als sich der Puls wieder beruhigt hatte, gab es für die TV-Kommissarin noch Einblicke in die kriminalpolizeiliche Tätigkeit. Hierzu ging es in den direkten Austausch mit Professorin Imme Krüger und

Kriminalhauptkommissarin Karina Boyé. Wie sichere ich Spuren? Welche Fragen stelle ich Tatverdächtigen, Opfern oder Zeugen? Welche rechtlichen Aspekte sind zu beachten?

Am Ende dieses abwechslungsreichen Tages konnten wir Katrin Jaehne viel neues Wissen für ihre zukünftigen TV-Auftritte mitgeben. Allen Beteiligten war durchaus be-

wusst, dass Einiges, vielleicht auch der Großteil des Erlernten, wohlmöglich niemals mit einem Drehbuch zu vereinbaren ist. Vielleicht aber sind es wenige Details, die einigen Szenen zu mehr Authentizität verhelfen. Dies würde sicher nicht nur die Polizistinnen und Polizisten unter den Zuschauern freuen.

Tom Franke

In der Schießhalle – Training an der „Rotwaffe“

Liebes Redaktionsteam,

seit einigen Jahren ist der Polzeikalender aus meinem Reisegepäck nicht mehr wegzudenken, wenn es mich zu Jahresbeginn in die Ferne zieht. Vier Wochen in denen ich Gegend, Leute und Kultur eines englischsprachigen Landes erkunde. Dazu besuche ich vor Ort eine Sprachschule und wohne bei Einheimischen, um so meine Englischkenntnisse aufzupolieren.

Den Fotowandkalender der Polizei Brandenburg nutze ich dabei stets als „Türöffner“ oder als „Dankeschön“ wenn mir Polizeikollegen im Inland und Ausland hilfreich zur Seite stehen.

So geschehen in Florida (2017). Hier versammelten sich gleich zehn Kollegen und steckten die Köpfe an Ort und Stelle zusammen, um den Kalender zu betrachten. Dabei wurden unsere Polizeiboote und der Polizeihubschrauber ganz besonders bestaunt. Der ranghöchste Kollege schickte sofort einen Mitarbeiter los, um seinerseits Polizeiabzeichen übergeben zu können. Ich empfand in diesem Moment die Polizei als eine große Familie. In Florida erlebte ich auch zum ersten Mal, wie Drohnenaufnahmen eines Straßenradrennens den polizeilichen Einsatz begleiteten. Beeindruckend war für mich die Drohnenführung, deren Geschwindigkeiten und die vielen Möglichkeiten der Anwendung. Heute verfügt die Brandenburg Polizei auch über Drohnen.

Im Jahr 2018 reiste ich nach Kapstadt, Südafrika. Als ich in Johannesburg umsteigen musste und meinen Anschlussflug Richtung Kapstadt pünktlich erreichen wollte, übergab ich den Kalender als Dankeschön. Südafrikanische Kollegen eskortierten mich beim Umsteigen und Einchecken. Von anderen Touristen erfuhr ich später, dass Touristen häufiger dubiosen Dienstleistern zum Opfer fielen und für die Umsteigedienstleistung bezahlen sollten. Vier Wochen Kapstadt haben mich gelehrt, dass das Sicherheitsgefühl in Deutschland nicht als selbstverständlich anzusehen ist und welchen Stellenwert ein angstfreies und selbstbestimmtes Leben hat.

In Januar 2019 war ich vier Wochen in Australien und nutzte die Kalender-Übergabe, um dem Headquarter des Distrikts „Queensland“ einen Besuch abzustatten. Ich wurde sehr freundlich empfangen und erhielt auch hier spontan ein Polizeiabzeichen. In Melbourne wollte ich den Transfer zur Gastfamilie als meine erste Herausforderung eigenverantwortlich bestreiten. Aber als ich den Zug verließ, benötigte ich doch eine Zielzuweisung. Zwei Bahnpolizisten meldeten sich telefonisch beim Vorgesetzten ab und begleiteten mich in Richtung meiner Wohnanschrift. Auch hier die gleiche positive Erfahrung, als ich den Kollegen unseren Kalender aushändigte. Im Headquarter Melbourne (Victoria) wies man mich auch noch auf das Polizeimuseum hin, das ich natürlich besucht habe.

Mein Fazit: Unser Polzeikalender wird stets sehr positiv aufgenommen und die Kollegen in der Welt waren sehr interessiert daran, die Bilder zu interpretieren. Auch deshalb wäre es schön, wenn die erklärenden Texte zweisprachig (englisch) wären. Vielleicht könnte hier das Internationale Zentrum der Hochschule der Polizei Brandenburg bei der Übersetzung helfen?

Für das Jahr 2020 habe ich noch keine abschließenden Reiseplanungen, aber es ist inzwischen im ELZ bekannt, dass ich auf diesen „Reisebegleiter“ nicht verzichten möchte. Ein herzliches Dankeschön.

Gabriela Schmidt



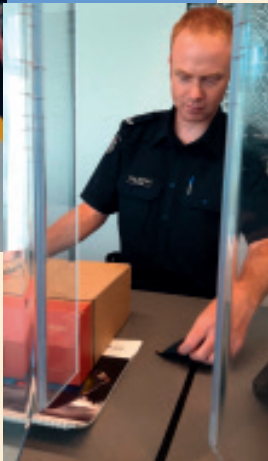
Kollegen der Polizei in Cairns bei einer Verkehrskontrolle, im Anschluss wurde unser Polizeikalender gegen „Infos“ getauscht



Ein echter Hüne, Erinnerungsfoto mit einem Polizeikollegen aus Cairns



„Erkennungsdienstliche Behandlung“ im Polizeimuseum Melbourne



Übergabe des Polizeikalenders in Melbourne und Tausch von Polizeiabzeichen



Polizeiabzeichen aus aller Welt im Eingangsbereich des Hauptquartiers in Cairns



Eingangsbereich zum Polizeimuseum in Melbourne



Beschreibung der Funktionalität des Roboters zur Sprengstoffbeseitigung



Nachwuchswerbung der Polizei in Cairns/ Queensland



„Eric“ – ein Roboter zur Sprengstoffbeseitigung (1998)



Eingangsbereich des Hauptquartiers Cairns/ Queensland

»»CARL UND CARLA««

»»BLAULICHTKITA««
ENTSTEHT IN COTTBUS

Gängige Betreuungszeiten der meisten Kindertagesstätten sind gerade für SchichtdienstlerInnen eine echte Herausforderung. In Cottbus brachte das Carl-Thiem-Klinikum deshalb eine betriebsnahe Kindertagesstätte auf dem Gelände des Gesundheitscampus auf den Weg. Liebevoll als „Blaulichtkita“ bezeichnet, sollen in der Einrichtung ab März 2020 insgesamt 168 Kinder betreut werden. Die Polizei der Direktion Süd ist Kooperationspartner der neuen Kita „Carl und Carla“ – Anmeldungen von Kindern der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Direktion werden vorrangig behandelt. Außerdem

soll ein Platz dauerhaft für die Polizei geblockt werden, um auch in Notfällen die spontane Betreuung eines Kindes ermöglichen zu können. Die hierfür anfallenden 400 Euro im Monat finanziert die Polizeidirektion selbst. Inzwischen gibt es bereits fünf Anmeldungen aus der Polizeidirektion. Die Betreuungsverträge für diese fünf Kinder sind bereits unterzeichnet und an das Klinikum übermittelt. Derzeit läuft die Anmeldung direkt über die Gleichstellungsbeauftragte der Polizeidirektion Süd.

Zum Hintergrund: Unter der Trägerschaft der Potsdamer „Die Kinderwelt gGmbH“ werden ab März 2020 ganztags Kinder im Krippen- und Kindergartenalter, von acht Wochen bis zum Schuleintritt, betreut. Bereits 2016 entstand im Süden des Landes die Idee, für die Polizei ei-

ne 24-Stunden-Kindertagesstätte nahe des Standortes zu errichten. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Polizei kamen damals auf die Gleichstellungsbeauftragte Linette Heinrich zu und baten um Hilfe. Gerade im Wach und Wechseldienst klagten die Eltern über große Schwierigkeiten bei der Betreuung ihrer Kinder. Der eingeführte Tagesdienstwagen am Standort Cottbus war eine erste Maßnahme, die bis heute sehr gut angenommen wird. Aber der Bedarf war wesentlich höher. Um hier eine Alternative bieten zu können, setzte sich Linette Heinrich mit der Feuerwehr und dem Carl-Thiem-Klinikum (CTK) in Verbindung. Eine Kindertagesstätte allein für die Polizei wäre wahrscheinlich nicht zu stemmen gewesen, warum also nicht die anderen „Blaulichter“ mit ins Boot holen.





So wurde bekannt, dass auch das Klinikum seit über zwei Jahren an einem gleichartigen Projekt arbeitete. Eine Erprobungsphase mit der Möglichkeit der 24-Stunden Betreuung war bereits abgeschlossen. Die Möglichkeit, das eigene Kind 24 Stunden, beziehungsweise über Nacht in einer Kita unterzubringen, wurde jedoch kaum bis gar nicht angenommen. Lediglich ein Kind wurde über den Zeitraum der Erprobung für eine Nacht in der Kita betreut. Dies war also nicht die Erwartung der Eltern. Gewünscht war vielmehr eine Kita mit deutlich flexibleren Öffnungszeiten, die sich an den Arbeitszeiten der Eltern, zumindest im Früh- und Spätdienst orientierten. Die Feuerwehr sah keinen Bedarf einer eigenen Kita oder einer Kita mit flexiblen Öffnungszeiten, hier wird im 24h-Rhythmus gearbeitet. Also entschloss sich die Direktion Süd, von dem Bestreben

eine eigene Kita zu errichten Abstand zu nehmen. Mit der Kooperation zwischen der Direktion und dem Kita-Betreiber sowie dem Klinikum selbst, rückte die „Blaulichtkita“ plötzlich in greifbare Nähe.

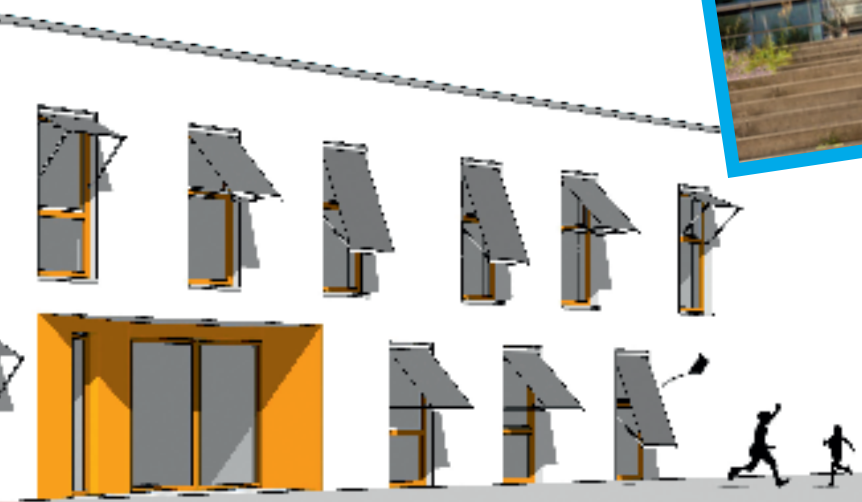
Geplant ist nun eine jährlich rollende Abfrage zum Bedarf an Betreuungsplätzen in der Elternschaft der Direktion. Zusätzlich will die Polizei die Blockierung eines Platzes erreichen, der dauerhaft zur Verfügung steht. Dieser Platz kann in Fällen, die bei der Bedarfserhebung noch nicht bekannt waren, auch kurzfristig belegt werden (zum Beispiel bei befristeten Umsetzungen oder Zuversetzungen).

Weitere Informationen unter www.ctlk.de/kita.html oder nach Anmeldung mit einer kurzen Mail an kita@ctlk.de über den Newsletter des Klinikums.

Katrin Böhme



*Die Kita am
Gesundheitscampus*





Broadchurch – Ein Dorf unter Verdacht

Britische Krimi-Dramaserie



Broadchurch, in der man sich seit Ewigkeiten kennt, nicht nur für die Eltern Welten zusammenbrechen. Denn letztendlich kann es nur Jemand gewesen sein, den man gut kennt, mag oder gar liebt...

So wird nach und nach ein Gespinnst aus Verdächtigungen, dunklen Geheimnissen, Intrigen und hässlichen Blicken hinter die idyllischen Fassaden von den zuständigen Beamten der Wessex Police (hervorragend gespielt von Olivia Coleman und David Tennant) ans Tageslicht gebracht.

Langsam, ruhig und atmosphärisch rollt die Geschichte über den Zuschauer hinweg und baut allmählich eine Art Sog auf, aus dem man irgendwann auch nicht mehr ausbrechen will. Autor Chris Chibnall spielt virtuos mit dem verstörenden Kontrast zwischen der pittoresken Landschaft und der Abscheulichkeit des Verbrechens und den Erwartungen an das klassische Krimigenre. Dass die Auflösung so schockiert, ist unter anderem auch der Tatsache geschuldet, dass bis zum Dreh der eigentlichen Auflösungsszenen keiner der Darsteller inklusive des Mörders selbst dessen Identität kannte und durch sein Spiel eventuell Hinweise geben konnte.

Schließlich bleibt man mit dem unguuten Gefühl in seinem Sessel zurück, dass das Verbrechen auch nebenan lauern kann.

Spoilerwarnung:

Die deutsche Fassung gehört leider nicht zu den Sternstunden der Synchronisation, wer also die Möglichkeit hat, sollte die Originalfassung mit Untertiteln wählen.

Susanne Sommer, ZDPol

Die südenglische Küste. Ein glitzrender Ozean, der sich sanft am Strand bricht, steile Klippen im Sonnenlicht unter einem endlos blauen Himmel, kleine beschauliche Städtchen, in denen Jeder Jeden kennt...

Ein Traum für jeden Pilcher-Fan. Hier muss doch selbst die Polizeiarbeit Spaß machen, schließlich kann man doch hier wirklich nicht von

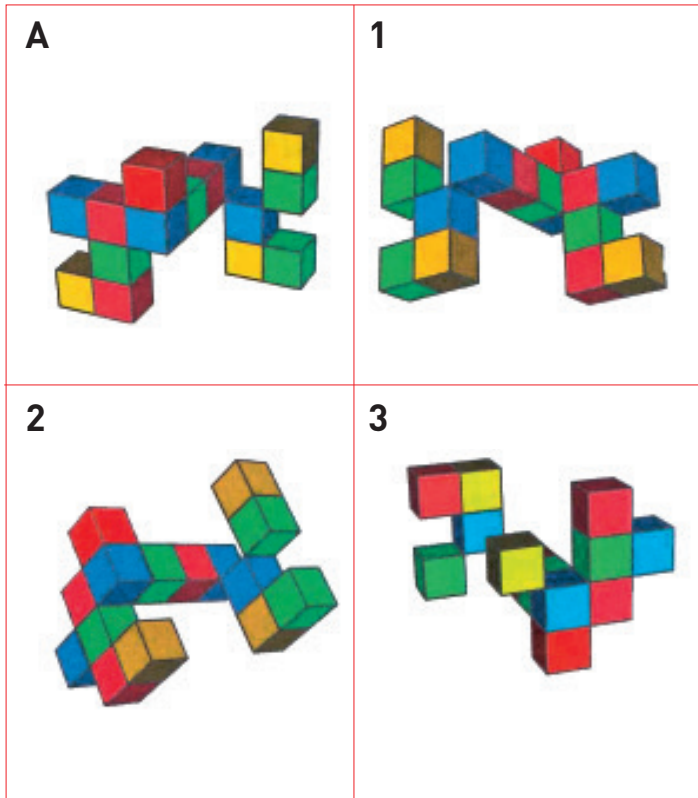
Arbeit sprechen, wenn die einzigen kriminellen Elemente die Möwen sind, die unvorsichtigen Touristen die Fish&Chips klauen ...

Bis ein Elfjähriger sich nachts aus seinem Zimmerfenster schleicht und am Folgetag tot am Fuß der Klippe aufgefunden wird. Ein Unfall oder Selbstmord kann schnell ausgeschlossen werden, die Würge-male am Hals lassen keinen anderen Schluss als Fremdverschulden zu. Was selbst in den vergleichsweise anonymen Großstädten furchtbar ist, lässt in der kleinen Gemeinde

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

Beim Rätsel der letzten Ausgabe waren zwei Ziffern gesucht. Wer als Summe der drei Farbfelder die Zahl Sieben entdeckte, lag richtig. Beim räumlichen Denken war Konzentration gefragt. Insgesamt fehlten 18 kleine Würfel, um den großen zu vervollständigen. Das erkannten wieder viele Leser und schickten ihren Lösungsvorschlag an die Redaktion.

Auch in dieser Ausgabe können Sie ihr logisches Kombinationsvermögen testen. Im Logikrätsel gilt es die passende Figur zu entdecken. Der Körper mit welcher Nummer entspricht der Figur A?



KARUKO

Beim KARUKO sind die vorgegebenen Zahlen in den farbigen Kästchen die Ergebniszahlen. In die weißen Kästchen tragen Sie die Zahlen von 1 bis 9 ein. Wenn Sie die Zahlen zusammenzählen, muss die Ergebniszahl dabei herauskommen. Jede Ziffer darf in einer Summe nur einmal vorkommen. Gesucht wird hier die Ziffer in der Mitte des Zahlenquadrates.

		12	8	12
	6		1	3
20				
29				
13		4		
4		1		

Ihre Lösungsvorschläge (beide Rätsel) schicken Sie bitte per Brief oder E-Mail an:

**Ministerium des Innern und für Kommunales
Redaktion info110**

**Henning-von-Tresckow-Straße 9-13
14467 Potsdam**

info110@mik.brandenburg.de

Als Gewinn winken drei Bücher, die der Redaktion als Rezensionsexemplare zur Verfügung gestellt wurden. Einsendeschluss ist der 16. September 2019. Das Los entscheidet.



Pausenkritzeln

Kritzelei soll entspannen und beruhigen, einen Versuch ist es wert: Verbinden Sie die Punkte 1 bis 35. Welche Figur kommt dabei heraus? Viel Spaß!



Servicestellen für Beruf und Familie starten Beratungsangebot

Mitte Mai gab es in Potsdam den offiziellen Startschuss für die neuen Servicestellen für Beruf und Familie. Unter Leitung der Psychologin Claudia Reiter, werden zwei Polizistinnen, eine Psychologin sowie eine Sozialpädagogin jeweils paarweise in den Direktionen West und Süd sowie bedarfsweise auch in anderen Dienststellen unterwegs sein.

Beratungsthemen

- **Private oder familiäre Schwierigkeiten**
- **Kinderbetreuung**
- **Elterngeld und Elternzeit**
- **Pflege von Angehörigen**
- **Gesundheitliche Belastungen**
- **Vermittlung bei psychischen Problemen**
- **Probleme am Arbeitsplatz**
- **Finanzielle Belastungen**
- **Trauer und Verlust**

Cornelia Neumann ist Psychologin, Mutter, hat mehrere Jahre als Familienhelferin sowie in der Erwachsenenbildung gearbeitet und ihren Weiterbildungsschwerpunkt im Kommunikationsmanagement.

Katja Böhler kennt als langjährige Mitarbeiterin des Einsatz- und Lagezentrums die Nöte einer Mutter im Schichtdienst sowie die Belastungen, die sich aus den unregelmäßigen Arbeitszeiten ergeben.

Stefanie Schenker ist Sozialpädagogin und hat bereits in Projekten mit Bezug zur Vernetzung von psychosozialen Angeboten sowie in der Betreuung von Menschen mit Behinderungen gearbeitet.

Sandra Reichel hat viele Jahre als Revierpolizistin gearbeitet, bevor sie in der Kriminalpolizei und zuletzt in der Prävention im Einsatz war. Als Mutter und Kollegin ist sie ebenfalls mit den Bedürfnissen von Familien vertraut.

Der polizeiliche Beruf bringt Anforderungen mit sich, die durch zusätzliche private Herausforderungen schnell zur Überlastung führen können. Anja Germer, Direktorin des ZDPol, ist überzeugt: Auch ein anspruchsvoller Job muss sich mit den privaten Erfordernissen vereinbaren lassen. Die Polizei braucht Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Freude an ihrer Arbeit haben und nicht trotz, sondern gerade wegen ihrer Familie motiviert sind, Kind und Karriere unter einen Hut zu bekommen.

Die Mitarbeiterinnen der Servicestellen, die dem Zentraldienst der Polizei angehören, werden im Rahmen des Pilotprojektes Beratungszeiten in den Inspektionen und Revieren anbieten und bei der Suche nach Antworten und Entlastungsmöglichkeiten unterstützen.

Welche polizeiinternen Ansprechpartner gibt es? Wo finde ich externe Angebote und Fachberatungen? Wo muss ich welchen Antrag stellen? Welche Möglichkeiten habe ich, Entlastung zu finden? In vertraulichen Einzelgesprächen beraten die Mitarbeiterinnen zu verschiedenen Themen und begleiten auf dem Weg zu möglichen Lösungen.

Servicestelle Beruf & Familie PD West

Büro Potsdam
An der Pirschheide 11
14471 Potsdam
Zimmer 214, 215
ServicestelleBuF.PDWest@polizei.
brandenburg.de

Servicestelle Beruf & Familie PD Süd

Büro Cottbus
Bonnaskenplatz 2
03044 Cottbus
Zimmer 7
ServicestelleBuF.PDSued@polizei.
brandenburg.de



Das Team der Servicestelle Beruf und Familie (von vorn nach hinten): Stefanie Schenker, Katja Böhler, Cornelia Neumann und Sandra Reichel